

# Die Wiedererrichtung der Benediktinerabtei Scheuern (Oberbayern) II

von Ildefons Kreuzer OSB, Scheuern

## III. DIE „PROPSTEY“

### *Berufung der Mettener*

Bischof Schwäbl von Regensburg war mit Staatsrat Karl v. Abel gut befreundet und beide standen miteinander in einem regen Briefverkehr. Schwäbl schrieb am 10. Oktober 1837 an seinen Freund Abel einen Brief und erzählte ihm unter anderem von seinem letzten Aufenthalt in Metten. Zwei Tage war er in Metten und hatte sie wie im „himmlischen Element“ zugebracht. Auch gehörten, so schrieb er, „diese Tage in der Klosterstille zu den schönsten meines Lebens.“ Dann fuhr Schwäbl fort: „Es ist hier wahrhaft eine heilige Stätte des Friedens und der Gottesseligkeit. Schwer wurde mir das Scheiden<sup>217</sup>.“

Mit diesen Worten hatte Bischof Schwäbl das Priorat Metten in ein helles Licht gerückt und gab Abel einen ungewollten Fingerzeig. Wenn Abel für den König gottesfürchtige eifrige Mönche und wahre Benediktiner brauchte, dann müßte er sich an Metten wenden und seinen Plan vom Januar 1837 ausführen, nach dem die Mettener den Benediktinerorden in Bayern aufbauen sollten. Abel durch Schwäbls Brief angeregt, erkundigte sich sogleich am 23. November bei seinem Freunde über Metten. Er bat ihn, er möchte ihm doch im strengsten Vertrauen einige Fragen beantworten<sup>218</sup>:

1. Wieviel Novizen unsere braven Mettener seit der Restauration des Priorates aufgenommen und wieviel davon Profeß abgelegt haben?
2. Ob das Priorat im Stande wäre, in Scheuern ein Kloster zu errichten und zu versehen und zugleich das ganze Klostersgut zu administrieren?

Nach drei Tagen schrieb Schwäbl an seinen Freund zurück: „In Metten sind seit seiner Restauration 4 Novizen eingetreten und zwei werden in den nächsten Tagen eintreten. Von den ersteren werden drei am 11. Februar und der vierte im Juni des künftigen Jahres die feierliche Profeß ablegen. Wir gehen nämlich bei der Aufnahme mit aller Vorsicht zu Werke. Da noch einige Zeit vorübergehen dürfte, bis die Ruinen von Scheuern wieder in bewohnbaren Zustand gebracht werden, so zweifle ich nicht, daß alsdann

---

217) KAS: Wiedererrichtung Scheuerns: Abschrift bei Leiß 16 a.

218) KAS: Abschrift aus dem GHAM: Nachlaß Abels (Original im Krieg verbrannt).

eine gemessene Zahl von Mettensern nach Scheyern überlassen werden können<sup>219</sup>.“

Abel war über diesen Aufschwung in Metten sichtlich erfreut und rückte in seinem Namenstagsbrief vom 2. Dezember an Schwäbl<sup>220</sup> mit seinen Plänen heraus: „Der König will Scheyern dem Damenstift um den festgelegten Kaufpreis von 116 000 fl ablösen. Außerdem haben Allerhöchst dieselben 56 000 fl für die Wiederherstellung des Klostergebäudes angewiesen. Sie werden bis zum nächsten Herbst vollendet sein<sup>221</sup>.“

Schwäbl, über die Absichten des Königs und Abels unterrichtet, schrieb seinem Freund am 9. Dezember zurück<sup>222</sup>: „Über die letzten Fragen, betreffend Scheyern, möchte ich gerne zusagend mich aussprechen, wage es jedoch nicht, ohne vorher mit dem wackeren Prior von Metten sich in ein vertrauliches Benehmen gesetzt zu haben. Das Haus zählt zwar gegenwärtig 15 Religiösen, allein die Leistungen zu bemessen, die sie bewältigen müssen, wage ich nicht, ohne den Prior zu hören.“

Am folgenden Tag schrieb der Bischof an den Prior von Metten und teilte ihm im Vertrauen mit, daß der Ministerverweser Abel Metten bestimmt habe „nach und nach die Mutter aller Benediktinerstifte zu werden.“ Zunächst handle es sich um die Übernahme des Klosters Scheyern. Da aber Scheyern noch eine Ruine ist, wird die Gründung kaum vor dem Herbst sein. Bis dahin wird es Metten wohl möglich sein „drei bis vier Individuen“ als Begründer von Scheyern zu senden<sup>223</sup>.

Abel, durch die Mitteilung Schwäbels vom 9. Dezember ermutigt, reichte am 11. Dezember einen Antrag beim König ein, in dem er die Wiedererrichtung Scheyerns vorschlug<sup>224</sup>. Er schrieb: Der Pachtvertrag zwischen dem Damenstift und Taube geht am 1. August 1838 zu Ende. So wird es notwendig, daß rechtzeitig irgend eine neue Verwaltung der Klosterrealitäten eingesetzt werde. Eine neue Verpachtung würde wegen der Bestimmung Scheyerns zu einem Benediktinerkloster nur nachteilig sich auswirken. Ferner würde es nicht günstig sein, wenn das Damenstift selbst einen Verwalter aufstellt, da dieser aus Mangel an Interesse an fremden Gut nicht das leistet, was erreicht werden könnte. Diese Nachteile würden alle wegfallen, wenn sogleich die Verwaltung den Benediktinern übergeben werde. Weiter schlug

219) Dann fuhr Schwäbl weiter: „Wäre nur die Augsburger Anstalt besser gelungen, so müßte sich dort seit drei Jahren bereits ein hübscher Vorrat von brauchbaren Leuten gesammelt haben. Allein dort wird nichts gedeihen, weil die Frucht der Ungerechtigkeit und der Lüge darauf liegt. Metten ist in der Mutterschaft, die sie ihm zudenken, wenigstens insoweit würdig, daß es durch erlittenes Unrecht und Mißkennung die Proben seines inneren Bestandes ausgehalten und der neuen Anerkennung sich wert gezeigt hat.“ (siehe KAS: Wiedererrichtung Scheyerns bei Leiß 16 a).

220) Bischof Schwäbl hieß mit dem Vornamen Franz Xaver (3. 12).

221) KAS: 144 Abschrift Leiß/Metten.

222) KAS: 16 a: Briefe.

223) KAS: 16 a: Briefe.

224) BHA; Kultusministerium; Scheyern I.: 11. 12. 1837.

dann Abel dem König vor, daß das Priorat Metten seit seiner Selbständigkeit im November 1836 in schöner Blüte steht und sich ausgezeichnet durch tiefe Religiosität und echt klösterlichen Geist als auch durch seine wissenschaftlichen Bestrebungen. Dieses Stift könnte sicherlich, ohne einen Zweifel hegen zu müssen, im Sommer 1838 drei bis vier Konventualen nach Scheyern senden und dort am 1. August 1838 die Verwaltung übernehmen. Der derzeitige Pfarrer Furtmayr von Scheyern wird zur Resignation leicht zu bewegen sein und so könnten die Benediktiner zugleich auch die Pfarrei übernehmen. Der Pfarrer, der in Scheyern bleiben wird, wird den Benediktinern durch seine Erfahrungen und Kenntnisse gerne an die Hand gehen. Ferner meinte Abel: Wenn die Benediktiner schon im nächsten Jahre in Scheyern sind, wird sich bald ein Noviziat entwickeln können, das tüchtige Benediktiner heranbildet, um bald in München und Aschaffenburg eine Abtei gründen zu können.

Der König freute sich über diesen Antrag betreffs Scheyerns und genehmigte den Vorschlag seines Ministerverwesers Abel bereits einen Tag später, am 12. Dezember 1837, und bemerkte nur<sup>225</sup>: „Wohl verstanden zum Besten des Damenstifts genehmigt. Entschließung die Erwerbung desselben betreffend habe ich vorerst dann zu erteilen, wenn die Quartan nachgelassen werden, der ich vorhabe, wenn solches stattfindet, im Jahre 1838/39 Gut und Gebäude dem Damenstift mit 116 000 fl abkaufend zu zahlen und meiner Kabinettskasse zur Stiftung eines selbständigen Benediktinerpriorates und später hoffentlich werdenden Abtei.“

Mit diesem Signat hatte nun der König zur vollkommenen Wiedererrichtung Scheyerns sein endgültiges Ja ausgesprochen. Nur eine Bedingung stellte der König für den Kauf des Klostergutes: „Die Gemeinde Scheyern soll auf die ganze Quarta pauperum et scholarum<sup>226</sup> verzichten.“

Auf ein Schreiben des Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 20. Dezember 1837 kam nun am 22. Dezember der Landrichter von Pfaffenhofen mit einem Aktuar nach Scheyern. Er eröffnete den versammelten Gemeinderäten eine Kabinettsorder, vermöge welcher Seine Majestät beabsichtige, in Scheyern ein Benediktinerpriorat zu stiften. Hiezu wies seine Majestät zur Herstellung der Klostergebäude 56 000 fl aus der Kabinettskasse an. Zur Fundierung des Klosters wollte der König aus seiner Kabinettskasse das Klostergut Scheyern vom Damenstift St. Anna in München einlösen und den Benediktinern übergeben, wenn die Gemeinde Scheyern auf die „Quarta pauperum et scholarum“ Verzicht leistete. Die Gemeindeväter waren über den Beschluß des Königs hoch erfreut und leisteten sofort den Verzicht auf die „Quarta pauperum et scholarum“ und richteten an Seine Majestät am selben Tag noch ein Dankschreiben „für die ihnen zugedachte

225) BHA: Kultusministerium: Signat vom 12. 12. 1837/Scheyern.

226) Quarta pauperum et scholarum: Abgabe an die Gemeinde für die Armen und Schulen; diese Quarta war immer bei großen Stiftungen und Schenkungen zu entrichten.

Allerhöchste Gnade<sup>227</sup>: „Durch das kgl. Landgericht Pfaffenhofen in Kenntnis gesetzt, daß Euer kgl. Majestät beabsichtigen in Scheyern aus Allerhöchst Ihrer Kabinettskasse allergnädigst ein Priorat für Benediktiner zu stiften, hält sich die Landgemeinde Scheyern für verpflichtet, Euer kgl. Majestät für diese Allerhöchste Gnade den innigsten Dank abzustatten, indem diese milde Stiftung sowohl auf das geistliche als zeitliche Wohl der hiesigen Gemeinde den wohlthätigsten Einfluß haben muß.“

P. Prior, Rupert Leiß, antwortete seinem Bischof von Regensburg, Franz Schwäbl, am 14. Dezember 1837 auf die Mitteilung über Scheyern vom 10. Dezember: „Ich überlegte die Sache vor Gott und freue mich, daß unser Landesvater seiner im Herrn selig entschlafenen Allerhöchsten Ahnen so kindlich gedenkt. Heilige Pflicht für Benediktiner ist es, für die Wiederherstellung des Klosters Scheyern alles zu tun. Daher wird solches unter Gottes Gnade von Seiten des Klosters Metten geschehen. Wenn Gott Leben und Gesundheit gibt und die gegenwärtigen sieben Novizpriester (drei werden übermorgen eingekleidet wie ich hoffe), Profeß machen, so möchte sich folgendes verfügen lassen<sup>228</sup>:

1. Die Pfarrei Scheyern benötigt zu ihrer Pastorierung zwei Kooperatoren. Daher Rupert, als Subprior und Pfarrvikar P. Bonifaz Wimmer, als Novizenmeister P. Joseph Müller, als Laienbruder Martin Scheidl.
2. Für Metten: Einstweilen Verweser des Priorates, das mir indes subordiniert bliebe, Xaver Sulzbeck, Subprior und Seminarmusiklehrer Roman Raith, Nebauer, Schlicker und Dobmeier...“

Dieses unerwartet gute Resultat aus Metten über die Pläne Ludwigs I. teilte Schwäbl sogleich seinem Freunde Abel mit. Nur zwei Bitten fügte der Bischof an<sup>229</sup>:

1. Die Pfarrei Scheyern benötigt zu ihrer Pastorierung zwei Kooperatoren. Daher muß gewünscht werden, daß einstweilen, bis der Konvent von Scheyern stark genug ist, zwei Weltpriester vom Ordinariat München zur Verfügung gestellt werden; und
2. die übrigen für Scheyern bestimmten Pfarreien, sollen ebenfalls solange in den Händen der Weltgeistlichen bleiben, bis der Konvent sich so stark vermehrt hat, um die Pfarreien selbst zu übernehmen.

Ludwig I., der sofort von Abel über die Bereitwilligkeit Mettens unterrichtet wurde, genehmigte den Vorschlag des Priors von Metten über die erste Besetzung Scheyerns am 24. Dezember 1837<sup>230</sup>.

Auf Wunsch des Königs sandte nun Abel einen Überblick über Scheyern an Bischof Schwäbl. Damit sollten der Bischof von Regensburg und der Prior von Metten einen genauen Einblick in die Scheyerer Verhältnisse bekommen<sup>231</sup>: Scheyern umfaßt 1696 Tagwerk, davon 1141 Tagwerk Wald. Das Gut ist bis 1. August 1838 verpachtet. Die Staatsauflagen betragen 699 fl; die Kommunalaufgaben 24 fl und die Verwaltung braucht 500 fl.

227) KAS: 144.

228) KAS: 144.

229) BHA: Kultusministerium: Scheyern: 18. 12. 1837.

230) SPA: 24. 12. 1837.

231) BHA: Kultusministerium/Scheyern: 19. 12. 1837.

Dann hieß es weiter im Bericht: „Man wird sehen, wie wichtig es ist, daß das Kloster von Anfang an mit tüchtigen vom wahren Ordensgeist be-seelten, für Religion und Wissenschaft gleich begeisterten Männern besetzt wird. S. Majestät vertrauen, daß das Stift Metten, welches unter der weisen Oberaufsicht und Einwirkung Euer Gnaden in segensreicher Entwicklung voranschreitet, nicht weniger bereitwillig als geeignet sein dürfte, die allerhöchste Aufgabe zu übernehmen. Dazu wäre erforderlich, daß Metten bis spätestens Ende Monat Juni 1838 drei bis vier Mönche schickt zur Grundlegung des Priorates. Diese hätten erst die Administration für Rechnung des Damenstifts zu führen. Zugleich würden für die alsbaldige Übergabe der Pfarrei an das Priorat Sorge getragen.“ Das nächste und wichtigste Ziel Mettens für Scheyern, so betonte Abel, wäre die Herstellung eines Noviziates, „um aus demselben Maße, als es die Einkünfte zulassen, die erforderlichen Konventualen nicht nur für Scheyern selbst heranzubilden, sondern in Gemeinschaft mit anderen Häusern des Ordens für die Ausbreitung<sup>232</sup> des Ordens zu wirken.“

In den letzten Tagen des Jahres 1837 wurde dem König das Dankschreiben und die Verzichtleistung auf die „Quarta pauperum et scholarum“ der Gemeinde Scheyern übergeben. Der König drückte darüber seine Freude am 29. Dezember im Signat, das er darunter setzte, aus<sup>233</sup>: „Mit vielen Vergnügen habe ich diesen Bericht gelesen. Wäre man nicht sicher, daß unter Dotation (Ausstattung) auch innere Einrichtung an fahrender Habe (Mobilien) und Vorlagskapital (darunter ist begriffen das Geld um zu leben, bevor das Erträgnis flüssig wird) zu verstehen ist, demnach der Verzicht auf Quartan sich nicht erstreckte, so würde gleichfalls dieser einzuholen sein und das Gleiche, obschon ich vorhabe nicht früher Scheyern zu erwerben und eine Schenkung damit an den Benediktinerorden zu machen, als bis ich wenigstens mit Erledigung des Kaufschillings beginne.“

Der König faßte noch am gleichen Tage den Entschluß, Scheyern zu gründen. Er beauftragte Staatsrat Abel, ein Reskript zur Gründung Scheyerns zu verfassen, das er sofort unterschrieb und sogleich an die Kreisregierung von Oberbayern weiterleiten ließ<sup>234</sup>. Das Reskript besagte, daß in Scheyern, Landgericht Pfaffenhofen, in der Erzdiözese München-Freising ein Benediktiner-Priorat und zugleich ein Noviziat für den Benediktinerorden errichtet werden soll und daß die Ausmittlung der Dotation für das Priorat einer weiteren Entschließung des Königs vorbehalten bleibt. Im Reskripte wurde die Inkorporation der Pfarrei Scheyern an das Kloster auf Widerruf genehmigt und, daß der Prior von Metten auch die Leitung von Scheyern in Scheyern übernimmt und einstweilen in Metten einen Subprior als Stellvertreter, der ihm untergeordnet ist, aufstellt. Ferner sollten die Benediktiner

---

232) Die Ausbreitung des Ordens wollte der König mit der Gründung Scheyerns fördern und vorantreiben. Er wollte, so waren es seine Pläne, in allernächster Zeit St. Bonifaz in München und ein Kloster in Aschaffenburg errichten.

233) Signat vom 29. 12. 1837.

234) KAS: 144 b, F 19 ff.

bis Ende Juni in Scheyern eintreffen und die Pfarrei und die Verwaltung des Gutes übernehmen.

Diesen Erlaß des Königs sandte die Kreisregierung von Oberbayern am 4. Januar 1838 nach Metten und wurde „dem Prior P. Rupert Leiß zur Wissenschaft und Darnachachtung zugeschlossen.“ Ferner teilte man Leiß mit, daß die Einleitung zum Vollzug des Erlasses bereits getroffen ist. Zur Information des Priors wurde weiterhin mitgeteilt, daß die Pfarrei Scheyern 1812 Seelen und 1 Filiale zählt und von einem Pfarrer mit zwei Hilfsgeistlichen versehen wird. Die Erträgnisse der Pfarrei sind auf jährlich 1749 fl 20 x fatiert, wovn 1247 fl 20 x Äraralbezüge an Besoldung, Dienstgrundentschädigung, und Hilfspriestergehalt sind. Die Erledigung der Pfarrei wird eingeleitet. Am Schlusse des Schreibens der Kreisregierung wurde Leiß aufgefordert, seinerseits die nötigen Einleitungen zu treffen und einen „Subprior“<sup>235</sup> für Metten aufzustellen und diesen an die Kreisregierung von Oberbayern anzuzeigen<sup>236</sup>. Bischof Schwäbl<sup>237</sup> rief einige Tage später Prior Leiß zu, als er ihn in Regensburg begrüßte<sup>238</sup>: „Jetzt muß uns vor allem alles an der Rettung des Nachwuchses gelegen sein.“ Scheyern sollte vor allem das Noviziatshaus des Ordens werden. Darum hieß es, sorgfältig ans Werk zu gehen und beharrlich am Ziele festhalten. Denn leicht war es möglich, in die gleichen abwegigen Bahnen zu kommen, in die St. Stephan durch die auswärtigen Benediktiner geraten war. In der Auswahl der Leute muß darauf geachtet werden, schrieb Schwäbl im Dezember 1837 an Abel, daß nur solche Leute aufgenommen werden, von denen man weiß, es werden gute Mönche sein.

235) Das Ordinariat Regensburg stellte am 12. 1. 1838 den Ausdruck der Entschließung „einen Subprior für Metten aufzustellen“ richtig und schrieb an den Prior: „zu dem Regierungsreskripte vom 4. ds. M. dürfte der Punkt über die Wahl eines Subpriors in Metten beim Wegtritte des dermaligen Priors nicht ganz richtig aufgefaßt worden sein; denn in Metten ist schon ein Subprior, es bedarf also nebst diesen eines Prioratsverwesers, der von dem Hr. P. Leiß selbst aufzustellen ist und ihm untergeordnet bleibt.“

236) KAS: Wiedererrichtung Scheyerns.

237) Bischof Schwäbl sprach in einem Brief vom 10. Januar 1838 an Leiß seinen Dank gegen Gott aus, „daß gerade in diesen Tagen, wo ein neuer Abschnitt der Menschheitsgeschichte sich zu entwickeln beginnt (hier ist wohl der Kölner Kirchenstreit von 1835 gemeint) und wo die Kirche zum zweiten Male seit der Reformation gegen den Protestantismus in die Schranken tritt, Gott unseren frommen und weisen König, welcher der Religion unserer Väter mit beharrlicher Treue anhängt, mit jenen Männern umgeben hat, denen nichts so sehr am Herzen liegt, als der Triumph der tief gesunkenen Kirche und das wahre Heil des Vaterlandes. Denken Sie sich das unabsehbare Unglück für das sonst so heilig genannte Bayern, wenn Wallerstein noch die Macht hätte, unter der Maske der Wahrheit schlaue und pfiffige Liberalismus Vorschub zu leisten! Aber Gott war mit dem König von Bayern, der so viele Fürbitter im Himmel hat.“

238) KAS: 16 a.

Um in die Scheyerer Verhältnisse genaueren Einblick zu bekommen sandte am 9. Januar 1838 der kgl. Damenstiftsadministrator Dr. Bauer an Prior Leiß einen Überblick über das Gut Scheyern und forderte ihn in einem Briefe auf, selbst nach Scheyern zu kommen, um die Realitäten besichtigen zu können, „er würde ihm gerne an Ort und Stelle alles erklären.“ Leiß dankte Dr. Bauer unterm 17. Januar und teilte ihm mit, daß er leider vor Juni nicht nach Scheyern kommen könne, aber wenn es die Umstände erlauben, wünsche er die Verwaltung des Gutes einem anderen Mitbruder zu überlassen<sup>239</sup>.

In einem Schreiben vom 15. Januar an die kgl. Regierung von Oberbayern bedankte sich Leiß für die große Ehre, die Metten durch die Gründung Scheyerns zuteil werde, und bat zugleich um Genehmigung seiner Vorschläge für Scheyern. Da Metten selbst erst im Aufblühen begriffen war, beantragte er, bis Ende Juni 1838 von zwei bis drei seiner Mitbrüder begleitet in Scheyern eintreffen zu dürfen, um dort sowohl die Pfarrei, die Verwaltung des Gutes und die Gründung eines Priorates mit Noviziat zu übernehmen. P. Franz Sulzbeck bezeichnete er als Priorats-Verweser, der den Prior von Scheyern als dem eigentlichen Prior von Metten unterworfen bleiben sollte. P. Roman Raith sollte Subprior in Metten bleiben. Ferner machte Leiß die Regierung aufmerksam, daß die Klöster nur dann gedeihen könnten, „wenn sie sich in ihrer eigenen kirchlichen Sphäre frei bewegen können,“ wenn sie das Gott feierlich gegebene Versprechen zu halten nicht behindert werden und wenn ihnen die nötige Nahrung und Kleidung zuteil wird. Die Armut der Benediktiner ist eine andere als die der Kapuziner und Franziskaner; denn ihnen gibt das Volk nichts, sondern es erwartet von ihnen etwas zu bekommen. Darum sei eine angemessene Dotation der Benediktinerklöster nötig<sup>240</sup>.

Leiß schrieb am 21. Januar 1838 auch an Pfarrer Joachim Furtmayr<sup>241</sup>: „ohne daß das Kloster Metten die Übernahme von Kloster Scheyern im mindesten gesucht, ja auch nur gewünscht hätte, sind wir zu solcher vielmehr königlicher- und bischöflicherseits zu unserem nicht geringen Schrecken aufgefordert worden. Wir haben nämlich selbst kaum angefangen. Indessen wolle nur allzeit Gottes, nicht mein Wille geschehen! Mir ist's allerdings ein schwerer Ruf!“ Dann bat Leiß um Auskunft über Scheyern, da er es niemals gesehen habe: 1. ob in Scheyern noch die ehemalige Pfarrkirche bestehe, wenn ja, ob die pfarrlichen Gottesdienste noch in dieser stattfinden? 2. ob sich in Scheyern noch Chorbücher (Psalterien, Antiphonarien etc.), Breviere für Benediktiner befinden, wenn nein, wo man Chorbücher bekommen kann? 3. ob Furtmayr bereit ist, statt seiner den wahrscheinlich schon im Frühjahr beginnenden Bau insoweit zu überwachen, daß derselbe nicht unklösterlich ausfällt? Sicherlich konnte Leiß niemand besser um Auskunft über Scheyern geben als Furtmayr, der selbst als gebürtiger Scheyerer und Mitglied des alten Klosters am besten über Scheyern Bescheid wußte. Furt-

239) KAS: 144 b, F 35 ff.

240) KAS: RA: 2895/12243: 15. 1. 1838.

241) KAS: 144.

mayr schrieb am 7. Februar an Leiß zurück: Schon Wallerstein habe ihm am 9. Mai 1833 durch einen Kommissar<sup>242</sup> fragen lassen, ob er nicht die Organisation des zukünftigen Klosters Scheyern übernehmen wolle. Er lehnte damals ab. Im vergangenen Jahr war mehrmals Oberbaurat Gärtner hier in Scheyern gewesen und am 6. Juli sogar der Abt von St. Stephan und am 5. August der König selbst. Seit 20. November sind die Maurer am Werke und bis 1. Oktober dieses Jahres soll alles fertig sein. Der Bauaufseher meinte zwar, daß vor Frühjahr 1839 die Räume nicht ohne Gesundheitsschädigung beziehbar sind. Man wird deshalb einstweilen außerhalb der Klausur wohnen und zur Kirche über den Klosterhof gehen müssen. Die alte Pfarrkirche ist leider abgebrochen worden. Die Klosterkirche ist als nunmehrige Pfarrkirche viel zu schmal, mit Seitengängen und Winkeln, wobei viel Unordnung trotz der Polizei entsteht. Dazu kommt noch die Kapitalkirche bzw. Gruftkirche. An liturgischen Büchern sind nur mehr einzelne Chorbücher vorhanden<sup>243</sup>.

Unterm 1. Februar 1838 forderte die Regierung den Prior auf, daß er die nötigen Einleitungen treffen solle, damit der Übernahme der Pfarrei Scheyern mit dem 1. Juni dieses Jahres kein „Hindernis entgegenstehe“. Vor allem wäre anzuzeigen, welcher Konventuale als Pfarrvikar aufgestellt werde, damit dieser sowohl vom Ordinariat München-Freising als auch von der Regierung bestätigt werde und am 1. Juni das Pfarramt übernehmen könne<sup>244</sup>. Und am 7. Februar teilte die Regierung von Oberbayern dem Prior mit: „Das Ordinariat München-Freising habe gegen die Errichtung eines Benediktinerklosters in Scheyern nichts einzuwenden. Doch sollte sich der Prior von Metten unmittelbar an den Erzbischof wenden und ihn sowohl um die Aufnahme in die Erzdiözese als auch um die Überlassung der Pfarrei Scheyern ersuchen<sup>245</sup>“.

Diesem Ersuchen kam Leiß am 14. Februar nach. In einem Schreiben an den Erzbischof machte er Mitteilung von den allerhöchsten Entschlüssen betreffs Scheyern und von der schweren Aufgabe und der Hoffnung auf den, der einst sprach: „Jugem meum suave.“ Im gleichen Schreiben bat er dann auch um gütige Aufnahme in die Erzdiözese für Müller, Schlicker und Wimmer, sowie auch für sich selbst<sup>246</sup>. Leiß schrieb auch unter dem selben Datum an die Regierung. Er zeigte der Regierung an, daß er den Erzbischof gebeten habe, vorläufig P. Bonifaz Wimmer als Pfarrer in Scheyern zu ernennen. Aber Leiß war sich noch nicht gänzlich sicher, ob er ihn tatsächlich nach Scheyern schicken sollte. Er versprach jedoch, daß er noch vor dem Mai dem Erzbischöflichen Ordinariat und der kgl. Regierung die Namen der Personen kundgeben wolle, die im Juni nach Scheyern gesandt werden sollten. Er gedachte nämlich, statt seiner Sulzbeck nach Scheyern zu senden. P. Benno schlug er

242) Der Kommissar war Oberdonauinspektor Häutle.

243) KAS: 144 b, F 51 ff.

244) KAM: RA: 2895/12243: 1. 2. 1838.

245) KAM: RA: 2895/12243: 7. 2. 1838.

246) MAM: Pfarrakten Scheyern.

als vorläufigen Novizenmeister und P. Wolfgang als Ökonomen vor. „Auf jeden Fall“, endet Leiß sein Schreiben an die Regierung, „werden wir das Kloster Scheyern auf die uns möglichst beste Weise besetzen und versehen. Scheyern wird durch meinen Weggang nichts verlieren, sondern vielmehr gewinnen. Ich werde aber den Anfangsmonat mit den neuen Kolonisten in Scheyern zubringen<sup>247</sup>.“

Domprobst Weinzierl von Regensburg hatte am 25. Januar 1838 an Leiß geschrieben: „Gott gebe, daß nicht Scheyern Metten verschlinge!“<sup>248</sup> Leiß hatte diesen Warnruf nicht überhört. Als er nämlich seinem Bischof von seinem Schreiben an den Erzbischof und an die Regierung am 16. Februar Mitteilung machte, bemerkte er: „Ich ließ mir den Weg offen: Es braucht große Vorsicht, daß nicht Scheyern Metten verschlinge und es selbst sich ziere. Ich will aber für eine Zeit selbst mitgehen.“

Leiß wollte sowohl für Scheyern als auch für Metten die beste Lösung finden. Seinem Bischof gab er den eigentlichen Grund an, warum er Sulzbeck nicht als Superior für Metten einsetzen wollte. Er schrieb an Schwäbl<sup>249</sup>: „Xaver Sulzbeck ist mir als Prior in Metten gegenüber den alten Herrn zu jung, zur Erhaltung der Disziplin nicht zuverlässig genug, hinsichtlich der Last seiner körperlichen Gesundheit weither unterlegen und noch zu wenig erfahren in der Leitung der Pfarrei. Auch das Noviziat braucht noch besondere Rücksichten.“

Sowohl das Ordinariat Regensburg, wie auch das von München-Freising hatten nichts dagegen, wenn statt des Priors Leiß ein anderes würdiges Mitglied als erster Prior nach Scheyern abgeordnet werden sollte<sup>250</sup>. Die Regierung teilte nun die neue Regelung unterm 2. März dem König mit<sup>251</sup>: „Von der Allerhöchsten Bestimmung vom 29. Dezember 1837 werde auf Grund des Ersuchens von Leiß abgegangen und seine Neuregelung genehmigt. Es dürfte zu vertrauen sein, daß aus bester Kenntnis der Sachlage, Leiß auch das Beste für Scheyern und Metten verordne.“

An der Regierung hegte man also zu Prior P. Rupert Leiß Vertrauen. Man hatte viel Gutes von Metten gehört. Daß man bei der Regierung die Mettener schätzen gelernt hatte und bei den Neugründungen an sie herantrat und sich nicht an St. Stephan wandte, geht aus dem Briefe des Sekretärs<sup>252</sup> des Bischofs Schwäbl an Leiß vom 14. März hervor. In diesem Brief wurde ein Satz aus einem Briefe Abels an Schwäbl angeführt: „Lassen Sie mich, verehrtester Freund, um's Himmel's willen am 1. Juni nicht sitzen. Die Mettener müssen an diesem Tag in Scheyern eintreffen; die Pfarrei wird näm-

247) KAM: RA: 2895/12243: 14. 2. 1838.

248) KAS: Briefe an Leiß: 16 a.

249) KAS: 16 a.

250) KAM: RA: 2895/12243: 2. 3. 1838.

251) KAM: RA: 2895/12243: 2. 3. 1838.

252) Schwäbl war krank und konnte deshalb nicht selbst schreiben.

lich am 1. Juni leer<sup>253</sup>.“ Der Bischof ließ dann noch an Leiß um baldige vertrauliche Antwort bitten, die er auch als solche Abel mitteilen könnte<sup>254</sup>.

Leiß antwortete Bischof Schwäbl am 23. März<sup>255</sup>: „Das Eintreffen in Scheyern wird schwerlich schon am 1. Juni möglich sein. Vielleicht doch zwei Patres. Der Prior muß nämlich bei der Profeß von P. Georg anfangs Juni in Metten dabei sein.“

Als Leiß erfuhr, daß bereits am 1. Juni Scheyern besetzt werden sollte, begann für ihn die große Sorge, welche Mitbrüder er nach Scheyern entsenden sollte. Da kam ihm einer seiner Mitbrüder zu Hilfe. Eines Tages, am 24. März 1838, erhielt er einen Brief aus Edenstetten<sup>256</sup> von P. Pius Bacherl. Gleich die ersten Zeilen verrieten dem Prior, um was es sich handelte. P. Pius schrieb<sup>257</sup>: „Metten soll doch das Mutterkloster bleiben? Darum sollte auch billig die Mutter im Haus, bei den Kindern bleiben, die ihre Mutter herzlich lieben und an ihr herzlichst hängen, von ihr durchaus nicht getrennt werden wollen. Venerabilis ac Plurimum Reverendus P. Rupertus Prior dürfte der starke Fels bleiben sollen auf dem die wiederaufblühende bayerische Benediktinerkongregation unerschütterlich fest bestehen soll. Qualis rex, talis grex. Wenn der Prior fortginge, dürfte vielleicht auf beiden Seiten nicht viel zusammengehen, in Scheyern nicht, weil ich gar nicht a priori weiß, ob sich einige anschließen werden, in Metten nicht, weil sie alles Vertrauen mit sich fortnehmen, weil die ohnehin wankenden Novizen ihre kräftige Stütze verlieren. Damit aber Scheyern nach allerhöchsten Wunsch gedeihe, geschieht folgender Vorschlag: 1. Prior wird P. Gregor Scherr; 2. Pfarrer wird P. Franz Xaver Sulzbeck; 3. Novizenmeister wird P. Benno Müller; 4. Ökonom wird P. Pius Bacherl.“ Für jeden einzelnen Mitbruder brachte dann Bacherl noch eine interessante Einzelbegründung.

Dieser Vorschlag brachte Leiß eine große Erleichterung und er schrieb unter den Brief: „Invaluit. Nach Scheyern werden geschickt: P. Gregor als Prior, P. Xaver als Pfarrer und Organist und P. Pius als Ökonom.“

In einem Schreiben vom 23. März 1838 wies das Erzbischöfliche Ordinariat München-Freising die Pfarrei Scheyern dem neuen Priorate widerrufen zu. Dann wurde dem Prior mitgeteilt, daß man vorerst die beiden Hilfsgeistlichen noch in Scheyern belassen werde, aber wegen des großen Priestermangels in der Münchener Diözese wäre es wünschenswert, daß die Stellen so bald als möglich durch Ordensgeistliche ersetzt würden. Wenn Leiß die Konventualen, die für Scheyern bestimmt sind, mit der nötigen Beurteilung angezeigt habe, wird über die Aufnahme derselben in die Erzdiözese beschlossen werden<sup>258</sup>.

253) KAS: Abschrift aus den bischöflichen Generalakten Regensburg: 144.

254) KAS: 144 b, F 59 f.

255) KAS: Abschrift: 144 b, F 59 f.

256) Edenstetten ist eine Filiale von Metten.

257) KAS: Abschrift aus dem Klosterarchiv Metten: 144.

258) KAS: 144 b, F 63 f.

Der Prior war nun in der Lage, dem Ordinariat die Mitbrüder, die nach Scheyern gehen sollten, mitzuteilen. Er übernahm den Vorschlag Bacherls und ließ nur den Novizenmeister weg, da vorerst in Scheyern kein Noviziat eröffnet werden konnte. Diesen Vorschlag teilte er nun dem Ordinariate München mit und bat für seine drei Mitbrüder, die alle hervorragende Qualitäten<sup>259</sup> hatten, um Aufnahme in die Erzdiözese. Für Metten waren das schwer entbehrliche Kräfte. Aber Leiß sagte sich, „auch der Landmann muß dem Acker anvertrauen, was doch seine Mühle erfrischt.“ Fernerhin bat Leiß um die Übergabe der Pfarrei für den 1. Juni 1838. Am Schluß fügte er hinzu: „Aber als Gäste bitte ich sie zu betrachten, deren Heimat und Oberer in Metten ist. Auch bitte ich um einen wohlwollenden Weltpriester zur Aus-hilfe<sup>260</sup>.“

Der Regierung zeigte Leiß unterm 18. April an, daß er die drei vortrefflichen Benediktinerpriester des Klosters Metten P. Gregor Scherr als Prior und Pfarrer, P. Franz Xaver Sulzbeck als Kooperator und P. Pius Bacherl als Ökonom Ende Mai nach Scheyern senden werde. Auch hoffe er, diese dort-hin begleiten zu können, um mit ihnen die ersten Tage zu verbringen. Da die Novizenwohnungen in Scheyern noch nicht fertig sind, so könne in diesem Jahre das Noviziat noch nicht begonnen werden. Die Heimat dieser drei Patres bleibt „vi voti stabilitatis loci“ Metten und bleiben deshalb dem jeweiligen Oberen von Metten unterstellt, sie haben nur die Aufgabe, für neue Benediktiner eine Heimat in Scheyern zu schaffen. Ferner bitte er von einer Feier bei der Einführung am 1. Juni abzusehen und eine Feierlichkeit erst bei der Eröffnung der eigentlichen Klostergebäude für den Konvent und der Übergabe der Klosterrealitäten (Ökonomie, Gärten und Bräuhaus) zu veranstalten<sup>261</sup>.

Die Kreisregierung von Oberbayern leitete dieses Ersuchen des Priors am 27. April an das Innenministerium weiter, um die Allerhöchste Genehmigung einzuholen. Bischof Schwäbl unterstützte diese Bitte des Priors in

259) KAM: RA: 2895/12243: 18. 4. 1838: Die Qualifikationsurkunde für Scherr, Sulzbeck und Bacherl: 1. P. G r e g o r S c h e r r , geb 22. 6. 1804 in Neunburg v. Wald; Priester: 4. 8. 1829; Profeß: 29. 12. 1833; Stud. Prüfungen: Vorzüglich; Theologische Bildung: vortrefflich, 1. Note im Pfarrkonkurs; Sitten: erste Note, Gesundheit: sehr gut, ein vortrefflicher Seelsorger und Beichtvater; in den pfarrlichen Geschäften sehr erfahren. War bisher Pfarrer in Metten. 2. P. X a v e r S u l z b e c k : geb. 17. 3. 1807 in Zensing i. Wald; Priester: 1. 8. 1831; Profeß: 29. 12. 1833; Stud. Prüfungen: ganz vorzüglich; Theolog. Bildung: ganz vortrefflich, unter 121 erster im Pfarrkonkurs; Sitten: 1. Note, Gesundheit: gut; spielt die Orgel und ist sonst ein trefflicher Musiker; war auch Seminardirektor und Subrektor in Metten. 3. P. P i u s B a c h e r l : geb. 25. 3. 1805 in Waldmünchen; Priester 31. 7. 1830; Profeß: 16. 2. 1834; Stud. Prüfungen: vortrefflich, erste Note im Pfarrkonkurs; Sitten: 1. Note; Gesundheit: sehr gut; gesetzten Charakter und pius. War einige Jahre Pfarrvikar in Edenstetten.

260) MAM: Pfarrakten Scheyern: 23. 3. 1838.

261) MAM: RA: 2895/12243: 18. 4. 1838.

einem Brief vom 6. Mai an Abel. Er schrieb unter anderem: „Da Prior Leiß in Metten unabkömmlich ist und da der für Scheyern bestimmte P. Bonifaz Wimmer in Stephansposching<sup>262</sup> bleiben muß, wird P. Gregor Scherr das Scheyerer Priorat<sup>263</sup> übernehmen. Scheyern wird dadurch nicht benachteiligt werden.“ Staatsminister von Abel entwarf nun einen Antrag an den König und reichte am 8. Mai um die Allerhöchste Genehmigung der Bitte des Priors von Metten ein. In einem Signat vom 10. Mai 1838 verordnete der König<sup>264</sup>: „Keine Besitzergreifung Scheyerns soll erfolgen; Schenkungsurkunde muß vorausgehen, und diese habe ich vor, nicht früher als nach baulicher Vollendung, und wenn das Gut übergeben werden kann, verfassen zu lassen und einige Bedingungen festzusetzen. Daß Mettener Benediktiner auf Rechnung des Damenstiftes das Gut bis auf weiteres bewirtschaften ist mir recht angenehm.“ Am 20. Mai teilte die Regierung sowohl dem Ordinariat München wie auch dem Prior von Metten mit, daß der König genehmigt hat, daß am 1. Juni dieses Jahres P. Gregor Scherr und die anderen Mitbrüder nach Scheyern gehen und eine Feierlichkeit erst bei Eröffnung des Klosters stattfinden soll<sup>265</sup>.

P. Prior Leiß schrieb am 5. Mai an Dechant Furtmayr<sup>266</sup>: „Da die Regierung unablässig treibt, hoffen wir Ende Mai nach Scheyern zu kommen. Möge dem Herrn unser 'initium grave' wohlgefällig sein; es ist für uns so zu sagen bluthart. Ich tröste mich und so auch viel mit dem Gedanken, daß in Scheyern und der Umgebung manche gute Seele um glückliches Wiederankommen dieses Klosters zu dem Herrn flehen wird.“ Am Schlusse seines Briefes sprach Leiß noch die Bitte aus, ob sie nicht in aller Stille in Scheyern einziehen könnten. Er hoffe am 30. oder 31. Mai in Scheyern einzutreffen.

#### *Einrichtung des Hauses*

Damenstiftadministrator Dr. Bauer berichtete am 23. Februar 1838 über das Kloster Scheyern an das Ministerium: „Der Bau des Konventstockes ist erfreulich weit gediehen, in seiner Einteilung ist er fast vollendet. Im Frühjahr ist nur noch der Maueranwurf und die innere Einrichtung nötig. Es wird dieser Konvent ein wahrhaft königliches Kloster, ganz würdig, dem Boden der Schyren zu entstammen und der Nachwelt die Unsterblichkeit des edelsten Sprößlings dieses Stammes als Wiedererbauer zu verkünden<sup>267</sup>.“

262) Stephansposching ist eine Filiale von Metten.

263) Scheyern wurde in den offiziellen Akten nie als Priorat bezeichnet, obwohl sein erster Vorsteher ab 1. 6. 1838 immer mit Prior betitelt wurde. Wenn auch Prior Leiß und Bischof Schwäbl von einem Priorate in Scheyern wiederholt sprachen, so wurde doch das Kloster erst seit dem 1. 10. 1838, seit der Eröffnung mit dem Titel Propstei bezeichnet. P. Gregor Scherr wurde von der Regierung nur als provisorischer Prior anerkannt.

264) Signat v. 10. 5. 1838.

265) KAM: RA: 2895/12243: 20. 5. 1838.

266) KAS: 144.

267) KAM: RA: 2895/12243: 23. 2. 1838.

Eine andere erfreuliche Sache des Wiederaufbaus von Scheyern teilte das Ministerium dem König unterm 14. März mit: „Die Restauration Scheyerns macht überall freudigen Eindruck und weckt weithin Teilnahme. In Stadt und Land Pfaffenhofen entstand sogar der Wunsch, durch freiwillige Beiträge die Einrichtung des Klosters würdig zu beschaffen; besonders durch Frauenarbeiten. Es bildete sich ein Ausschuß unter dem Rentbeamten Buxbaum, Stadtpfarrer Schmid, Bürgermeister Lenz, Landwehr-Major Mulzer und Pfarrer Furtmayr. Sie bitten Beiträge sammeln zu dürfen.“ Als der König dies las, freute er sich, genehmigte die Anträge mit einer belobenden Anerkennung am 15. März und schrieb unter den Antrag: „Damit ich diesen Entschluß in meine Kabinettskanzlei kann eintragen, ist er mir in Kürze zuzustellen und das unmittelbar an mich, wodurch ich dieses schöne Anerbieten abermals lesen kann<sup>268</sup>.“

Das Komitee, das sich in Pfaffenhofen gebildet hatte, erließ am 26. März an alle Pfaffenhofener in Stadt und Land einen Aufruf und lud sie ein für die häusliche Einrichtung des zukünftigen Klosters Scheyern nach Kräften beizusteuern<sup>269</sup>. Dem Komitee blieben aber Schwierigkeiten nicht erspart. Man hatte nämlich Aufrufe drucken und verteilen lassen, gegen die der Landrichter Sachenbacher einschritt. Dies tat er wohl aus persönlicher Mißstimmung darüber, weil man ihn nicht zum Beitritt ins Komitee eingeladen hatte. Gegen die Maßnahme des Landrichters protestierte das Komitee am 15. April wegen „Distriktpolizeilicher Anordnung der Verteilung lithographischer Aufrufe“, sowie auch dagegen, daß dieses „die Anhänglichkeit an den Thron und die Kirche gleich erweckende Unternehmen in die polizeiliche Rubrik der öffentlichen Vergnügungen gebracht und der von Seiner Majestät mit besonderem Wohlwollen aufgenommene Zweck zu den Puppenspiellern gerechnet werden konnte.“ Ein Regierungsschreiben vom 24. April an Sachenbacher bereinigte die Sache: „Es wird erwartet, daß keine kleintlichen persönlichen Rücksichten gegen den Ausschuß geübt werden, sondern, daß das ganze Landgerichtspersonal die ganze Sache fördere.“ Aber auch das Komitee erhielt von der Regierung eine Mahnung: „Billiger Weise hätte halt das Zirkular dem Landrichter angezeigt werden sollen, wie jede Sammlung, um Schwierigkeiten zu verhindern<sup>270</sup>.“

Nun konnte das Komitee ungehindert ans Werk gehen. Eifrig wurde gesammelt und gearbeitet. Die Leute waren freigebig und halfen mit, so gut sie konnten. Alle gaben, arm und reich, die einen durch ihre Arbeit, die anderen durch Geld. Bereits am 8. Mai konnte Abel an Seine Majestät ein nicht erwartetes Ergebnis der Sammlung berichten<sup>271</sup>: „Überreich ist das Ergebnis der Sammlung: bis jetzt 2 500 Beiträge von 30 Gemeinden, noch 1 500 werden erwartet. Frauen arbeiten umsonst, Handwerker, Kaufleute geben zu

---

268) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5: 15. 3. 1838.

269) KAS: Originalabschrift: 144 b, F 67 ff., siehe Beilage: III., S. 154.

270) KAM: RA: 2895/12243: 24. 4. 1838.

271) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5: 8.5. 1838.

billigsten Preisen und Gemeinde-Arme wollen nicht übergangen werden bei der Sammlung.“

Die Gründung dieses Komitees teilte Furtmayr in einem Brief am 28. März Leiß mit folgenden Worten mit: „Überall, im ganzen Bezirk Pfaffenhofen wird für die neuankommenden Benediktiner, die mit Sehnsucht erwartet werden gesammelt.“ Dann bat Furtmayr in seinem Brief den Prior, er möge ihm seine Wünsche mitteilen. Hierauf zählte Furtmayr auf, was er selbst als das Nötigste für die Einrichtung eines Zimmers betrachtete: Für jede Zelle ein Kruzifix mit zwei Bildern, einen Betschemel, ein Bett, einen Tisch mit Schreibpult, einen Kleider- und einen Kommodkasten, zwei Sessel, eine Bücherstelle, Fenster- und Bettvorhänge (oder Bettdecken), ein Nachttischl, ein Spuklädl und andere kleinere Dinge<sup>272</sup>.

Furtmayr schrieb auch an die noch lebenden Exbenediktiner von Scheyern und bat sie um ein Schärfllein für das neue Kloster. Thaddäus Siber stiftete 21 fl 36 x, Maurus Harter 50 fl, Matthäus Schwesinger und Joachim Furtmayr selbst je 100 fl und Ambrosius Schmid 5 fl 25 x<sup>273</sup>.

Bevor Furtmayr diesen Brief an Leiß geschrieben hatte, entschloß sich dieser, eine Reise nach Scheyern zu unternehmen. Aus dem Tagebuch von Leiß erfahren wir, daß er am 29. März in Begleitung von P. Benno Müller von Metten aufbrach. Zunächst suchten sie ihren kranken Bischof in Regensburg auf und kamen dann über Geisenfeld und Pfaffenhofen am 31. März in Scheyern an. Sie besuchten sogleich Dechant Furtmayr und besichtigten Kirche und Klostergebäude. Am nächsten Tag, es war der Passionssonntag, fuhren sie zum Oberkirchenrat nach München, der sie sogleich am folgenden Tage, am 2. April, zu dem neuernannten (1. April) Staatsminister v. Abel führte. Am selben Tage wurden sie auch vom König für eine Viertelstunde empfangen. Dazu notierte Leiß in sein Tagebuch: „Wir sprachen über die stets gehegte Gesinnung des Königs zum Orden, über Scheyern, das ihm sehr am Herzen liege, über seine Verwunderung, daß die Weltgeistlichen nicht häufiger Benediktiner werden<sup>274</sup>.“ Hierauf statteten sie noch einen Besuch beim Erzbischofe ab. Anschließend wurden sie nochmals zu Herrn Staatsminister Abel gerufen und besprachen sich im Beisein von Gärtner über Scheyern. Das Ergebnis der Besprechungen berichtete Leiß an Furtmayr. Er bat ihn, er möge doch über den Bau die Aufsicht übernehmen, damit alles zweckmäßig und klösterlich ausfalle. Ferner teilte er ihm mit, daß der Staatsminister sagte: „Wir sollten alles so herstellen lassen, wie wir es brauchten<sup>275</sup>.“

Als Leiß am 10. April wieder in Metten ankam, wartete bereits der Brief von Furtmayr. Obwohl Leiß den Inhalt schon von seinem persönlichen Besuch bei Furtmayr wußte, empfand er doch große Freude über den Brief,

272) KAS: 144 b, F 78 f.

273) „Rechenschaftsablage vom Komitee des Vereins zur häuslichen Einrichtung der Benediktinerpropstei Scheyern“ (Pfaffenhofen/Ilm 1838).

274) AAS: Tagebuch Leiß: 2. 4. 1838.

275) AAS: Tagebuch Leiß: 10. 4. 1838.

vor allem deswegen, weil Furtmayr sich für alles sorgte, vom Bett anfangen bis zum Spucknapf und weil er bestrebt war, alles auf das beste für die Ankunft der Benediktiner vorzubereiten<sup>276</sup>.

Ein weiterer Brief von Furtmayr traf am 3. Mai in Metten ein. Furtmayr berichtete kurz über den jetzigen Stand des Wiederaufbaus der Klostergebäude und teilte mit, daß die Wünsche der Mettener alle erfüllt worden seien<sup>277</sup>.

In den letzten Tagen des Mai 1838 richtete das Komitee das Kloster ein, damit die am 30. Mai ankommenden Benediktiner bereits im Kloster Wohnung nehmen könnten. Aber leider waren die Zellen sehr feucht, so daß für die Benediktiner einige Zimmer im Seminarbau eingerichtet werden mußten<sup>278</sup>.

Bei Herrn Rentbeamten Buxbaum und Bürgermeister Lenz von Pfaffenhofen waren bis zum 21. Juni schon 3200 fl für die Einrichtung Scheyerns eingegangen. So war es innerhalb kurzer Zeit möglich, bereits am 28. Juli, den größten Teil der Einrichtung, Betten, Sesseln, Wäsche, Bilder usw. nach Scheyern ins neue Kloster zu bringen<sup>279</sup>.

#### *Übernahme des Klosters*

P. Rupert Leiß schrieb in sein Tagebuch unter dem 29. Mai 1838: „Heute, Dienstag, reiste ich als Begleiter mit meinen lieben drei Mitbrüdern, P. Gregor, P. Xaver und P. Pius von Metten fort nach Scheyern. In Straubing hatte der Hochwürdige Herr Heitzer für uns eine Chaise bestellt, die in der Tat für uns allzuhoch und schön war.“ In Geiselhöring (Niederbayern) machten sie Mittag. Weil eines der Pferde schlecht war, erreichten sie mit harter Mühe Rottenburg (Hallertau) am späten Abend. Sie übernachteten bei Seefelder<sup>280</sup> und besuchten dann noch den Herrn Pfarrer des Ortes. Am anderen Morgen fuhren sie in aller Frühe von Rottenburg weiter. In Oberwangenbach<sup>281</sup> setzte sie das eine schlechte Pferd in große Verlegenheit. Zwei Ackerpferde zogen sie dann nach Mainburg. Dort mieteten sie ein Schweizer Wägelchen, mit dem es rasch vorwärtsging. Auf schlechten Wegen durch die Hallertau kamen sie nachmittags nach Pfaffenhofen. Um kein Aufsehen in der Stadt zu erregen, fuhren sie um die Stadt herum und kamen gegen fünf Uhr nachmittags nach Scheyern. Kaum beim oberen Tore angelangt, waren schon sechs Ehrenreiter da, um sie zu empfangen. Bald darauf hörten sie auch die Scheyerer Glocken. „Wir saßen“, schrieb Leiß in sein Tagebuch, „in Mänteln

276) AAS: Tagebuch Leiß: 11. 4. 1838.

277) Nur eine Frage bliebe offen; „soll im Refektorium ein Tisch in der Mitte sein oder sollen mehrere an den Wänden entlang aufgestellt werden?“ Der Prior erwiderte sogleich unterm 5. Mai: Was das Refektorium betrifft, wünsche man das beizubehalten, was früher Sitte war. Er bitte nur für den Vorleser eine Lesekanzel (KAS: 144 b, F 87 ff.).

278) AAS: Tagebuch Leiß: 29./30. 5. 1838.

279) KAS: Tagebuch Scherr: 28. 7. 1838.

280) Seefelder war der Bräumeister des Ortes.

281) Oberwangenbach liegt bei Mainburg.

gehüllt, stille betend, auf unserm ärmlichen Wäglein, vor uns der Auriga mit zerrissenem Mantel.“ „Und ich mit einem alten abgetragenen Hut“, fügte Lechner in seiner Biographie über Leiß hinzu<sup>282</sup>. „So dachte ich, fügte es Gott, daß wir zum heiligen Scheyerer-Kreuz<sup>283</sup> gelangen sollten, welches auch der Kaiser Heraklius nur plebejo amictus habitu auf den Kalvarienberg zurückbringen konnte.“

In der Ferne stiegen sie ab, um zu Fuß den Scheyerer Berg hinauzusteigen. Das Dorf empfing sie, an der Spitze Dechant Furtmayr mit der Schuljugend. Eine „Ehrenpforte“ war errichtet worden, durch die sie in den Klosterhof einzogen. Der erste Gang galt der Kirche. Hernach besichtigten sie die Klostergebäude<sup>284</sup>.

Staatsminister v. Abel hatte es nicht versäumt, Leiß zum Eintritte in Scheyern zu schreiben und den Benediktinern zu ihrer großen Aufgabe Gottes Segen zu wünschen.

Am Tage ihrer Ankunft speisten sie noch beim Bräuhauspächter, am nächsten Tage jedoch schon nach eigener Menage.

Leiß und Scherr machten gleich am 1. Tag nach ihrer Ankunft, am 31. Mai, ihre Antrittsbesuche in Pfaffenhofen. Sie besuchten die Mitglieder des Komitees und auch den Herrn Landrichter. Überall fanden sie eine freundliche Aufnahme.

Leiß bekam auch an diesem Tage vom Staatsminister eine vertrauliche Nachricht, daß sich der König die Ernennung des ersten Priors von Scheyern nach geschehener Dotation vorbehalten habe und daß P. Gregor Scherr nur provisorischer Prior sei. Vorläufig könne er ruhig wieder nach Metten heimkehren und dem dortigen Kloster vorstehen<sup>285</sup>.

Der Landrichter verpflichtete am 1. Juni P. Gregor zum neuen Pfarrvikar von Scheyern. Von diesem Tage an wurde dem Kloster Scheyern der Pfarrgehalt verabfolgt, wie es ein Regierungsschreiber bereits im Februar gefordert hatte. Der hochwürdige Herr Pfarrer von Pfaffenhofen und Herr Pfarrer Dr. Lechner von Inchenhofen, sowie auch der Herr Landrichter machten am 1. Juni den Gegenbesuch bei den Benediktinern und speisten mit ihnen zu Mittag.

Seit dem Karsamstag im Jahre 1803 war der Lobpreis Gottes im Chore verstummt. 35 Jahre waren nun vergangen, bis wieder Mönche kamen und den Psalmengesang von neuem anstimmten, um dem Allerhöchsten ihr Lob-

282) LP: S. 46: „Diesen Hut trug Leiß noch mehrere Jahre als Abt, bis er sich von seinem Prior bereden ließ, einen neuen zu kaufen, der aber so grob war, daß ihn kaum ein Landkooperator hätte tragen mögen.“

283) Das Scheyerer-Kreuz ist eine echte Reliquie vom Kreuzesholze Jesu Christi, das aus zwei Querbalken einem Patriarchenkreuz nachgebildet wurde. Diese Reliquie kam Ende des 12. Jhs. nach Scheyern. Die Urkunden liegen in der Staatsbibliothek zu München.

284) AAS: Tagebuch Leiß: 31. 5. 1838, siehe auch LP: S. 46 f.

285) KAS: 144 b, F 123.

und Danklied zu singen. Mit einer feierlichen gesungenen Vesper begannen die wenigen Mönche aus Metten das Chorgebet am 1. Juni 1838<sup>286</sup>.

Die Pfarrei übergab Dechant Furtmayr am 2. Juni den Benediktinern und trat somit die Seelsorge an P. Gregor ab. Vom Ordinariat erhielten Scherr, Sulzbeck und Bacherl vorläufig auf sechs Wochen und P. Rupert Leiß, so oft und so lange er sich in Scheyern aufhält, die Beichtgewalt. P. Gregor Scherr erhielt auch die pfarrliche Jurisdiktion<sup>287</sup>.

Am 7. Juni kehrte P. Rupert Leiß nach Metten zurück. Jetzt waren die Kolonisten allein und auf eigene Füße gestellt. Ein Konventdiener namens Michael aus Eichstätt wurde sogleich als Koch eingestellt und ihm bei guter Führung das Ordenskleid versprochen. Auch eine Bötin, die täglich nach Pfaffenhofen gehen mußte, wurde eingestellt.

Eine lange Besprechung zu Scheyern fand zwischen P. Prior Scherr, Herrn Damenstiftsadministrator Röckl und Herrn Rentbeamten Buxbaum am 12. Juni wegen Übernahme der Ökonomie statt. Es wurde beschlossen, daß der Konvent das ganze Gut auf eigene Rechnung gegen einen Pachtschilling von 2 000 fl bis zum nahenden Zeitpunkt der Dotation des Klosters, und der völligen Übergabe des Gutes als Eigentum des Klosters übernehme. Zwei Tage darauf ging der Prior mit Herrn Röckl auf den Prielhof, wo sie die Dienstboten für die Dienste des Klosters dington. Als Drangeld erhielt jeder Dienstbote 1 fl. Am folgenden Tage wurden die Konventmitglieder in die Gebäude der Ökonomie eingewiesen<sup>288</sup>.

Das Kloster Scheyern stand am Anfang seines Lebens. Drei Mönche aus Metten übernahmen den schwierigen Aufbau eines neuen Klosters. Für sie war das ein bitteres Beginnen. Ohne Geld mußte man anfangen. Wohl hatte der Prior von Metten 1 000 fl vorgestreckt, aber die Ausgaben waren am Anfang sehr groß. Noch dazu hatten sie einen Pachtschilling von 2 000 fl zu übernehmen. Taube hatte in den letzten Jahren mit dem Klostergut Raubbau getrieben und so war anfangs nicht viel zu erhoffen. Aber dennoch wagten sie es und begannen unverdrossen mit der Arbeit<sup>289</sup>.

Nachdem nun das Kloster errichtet war und die Benediktiner eingezogen waren, war es an der Zeit, daß die Gruftkapelle der königlichen Ahnen wieder in Stand gesetzt wurde. Am 17. Juni kam ein Bauinspektor, um für die Restaurierung der Fürstenkapelle Vorkehrungen zu treffen<sup>290</sup>. Mit den Renovierungsarbeiten wurde sogleich begonnen, damit diese Kirche bis

286) AAS: Tagebuch Leiß: 1. 6. 1838.

287) Der Rentbeamte Buxbaum brachte am 2. Juni einen Auszug aus dem rentamtlichen Katastern über die Größe des Klostergutes Scheyern: Die Besitzungen Scheyerns an Realitäten sind: 19 Tagwerk 14 Dezimalen überbaute Flächen, Hofräume und Gärten, inclusive Hopfengärten; ferner: 346 Tagwerk 85 Dezimalen Ackerland, 117 Tagwerk 27 Dezimalen Wiesen, 1141 Tagwerk 51 Dezimalen Waldungen, 35 Tagwerk 86 Dezimalen Weihern, 34 Tagwerk 9 Dezimalen Ödungen, 1 Tagwerk 65 Dezimalen Lehmgruben; somit beträgt die Summe 1696 Tagwerk und 37 Dezimalen.

288) KAS: Tageb. Scherr: 14. 6. 1838.

289) AAS: Tagebuch Leiß: 14. 6. 1838.

zur Eröffnung des Klosters, die in naher Zukunft lag, fertig sei. Ein anderer Bau, der auch bis dahin fertig sein sollte, war der Turmbau. In wenigen Wochen sollte er sein neues Antlitz bekommen. Die Laterne wurde auf den Wunsch des Königs abgenommen und durch eine dem damaligen Kunstempfinden entsprechende Spitze ersetzt. Dabei sollte der Turm um 20 Fuß höher geführt werden. Prior Scherr schrieb am 19. Juni an Leiß: „Der Turmbau schreitet rasch voran. Schon nach fünf Wochen wird er vollendet sein<sup>291</sup>.“

Scheibenbogen, der am 5. September 1835 mit dem Bräuhaus auch den Konventgarten gepachtet hatte, überließ den Benediktinern den Garten um 100 fl. P. Prior drückte seine Freude darüber in einem Briefe an Leiß aus: „Scheibenbogen hat uns den Konventgarten bereits überlassen. Trotz des neuerlichen Geldaufwandes ist es uns eine Freude, sich im Garten ein wenig Erholung zu gönnen.“

Mit großem Vertrauen und Liebe kam man den Benediktinern überall entgegen. Nur mit Taube, dem Pächter der Ökonomie, war kein gutes Einvernehmen zustande gekommen. Er schädigte das Klostersgut, wo er konnte, um für sich den größten Nutzen zu ziehen. Hatte er in diesem Jahre schon die Felder schlecht bebaut, so wollte er auch noch den Viehbestand verringern und die besten Stücke versteigern lassen. Als dies Scherr erfuhr, ging er persönlich zu Herrn v. Taube und bat ihn, er möchte doch von einer Viehversteigerung absehen und das Klostersgut nicht neuerdings schädigen. Aber es sollte nichts helfen. Neben dem Vieh ließ er auch landwirtschaftliche Geräte am 16. Juli 1838 zum großen Schaden des Klosters versteigern<sup>292</sup>.

In einem Signat vom 3. Juli 1838 drückte der König seine Befriedigung über Scheyern aus<sup>293</sup>: „Sehr erfreulich ist dieser gute Fortgang in Scheyern. Bis auf weiteres haben, wie ich bereits erklärt und es sich von selbst versteht die Benediktiner nur für das Damenstift zu verwalten; erst wenn ich die Schenkungsurkunde erteilt haben werde, wie ich vorhabe und ich in den Bedingungen setze, gehört das Gut diesem Orden; nicht wie verstohlen, feierlich will ich dann die Übergabe erfolgen lassen. Dieses alles ist den Benediktinern anzuzeigen.“

Die Patres hielten sich trotz ihrer vielen Arbeit an die Mettener Tagesordnung. Ferner hatte der Damenstiftsadministrator Röckl P. Georg Scherr wissen lassen, daß die Patres noch auf ein weiteres Jahr mit der Administration über das Gut verschont werden. Allerdings sollte nach Röckls Wunsch, Scherr selbst mit dem Minister über diesen Punkt sprechen. Der Minister ließ aber seinerseits Scherr wissen, daß das ganze Kloster bis zum nächsten Jahre den Benediktinern als Eigentum übergeben werde<sup>294</sup>.

290) Fürstenkapelle = Gruftkapelle = Kapitelkirche.

291) KAS: Tagebuch Scherr: 19. 6. 1838.

292) KAS: Tagebuch Scherr: 16. 7. 1838.

293) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5: Signat vom 3. 7. 1838.

294) KAS: Briefe: 16 a.

Scherr reiste nun am 5. Juli mit Sulzbeck nach München, um mit dem Minister zusammenzutreffen. Am folgenden Tage empfing sie der Minister. Er war sehr freundlich zu ihnen und riet, all ihre Wünsche und Anträge schriftlich einzureichen. P. Prior machte sich gleich an die Arbeit. Andern-tags begab er sich mit Sulzbeck wieder zum Staatsminister und übergab ihm vier Schreiben wegen: a) Übernahme der Gutsverwaltung auf Regie des Damenstiftes, b) des Noviziates, c) einer Bibliothek und d) der Entschädigung für Herrn Dekan Furtmayr<sup>295</sup>.

Im ersten Antrag schrieb Scherr, sie wollten die Administration des Damenstiftsgutes dann übernehmen, wenn ihnen das benötigte Brennholz, Getreide, Milch usw., jedesmal nur nach wirklichem Bedarf berechnet, abgeliefert wird. Sie werden sich, betonte Scherr, nach Kräften bestreben, die Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen zu besorgen und seinerzeit Rechnung stellen. Im 2. Antrag, den Scherr an den König richtete, bat er um Gründung eines Noviziates in Scheyern. Es sei eine unerläßliche Sache, wenn das Kloster aufblühen soll und die jetzigen Patres nur zeitweilig wegen dem Gelübde der Stabilität in Scheyern sein können. Im 3. Antrag ersuchte Scherr das Ministerium um Überlassung von Dubletten aus der Staatsbibliothek. Im 4. Antrag richtete er ein Gesuch an die Regierung: Man möge Furtmayr eine Entschädigungssumme für seine vielen Verdienste an Scheyern zukommen lassen und ihm mehr als nur die gewöhnliche Klosterpension gewähren<sup>296</sup>.

Der erste Novize für Scheyern meldete sich am 12. Juli bei P. Gregor Scherr. Er kam aus der Diözese Passau und war Priester. Der Novize, Priester Joseph Schosser, reichte sofort sein Aufnahmegesuch ein. Das Kapitel stimmte einhellig für ihn und wünschte baldigst seine Aufnahme<sup>297</sup>. So sollte Joseph Schosser der erste Novize des neuen Klosters werden. Aber die Erlaubnis zum Noviziatsbeginn war noch nicht gegeben worden und so mußte man mit der Einkleidung warten.

Oberbaurat von Gärtner kam am Abend des 17. Juli 1838 nach Scheyern und besichtigte tags darauf mit Scherr die Konventgebäude. Bei dieser Gelegenheit eröffnete Gärtner dem Prior, daß Seine Majestät einen großen Plan mit Scheyern habe. Wenn dieser zur Ausführung käme, wäre es für das Kloster Scheyern erfreulich. Seine Majestät behalte sich nämlich, fuhr Gärtner fort, zu einem Bau, etwa eines königlichen Schlosses<sup>298</sup>, einen eigenen

295) KAS: Tagebuch Scherr: 7. 7. 1838.

296) Scherr berichtete in einem Brief an Leiß vom 23. 7. 1838 über seine Erlebnisse bei der Münchner Reise und fügte unter anderem noch bei: „Bei Herrn Minister hatten wir ein Abenteuer. Als wir herausgingen, begegnete uns der Prälat Barnabas Huber von Augsburg, wie er lebte und lebte. Wäre er etliche Minuten früher gekommen, so wären wir beim Minister zusammengetroffen. Wir machten ihm eine höfliche Verbeugung. Er aber schien nichts zu merken, denn er war ganz in sich gekehrt.“

297) KAS: Tagebuch Scherr: 12. 7. 1838.

298) Daß der Bau als Mausoleum geplant war, erfuhr man erst aus der Stiftungs-urkunde.

Platz vor, wo sich das Wassertürmchen<sup>299</sup> befindet. Gärtner begann auch tatsächlich mit der Abmessung dieses Platzes und besichtigte den Grund und dessen Umgebung. Für Scherr blieb das Tun Gärtners ein Rätsel.

Scherr stellte an Gärtner am 19. Juli einen Antrag, worin er bat: 1. man möge doch die Pfarrkirche vergrößern, 2. man möge um das Kloster eine Mauer ziehen, 3. für Scheyern wären auch Chorstühle von großer Notwendigkeit, 4. dringend wäre auch ein neues großes Schulhaus und 5. die Dachungen des Prielhofes seien stark reparaturbedürftig<sup>300</sup>.

Im ganzen Lande fand ein Gerücht ein williges Ohr, in dem behauptet wurde, daß die Mettener Konventualen nach Scheyern übersiedeln werden. Diesem Gerücht trat der *Sion* in einem Artikel unterm 24. Juli 1838 entgegen und unterstützte die Sache Mettens und Scheyerns und stellte richtig, was so manche andere Zeitung falsch berichtet hatte. So hieß es unter anderem in diesem Artikel<sup>301</sup>: „Es ist unrichtig, was in öffentlichen Blättern gelesen ward, daß nämlich die Benediktiner vom Kloster Metten ihren Sitz mit dem Kloster Scheyern vertauschen. Kloster Metten hat nur einige ad tempus zur Begründung des Priorates Scheyern entsendet, und auch diese Entsendeten bleiben Mitglieder des Klosters Metten und diesem Mutterkloster untergeordnet.“

Gärtner leitete den Antrag Scherrs vom 19. Juli an das Ministerium weiter, das ihn begutachtete und am 27. Juli dem König vorlegte. Das Ministerium unterstrich, daß die bauliche Unterhaltung der Klosterkirche beim Staate<sup>302</sup> ist und bleibt. Die Kirche ist viel zu eng und die Nebentäpfe müssen entfernt werden. Die Kosten für eine Klostermauer und für ein Sommerhaus würden sich auf 2000 fl belaufen. Ein Schulhausbau ist Gemeindegeldsache, die aber nur Hand- und Spanndienste leisten kann. So ist eine Unterstützung aus der Kreisschuldotation nötig. Der Antrag schloß mit der Bitte an den König: „Für die Prälatur, Gartenhaus, Umfassungsmauer und Ökonomiehof wäre die Erhöhung der Bausumme nötig.“ Der König signierte am 28. Juli: „Mit der Kirche und Schulhaus betreffenden Ansicht einverstanden. Wegen der meine Kabinettskasse angehenden Gegenstände habe ich Herrn Oberbaurat v. Gärtner Weisung erteilt!“ Ludwig I., der für seine Stiftung alles zu tun bereit war, wies seine Kabinettskasse an, die Bausumme um 6 000 fl zu erhöhen<sup>303</sup>.

Nun kam auch die Zeit, wo die Pachtzeit für Klaus v. Taube zu Ende ging. Am 1. August 1835 hatte er das Klostergut auf drei Jahre in Pacht genommen. Beim Pachtvertrag wurde vereinbart, daß die Pachtzeit am 31. Juli 1838 endige und die Ernte bereits von diesem Tage an dem Besitzer überlassen werden müsse, weil Taube die von 1835 erhalten habe. Daher wurde am Morgen des 1. August mit der Übergabe des Gutes an die Benediktiner

299) Nordwestlich vom Kloster auf einem Hügel.

300) KAM: RA: 2895/12243: 19. 7. 1838.

301) *Sion*: Nr. 75, S. 598.

302) Siehe Burghard Georg: „Die Baulast an der Pfarrkirche in Scheyern“ (Dissertation an der jurist. Fakultät in München 1951; Manusc.).

begonnen. Zugegen waren der Damenstiftsadministrator Röckl, ferner der Avokat Mündler und drei Schätzleute, sowie Prior Scherr und Pius Bacherl. Tags darauf gingen P. Prior, P. Pius und Herr Röckl auf den Prielhof, wo Herr von Taube wegen der Bestellung der Kartoffelkeller eine protokollarische Erklärung abgeben mußte. Am 6. August wurde ein Protokoll angefertigt über die Einweisung der Ökonomie an die Benediktiner. Nachdem die Zurücknahme des Gutes v. Taube durch das Damenstift erfolgt war, wurde nun durch dieses Protokoll die Ökonomie zur Verwaltung den Benediktinern übergeben. Nun konnte am 9. August an den König folgender Bericht gesandt werden: „Die Inventarschätzung von 1835 betrug 5 517 fl, jetzt 5 305 fl, also um 212 fl minder; dafür hat Taube aufzukommen. Betreff der Kartoffel macht die Entschädigungssumme 1 186 fl aus. Das Erektionskapital von 20 000 fl bleibt liegen. Die Überweisung des Gutes an die Benediktiner ist erfolgt. Wünschenswert aber ist, daß die Verwaltung mit gehöriger Umsicht und Sparsamkeit betrieben wird. Aber man zweifle nicht am guten Erfolg<sup>304</sup>.“ Zur Inbetriebnahme des Gutes übersandte das Damenstift dem Kloster Scheyern am 12. August 1000 fl, was später zurückzuzahlen war<sup>305</sup>.

Auf die Bitte des Priors an den König, bald ein Noviziat beginnen zu dürfen, kam am 19. August von der Regierung ein ablehnendes Schreiben. Der König hatte am 10. August verfügt, daß die förmliche Eröffnung des Benediktinerklosters Scheyern gleichzeitig mit der nicht mehr fernstehenden Dotation des Klosters eintritt und daß daher bis dahin auch eine Eröffnung des Noviziates zu beruhen habe. Sollten sich Kandidaten melden, so sollten sie einstweilen in Metten unbeschadet des Gelübdes untergebracht werden. Die Kosten dafür sind nach der Dotation auszugleichen.

Joseph Schosser, der schon im Juli um Aufnahme ins Kloster nachgesucht und sie auch vom Kloster erhalten hatte, gab keine Ruhe. Er wollte nicht nach Metten gehen, sondern sobald als möglich in Scheyern anfangen. Am 15. September bat er neuerdings den Prior, er möge ihm doch das Ordenskleid geben. Daraufhin richtete Scherr abermals ein Bittgesuch an den König am 18. September und teilte ihm mit, daß Herr Schosser nicht bewegen werden kann, in das seiner Heimat sehr nahe gelegene Metten einzutreten. Die Zudringlichkeiten seiner Verwandten seien dort sehr groß, darum bat er in Scheyern um Aufnahme. Nach einer Woche war diesmal bereits die Antwort der Regierung da<sup>306</sup>. Sie gestattete den Noviziatsbeginn für Schosser, da die Dotation und die feierliche Eröffnung des Klosters beschlossen war und somit die Hindernisse beseitigt waren<sup>307</sup>.

Nun wurde es für die Konventualen Zeit, endlich in das alte Kloster einzuziehen. Am 24. August kamen der Bürgermeister von Pfaffenhofen, um

---

303) KAM: RA: 2895/12243: 27. 7. 1838.

304) SPA: 9. 8. 1838.

305) KAS: Tagebuch Scherr: 13. 8. 1838.

306) KAS: Tagebuch Scherr: 18. 9. 1838.

307) KAM: RA: 2895/12243: 24. 9. 1838; vgl. KAS: Tagebuch Scherr: 18. 9. 1838.

die Zimmer vollständig einzurichten. Die Patres, die bisher im Seminargebäude wohnten, begannen ihre Sachen ins Konventgebäude hinüberzuschaffen. Sie wollten am Namenstag des Königs<sup>308</sup> ins Kloster einziehen. Diesen Tag, den Geburts- und Namenstag des königlichen Stifters, wollte man festlich<sup>309</sup> umrahmen. Das große Turmkreuz wurde eingeweiht, auf den Turm gezogen und aufgesetzt. Dann folgte eine Prozession mit anschließender Predigt und Hochamt. Nach dem Amt fand die Einweihung der Konventgebäude statt. Darauf zogen die Patres aus dem Seminar endgültig aus und gingen über den Klosterhof in das neue Kloster hinein. Im Refektorium war dann eine Tafel, zu der das ganze Landgerichtspersonal, Herr Dechant, der Kammerer und Stadtpfarrer Schmid von Pfaffenhofen, sowie auch das ganze Komitee geladen waren<sup>310</sup>.

Dem Innenministerium wurde anfangs September gemeldet, daß in Scheyern am 25. August, am Namenstag des Königs, die feierliche Eröffnung des Klosters stattgefunden habe. Das Ministerium war darüber sehr verärgert und verlangte am 5. September binnen einer Woche Berichterstattung und Anzeige. Das Landgericht Pfaffenhofen erwiderte einige Tage später, daß eine Eröffnung des Klosters nicht stattgefunden habe, lediglich der Namenstag des Königs sei mit Gottesdienst, Einweihung der Klausur begangen worden. Damit war die Sache wieder bereinigt und das Ministerium gab sich mit dieser Erklärung zufrieden<sup>311</sup>.

#### *Eröffnung der Propstei*

In den ersten Tagen des September 1838 ließ der König, seinen Staatsminister v. Abel zu sich rufen. Er eröffnete ihm, er wolle Scheyern zu einer Propstei erheben und so bald als möglich das Damenstiftsgut an sich bringen. Der König sprach seinen Wunsch aus, daß die Übergabe der gesamten Klosterrealitäten und die feierliche Eröffnung des Klosters Scheyern am 1. Oktober stattfinden möge. Er beauftragte seinen Minister, „er solle alles weitere, was zu tun nötig ist, einleiten“<sup>312</sup>.

Der Staatsminister nahm die Sache sogleich in die Hand und schrieb unterm 11. September 1838 an den Erzbischof, Freiherrn Lothar Anselm von Gebattel, und bat ihn um die erzbischöfliche Zustimmung. Der König will, so schrieb er ihm, Scheyern zu einer Propstei erheben und später zu einer Abtei. Der König stelle keine anderen Bedingungen an das Kloster, als

308) Der Namenstag des Königs: 25. 8.; Aus einem Brief von Scherr vom 3. Juli 1838 an Prior Leiß erfahren wir, daß der König die Absicht hatte, im August 1838 (vielleicht an seinem Namenstag) Scheyern zu besuchen, um vom Bau Einsicht zu nehmen. Der Besuch mußte aber leider aus uns unbekanntem Gründen wieder abgesagt werden.

309) Trotz des Verbotes des Priors Scherr wurde geschossen. Ein Familienvater von sieben Kindern verlor dabei den rechten Arm; zwei weitere wurden verletzt (LP: S. 48).

310) LP: S. 48.

311) KAM: RA: 2895/12243: 5. 9. 1838.

312) KAM: RA: 2895/12243: 11. 9. 1838; siehe auch KAS: 144 b, F 144 f.

nur die Unterhaltung und Beaufsichtigung einer dort selbst auf allerhöchste Kosten herzustellenden Begräbnisstätte; ferner soll am Jahrestag des Stifters ein Requiem gesungen und das Totenoffizium gebetet werden. Das Totenoffizium soll auch für jeden zuletzt gestorbenen König oder Königin gehalten werden. Der König wird sich auch die Ernennung des ersten Propstes und wenn das Kloster Abtei wird, die des ersten Abtes vorbehalten. Da nun aber nach den Bestimmungen des kanonischen Rechts zur Wiederherstellung des Benediktinerklosters Scheyern die erzbischöfliche Einwilligung nötig ist, bitte er um Erteilung und Ausfertigung der erzbischöflichen Zustimmung.

Am gleichen Tage, am 11. September, schrieb Abel auch an Bischof Schwäbl und teilte ihm mit, daß der König in Kürze Scheyern als Propstei herstellen wolle. Die Übergabe des Gutes und Eröffnung wird anfangs Oktober erfolgen<sup>313</sup>. Da aber der König sich vorbehalten hat, selbst den ersten Propst zu ernennen, bitte er ihn, ihm kund zu tun, wer von den Klostergeistlichen zu Metten zur Propstwürde am geeignetsten sei. Auch bitte er um Zustimmung des Bischofs von Regensburg zum Übertritt des Propstes nach Scheyern<sup>314</sup>.

Erzbischof Gebattel gab schnell Antwort. Unterm 13. September schrieb er an den Minister: „Mit Freude gebe ich die Zustimmung, im Einklang mit den kanonischen Satzungen. Aber hinsichtlich künftiger Verfügungen, sind Eingaben zu machen<sup>315</sup>.“

Bischof Schwäbl dagegen konnte den erbetenen Vorschlag nicht allein machen. So fragte er am 15. September Prior Leiß, indem er ihm das Schreiben Abels mitteilte. Dann fügte er hinzu: „Beraten Sie mit Gott und sagen Sie Ihre Meinung. Ich wage nicht über den 18. September zu warten, da im Stiftungsbrief der Propst genannt werden soll.“ Bischof Schwäbl bat Leiß am 18. September nach Oberwinkling<sup>316</sup> zur Besprechung zu kommen.

Als Prior Leiß dies erfuhr, rief er sofort eine Kapitelsitzung ein und teilte dann dem Bischof in Schloß Egg, wohin sie sich von Oberwinkling aus begeben hatten, das Resultat der Kapitelberatung der Mettener mit. Das Kapitel hatte P. Gregor Scherr vorgeschlagen, bis „ex gremio Schyrensi“ der Superior des Klosters gewählt werden kann. Der Bischof stimmte diesem Vorschlag zu und erstattete von dieser Besprechung dem Minister Bericht: Schwäbl schlug den provisorischen Prior von Scheyern für geeignet zum Propst vor. Dieser hat, so berichtete Schwäbl, dort alles Vertrauen erworben. Doch möchte die Ernennung nur so lange gelten, bis der Konvent von Scheyern sich selbst einen Propst wählen kann. Vom Stabilitätsgelübde

---

313) Die Gründung sollte anfangs Oktober erfolgen, da am 1. Oktober in der damaligen Zeit das Steuerjahr begann.

314) KAM: RA: 2895/12243.

315) KAM: RA: 2895/12243.

316) Oberwinkling liegt bei Deggendorf, von dort aus begaben sich Leiß und Schwäbl auf das nahe Schloß Egg.

entbindet nur römische Dispens. „Und ich zweifle nicht“, schrieb Schwäbl in seinem Brief vom 22. September an Abel, „daß Sie mit meinen Ansichten einverstanden sind.“ Am Schlusse des Briefes bat er Abel, er möge auch Prior Leiß zur Eröffnung Scheyerns einladen<sup>317</sup>.

Inzwischen hatte Staatsminister v. Abel einen Antrag an den König ausgearbeitet, den er am 18. September 1838 vorlegte: Er bat 1. um die Aufstellung des Kaufbriefentwurfes, 2. um die lebensängliche Leibrente des Taube auf dem gemeinschaftlichen Unterstützungsfond der Ministerien setzen zu dürfen, 3. die feierliche Übergabe und Eröffnung des Klosters am 1. Oktober 1838 vornehmen zu dürfen, 4. der König möge den Propst ernennen und 5. daß vor jeder Profeßablegung für Scheyern Anzeige an die Regierung mit persönlicher Angabe und Gründen der Aufnahme erstattet und Bewilligung abgewartet werden soll<sup>318</sup>.

Ludwig I. genehmigte diese Anträge am 19. September. Jedoch signierte er zum zweiten Punkt des Antrages<sup>319</sup>: „die Leibrente Taubes auf den Unterstützungsfond der Ministerien zu setzen, könne nur dann geschehen, wenn die fragliche Verwendung geschehen kann.“ Als Bevollmächtigten für die Unterzeichnung des Gutskaufvertrages und für die Eröffnung und Übergabe des Klosters an die Benediktiner ernannte der König seinen Kabinettssekretär, Geheimrat v. Kreutzer<sup>320</sup>. Ferner bestimmte er, „daß bezüglich Scheyern nicht anders als bei den anderen Benediktinerklöstern verfahren werde und keine größere Einmischung geschehe. Wie viele Patres und Brüder künftig in das Kloster aufgenommen werden sollen, ist vorläufig, nicht zu bestimmen<sup>321</sup>.“

Dieses Signat wurde dem Minister am 19. September bekannt. Damit war das Datum der Eröffnung Scheyerns festgelegt. Die Zeit, um die Vorbereitungen zu treffen, war sehr kurz. Abel schrieb nach Empfang des Signats sogleich an Schwäbl: „Am 1. Oktober 1838 findet die feierliche Eröffnung Scheyerns statt. Ein Bevollmächtigter des Königs, der Vorstand der Kreisregierung, ein erzbischöflicher Kommissar oder was sehr wahrscheinlich ist, der Erzbischof selbst wird erscheinen. Auch ich hoffe, beiwohnen zu können. Es ist nötig, daß die Mettener wohl überzeugt, mit bischöflicher Bewilligung bis spätestens 30. September in Scheyern eintreffen. Ihre Anwesenheit in Scheyern würde mich glücklich machen. Schreiben Sie gleich.“ Schwäbl erwiderte am 22. September: „Vorläufig bleiben für Scheyern P. Gregor Scherr, P. Franz Xaver Sulzbeck und P. Pius Bacherl bestellt.“ Mehr Mönche konnten für Scheyern nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Einladung zur Teilnahme an der Eröffnungsfeier nahm der Bischof an<sup>322</sup>.

317) KAM: RA: 2895/12243: 19./22. 9. 1838.

318) KAM: RA: 2895/12243: 18. 9. 1838.

319) In den Akten findet sich ein Vermerk, „die Ministerien hätten Bedenken den Vorschlägen Abels beizutreten, betreffs der Verwendung ministerieller Überschüsse für Fundierung und Dotation Scheyerns“.

320) Kreutzer starb am 13. 9. 1848 ein halbes Jahr nach dem Rücktritt Ludwigs I.

321) KAM: RA: 2895/12243: 19. 9. 1838.

322) KAS: Wiederrichtung Scheyerns: 144.

Am 19. September stellte der Minister den Antrag für die Eröffnungsfeierlichkeiten aus. Dieser Antrag gab dem König ein klares Bild, wie man sich diese Feier vorstellte. Im Namen des Königs sollte der Geheimsekretär die Propstei eröffnen, der Kreisregierungskommissär die Schenkungsurkunde übergeben und die übrigen weltlichen Handlungen ausführen. Ein erzbischöflicher Kommissär sollte die geistlichen Handlungen vornehmen. Wegen Verhinderung des Regierungspräsidenten werde als Stellvertreter dessen Sekretär vorgeschlagen. Vom Landgericht Pfaffenhofen haben alle Mitglieder an den Feierlichkeiten teilzunehmen. Ferner solle die Landwehr von Pfaffenhofen beim Gang zur Kirche unter Parade stehen. Nach der kirchlichen Feier habe die weltliche Feierlichkeit stattzufinden. Am Schlusse des Antrages ersuchte Abel den König, ob nicht auch er sich nach Scheyern zur feierlichen Eröffnung begeben dürfe. Der König genehmigte den Antrag des Ministeriums am 20. September 1838<sup>323</sup>.

Der nächste Schritt war, daß der König das Damenstiftsgut an sich bringen mußte. Es war ein Kaufvertrag zwischen ihm und dem Damenstift abzuschließen. Zu seinem Bevollmächtigten ernannte er seinen Kabinettssekretär v. Kreutzer, der am 19. September 1838 mit dem Damenstiftsadministrator Ignaz Röckl den Kaufvertrag über das Gut Scheyern zwischen König Ludwig I. und dem Damenstift St. Anna unterzeichnete<sup>324</sup>.

Den Stiftungsbrief<sup>325</sup> hatte ebenfalls der Kabinettssekretär des Königs zu entwerfen, den der König am 20. September unterzeichnete<sup>326</sup>. Mit diesem Akt hatte sich der König zu einem großen Opfer entschlossen. Der König wollte den Benediktinern das ehemalige Klostersgut um 116 000 fl schenken. Ein so großes Opfer hatte der König weder für Metten noch für St. Stephan oder für Ottobeuren gebracht. Scheyern wollte er eben als sein Hauskloster wirklich königlich ausstatten.

Nach all diesen Vorbereitungen konnte nun zum Vollzuge geschritten werden. Der König hatte seine Zustimmung zu allen Vorschlägen und Anträgen gegeben. Daher gab das Innenministerium am 21. September Anweisungen über das Zeremoniell der Eröffnungsfeier, welche die Regierung von Oberbayern an alle Beteiligten weiterzuleiten hatte<sup>327</sup>. In Scheyern war bis dahin über alle diese Vorgänge und Beschlüsse noch nichts bekannt. Von den Absichten und Anordnungen des Königs und des Ministeriums wußte man nichts. Für sie war es eine Überraschung, als am 22. September aus Metten ganz unerwartet und urplötzlich die Nachricht eintraf: „Scheyern werde Probstei.“ Leiß teilte den Mitbrüdern in Scheyern dies mit und benachrich-

323) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5: 19. 9. 1838.

324) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5: 19. 9. 1838.

325) Das Original des Stiftungsbriefes befindet sich im Klosterarchiv Scheyerns.

326) Hanser: Scheyern einst und jetzt: S. 103 f.: die außerhalb Scheyerns liegenden ehemaligen Besitzungen, insbesondere Fischbachau mit rund 1800 Tagwerk Waldungen, die Höfe Dinzing und Jetzendorf (Kremshof), im ganzen über 500 Pachtgüter, sowie Patronat über 25 Patronate wurden dem Kloster nicht mehr zurückgegeben.

327) GHAM: Nachl. Ludwigs I.: 50/4/5: 21. 9. 1838.

tigte sie, daß am 1. Oktober bereits die feierliche Eröffnung und Übergabe des Klosters stattfinden werde. Überraschend war vor allem für P. Gregor Scherr, daß er von seinen Mitbrüdern in Metten einhellig als Probst dem Ministerium vorgeschlagen worden war<sup>328</sup>. Diese überraschende Nachricht aus Metten fand ihre Bestätigung am folgenden Tage, als der Rentbeamte Buxbaum meldete, daß Ministerialreskripte eingelaufen seien, denen gemäß die feierliche Eröffnung und Übergabe des Klosters Scheyern am 1. Oktober 1838 stattfinden sollte<sup>329</sup>.

Die Vorschläge des Bischofs Schwäbl und des Klosters Metten für Scheyern übermittelte Abel in einem innenministeriellen Antrag vom 23. September dem König. Abel legte dem König dar: Schwäbl habe als Probst für Scheyern den bisherigen provisorischen Prior von Scheyern, P. Gregor Scherr, vorgeschlagen. Aber nicht für immer sollte er in Scheyern sein, sondern nur so lange, bis Scheyern aus sich selbst „ein geeignetes Individuum nachgebildet hat“. Der Bischof begründete seine Ansicht damit, daß 1. eine Versetzung des Probstes eine größere und weitläufigere Korrespondenz mit dem Hl. Stuhl erfordern würde, da das Stabilitätsgelübde gelöst bzw. auf Scheyern übertragen werden müßte; daß 2. notwendig sei, daß die besten Kräfte des Ordens bei Neugründungen deswegen nicht an einem Ort gebunden werden, daß man sie jederzeit bei Neugründungen auswechseln könne.

Dieser Ansicht seines Freundes glaubte nun Abel nicht zustimmen zu können und so äußerte er gegenüber dem König noch seine eigene Ansicht: Bei Bischof Schwäbl ist die Vorliebe für sein Diözesankloster Metten nicht ohne Einfluß geblieben. Am 22. Dezember 1837 nannte Bischof Schwäbl<sup>330</sup> selbst als den würdigsten und geeignetsten nur Leiß<sup>331</sup>; dann schlug er für Scheyern Wimmer als Subprior und Müller als Novizenmeister vor. Als aber anfangs Juni die Entsendung der Mettener erfolgte, kam von den drei genannten nicht einer, sondern nur Scherr, Sulzbeck und Bacherl. Diese drei sind zwar würdige Männer und hochachtbare Priester, aber es ist weder Scherr<sup>332</sup>, noch einer der beiden anderen zur Würde des Propstes geeignet. Der Vorschlag des Bischofs, P. Gregor Scherr nicht für immer, sondern nur einstweilen zu ernennen, dürfte weit mehr aus dem Zweifel, ob derselbe auch die erforderlichen höheren Eigenschaften besitze, hervorgegangen sein. Auch der Stabilitas des Ordens scheint das zu widersprechen; auch würde ein Propst, der fremd ist, gegen Fremde nur schwer das wahre Interesse betätigen<sup>333</sup>. Daß die Umsetzung der Benediktiner von Metten nach Scheyern

328) KAS: Tagebuch Scherr: 22. 9. 1838; siehe auch AAS: Tagebuch Leiß: 22. 9. 1838.

329) KAS: Tagebuch Scherr: 22. 9. 1838.

330) Als es um die erste Besetzung Scheyerns ging, hatte Schwäbl Prior Leiß so Abel geschildert.

331) Schwäbl schlug damals Leiß vor, weil er ein Schüler Sailers war.

332) Abel hatte Scherr im Juli 1838 persönlich kennengelernt und so konnte er ein gutes Urteil über ihn fällen.

333) Hier fügte der Minister noch hinzu: „St. Stephan wäre längst zu hoher Blüte gelangt, wenn es nicht zumeist aus fremden Individuen gebildet wäre.“

päpstliche Dispens braucht, das dürfte angesehene Kirchenrechtslehrer und die allgemeine Praxis gegen sich haben. Vom *votum stabilitatis* kann der Bischof dispensieren; denn früher waren bei zu besetzenden Prälaturen Postulationen nicht selten<sup>334</sup>, nur war Dispens nötig. „Es dürfte ratlich sein“, fuhr Abel fort, „einen anerkannten ausgezeichneten Konventualen von Metten zum Probeste von Scheyern zu ernennen, mit dem Vorbehalt, daß derselbe die erforderliche Dispens vom *votum stabilitatis* innerhalb dreier Monate beizubringen hat. Es dürfte wohl der ernannte bereitwillig Folge leisten, der Bischof aber nicht entgegen sein<sup>335</sup>.“

Staatsminister v. Abel unterstützte also den Antrag seines Freundes nicht, sondern schlug seiner Überzeugung folgend P. Rupert Leiß vor. Die Gründe, die er anführte, waren einleuchtend, wenn er auch im Kirchenrecht nicht ganz richtig unterrichtet war. König Ludwig I. schrieb unter Abels Antrag<sup>336</sup>: „Es haben die Benediktiner von Metten, wenn nämlich Leiß wirklich Probst von Scheyern geworden ist, einen neuen Prior zu ernennen. Ist aber der Probst, der von mir bestimmt werden würde, der bisherige Prior von Scheyern, dann muß noch das Reskript zurückgestellt und ein neues aufgestellt werden. Es ist dabei dem Bischof von Regensburg zu versichern, daß mir Mettens Aufblühen sehr am Herzen liegt.“

Ludwig I., der in Berchtesgaden weilte, hatte sich nicht gleich entschlossen und den Propst bestimmt. Er wollte sich diese Sache überlegen und die Gründe für und wider abwägen. Dem König lag es ferne, unter allen Umständen sein Hauskloster zu gründen, wenn dabei andere großen Schaden erleiden würden. Durch diese Neugründung sollte kein Kloster zugrunde gehen. Vielmehr wollte er, wie er unter den Antrag geschrieben hatte, daß die Benediktiner sich ausbreiten und sich alle Benediktinerklöster, die in Bayern wieder hergestellt werden, zu einer Kongregation zusammenschließen sollen.

Abel schrieb am 24. September an Bischof Schwäbl<sup>337</sup>: „Laden sie Prior Leiß mit einem Genossen ein. Was aber der König wegen des Propstes beschließen wird, weiß ich nicht. Leicht möglich, daß er Prior Leiß zum Probst ernennt. Er kennt Ihr Schreiben vom 22. Dezember vergangenen Jahres, worin Sie Leiß als den Würdigsten empfahlen, und daß er sein Scheyern den besten Händen anvertrauen möchte, ist ihm nicht zu verargen.“

Dem König war Scherr so gut wie unbekannt. Anders dagegen war es mit Leiß. Diesen kannte er schon aus Berichten von St. Stephan<sup>338</sup>, als Prior von Metten und aus einer persönlichen Begegnung vom 2. April dieses Jahres. Man hatte ihn dem König als einen Mann von Talent, Wissenschaft und Frömmigkeit geschildert und als Schüler und Günstling des Bischofs Sailer

334) Eine Bemerkung des Königs hierzu lautete: „Fällt da nicht das *votum stabilitatis* wegen der *crebro adscripta* weg?“

335) GHAM: Nachlaß Ludwig I.: 50/4/5: 23. 9. 1838.

336) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5.

337) KAS: 144 b, F 161.

empfohlen. So ernannte Ludwig I. am 25. September zum Probst von Scheyern P. Rupert Leiß, den Prior von Metten<sup>339</sup>.

Einen Tag vorher, am 24. September, hatte Abel Bischof Schwäbl von der möglichen Ernennung des P. Rupert Leiß zum Probst Mitteilung gemacht. Schwäbl gab diese Nachricht sofort nach Empfang nach Metten weiter. Er schrieb an Leiß, daß er soeben das sehnlichst erwartete Schreiben des Ministers erhalten habe und daß er Leiß zur Feier nach Scheyern einladen solle. Eine Stelle des Briefes lautete „Tibi soli muß ich eine Stelle aus dem erwähnten Schreiben anführen, welche wörtlich so lautet: ‚Was der König wegen des Propstes beschließen wird, weiß ich nicht. Leicht möglich, daß er Leiß zum Propst ernennt. Er kennt Ihr Schreiben vom 22. Dezember v. J., worin Sie Leiß als den Würdigsten empfahlen (welche Empfehlung aber von mir ganz im Allgemeinen, ohne irgend eine Vorstandschaft ausgegangen) und daß er sein Scheyern den besten Händen anvertrauen möchte, ist ihm nicht zu verargen.‘ Schlimm, sehr schlimm für Metten, wenn es also kommen sollte<sup>340</sup>.“

Inzwischen war die Entscheidung gefallen. Abel teilte das Ergebnis sogleich Schwäbl mit<sup>341</sup>: „Seine Majestät hat P. Rupert Leiß zum Probst von Scheyern ernannt. Seine Majestät wird dazu durch Euer Schreiben vom 22. Dezember 1837 bewogen worden sein.“

König Ludwig I., der seine Entscheidung in der Stille von Berchtesgaden am Königssee getroffen hatte, sandte das Ernennungsdekret durch einen Eilboten ab.

Leiß hatte von seiner Ernennung noch keine Ahnung. Den Brief von seinem Bischof mit der Nachricht seiner möglichen Erwählung hatte er noch nicht erhalten. So kam die Sache ganz unerwartet und unvorbereitet an ihn heran. In sein Tagebuch schrieb damals Leiß: „Den 27. 9. 1838 nachmittags drei Uhr, feria quinta, kam plötzlich eine Estafette vom Ministerium des Innern an, mit dem königlichen Dekrete<sup>342</sup> der Ernennung meiner ärmlichen Person zum Propste der wiederhergestellten Benediktinerpropstei Scheyern . . . Zugleich kam von der Post ein Brief von Sr. bischöflichen Gnaden von Regensburg mit der Ungewißheit meiner Ernennung: Auch von P. Gregor<sup>343</sup> aus Scheyern kam ein Brief, der von meiner Ernennung auch noch nichts wußte<sup>344</sup>.“

338) Leiß war von 1835–1836 in St. Stephan als Gymnasiallehrer für Altphilologie versetzt worden.

339) Leiß wurde am 11. 1. 1837 einstimmig zum Prior von Metten gewählt; siehe KAM: RA: 2895/12243: 25. 9. 1838.

340) KAS: 144 b, F 161.

341) SPA: 25. 9. 1838.

342) KAS: 144 b, F 165 ff.

343) P. Gregor Scherr schrieb in seinem Brief an Leiß unter anderem: „Heu mihi, quia incolatus meus prolongatus est“; wahrscheinlich hielt er sich für den erwählten Propst.

344) AAS: Tagebuch Leiß: 27. 9. 1838.

P. Rupert Leiß fiel die Annahme seiner Ernennung sehr schwer. Er fragte das Klosterkapitel. Und am 28. September schrieb Leiß in sein Tagebuch: „Ferea sexta, früh 6 Uhr, traf zu Metten wiederum eine Estafette vom königlichen Regierungspräsidenten ein, mit der Weisung, ich sollte unfehlbar am 1. Oktober bei der Feierlichkeit in Scheyern sein. Das Klosterkapitel in Metten hielt es für ratsam, daß ich dem höheren Rufe zur Propstei Scheyern gleichwohl folgen sollte. Und ich gab mich in Gottes Namen dar ein<sup>345</sup>.“ Jetzt war es entschieden, Leiß war nun der erste Propst von Scheyern.

Die Regierung von Oberbayern sandte das königliche Ernennungsdekret auch an Bischof Schwäbl zur Information. Aber noch bevor dieses Regierungsschreiben und der Brief Abels vom 26. September ihn erreicht hatte, schrieb Schwäbl an den Minister: „Sollte der König auf Prior Leiß verfallen, so würde dies dermalen auf den Wohlstand des Stiftes und besonders des Noviziates Metten großen Einfluß haben, würde selbst viele vom Eintritte abhalten. Tut es jedoch der König, so tut er es und wird es vermitteln, daß der Nachteil möglichst gering wird<sup>346</sup>.“ Kaum hatte der Bischof diesen Brief abgesandt, kam die Nachricht von der Ernennung des Leiß zum Propst von Scheyern. Schwäbl schrieb sogleich am 28. September an den König nach Berchtesgaden<sup>347</sup>: „Habe der Allerhöchsten Ernennung des Priors Leiß von Metten zum ersten Propst von Scheyern mit aller Bereitwilligkeit die oberhirtliche Bewilligung erteilt.“ Dann fügte er noch die „Bitte um diplomatische Unterstützung der Dispensverleihung vom votum stabilitatis“ an.

Der Erzbischof von München und Freising, Frhr. Lothar Anselm v. Gebattel, erließ am 25. September 1838 die „Konfirmationsurkunde“, die Kenntnis von der Gründung der Propstei Scheyern durch den König Ludwig I. gab. Der Erzbischof erteilte die Genehmigung zur Berufung Mettener Mönche für die Besiedlung Scheyerns und gestattete dem König die Ernennung des ersten Klostersvorstandes<sup>348</sup>. Am gleichen Tag überbrachte der Neffe des Generalvikars das erzbischöfliche Ordinariatsschreiben, das den Ablauf der feierlichen Eröffnung bestimmte. Der provisorische Prior konnte nun alles vorbereiten. Der Generalvikar teilte diesen Plan zur Gestaltung des feierlichen Eröffnungsaktes dem König am 25. September mit. Nach diesem Plan sollte der Erzbischof selbst mit dem Domdechant und drei Domkapitularen nach Scheyern kommen. Dann wurde das ganze Zeremoniell der Feierlichkeit angeführt. Zur kirchlichen Installation des neuen Propstes sollte zuerst die erzbischöfliche Urkunde über die Wiederherstellung verlesen werden, dann die Ablegung des Glaubensbekenntnisses, die Abnahme des Eides, die Übergabe der Klausurschlüssel durch seine Exzellenz geschehen. Zur weltlichen Installation sollte die Übergabe der königlichen Dota-

345) AAS: Tagebuch Leiß: 28. 9. 1838; siehe auch KAS: 144 b, F 173 ff.

346) Schwäbl teilte Abel noch mit, daß er die Pontificalien mitnehme, für den Fall, daß der Erzbischof nicht kommen könnte.

347) KAS: Abschriften aus der Registratur des Ordinariates Regensburg u. aus dem Klosterarchiv Metten.

348) MAM: Nr. 1737, S. 33.; siehe Beilage V, S. 156.

tionsurkunde und die Installation in die Temporalien durch den königlichen Kommissär gehören<sup>349</sup>.

Die Reise nach Scheyern trat P. Rupert Leiß mit P. Willibald am Patroziniumstage des Klosters Metten, am Feste des hl. Erzengels Michael, früh morgens um drei Uhr an. Der Weg führte über Pilsting, Wörth/Isar, Landshut und Freising nach Scheyern. Sie kamen abends um neun Uhr zur großen Überraschung der Mitbrüder im Kloster zu Scheyern an. Diesen war es noch gänzlich unbekannt, daß Leiß zum Propst installiert werden sollte. P. Gregor Scherr fiel ein Stein vom Herzen, als er die Ernennung von P. Rupert zum Propst von Scheyern erfuhr<sup>350</sup>.

Einen Tag vor der großen Feierlichkeit trafen<sup>351</sup> bereits gegen Mittag der Staatsminister v. Abel und Herr Hauber<sup>352</sup> ein. Leiß, der an seiner Ernennung zum Propst keine Freude zeigte, wurde sogleich vom Minister gefragt, warum er so „bedenklich drein sehe“. Leiß aber schwieg. Dann besahen die Gäste, von Oberbaurat v. Gärtner geführt, in freudiger Stimmung das Konventgebäude. Anschließend fuhren sie nach Pfaffenhofen, um mit Bischof Schwäbl zusammenzutreffen und dort zu übernachten<sup>353</sup>. Am frühen Nachmittag kamen die Hochwürdigsten Herrn Geistlichen Räte Hortig und Moser mit Herrn Universitätsbibliothekar Harter<sup>354</sup>. Bald darauf trafen der Hochwürdigste Herr Erzbischof mit Herrn Domdechant Ritter v. Öttl<sup>355</sup> und Herrn Generalvikar v. Deutinger und kurze Zeit später der Geheime Rat und königliche Kabinettssekretär v. Kreutzer, der Spezialbevollmächtigte des Königs und Herr Regierungsdirektor von Benning<sup>356</sup> in Scheyern ein. Alles war in freudiger Stimmung auf den großen Tag. Nur der ernannte Propst war nicht von dieser Festesfreude erfüllt. Als man ihn nämlich am Abend vor der großen Feierlichkeit den Stiftungsbrief lesen ließ, fand er, daß darin für die Königin auf den Sterbefall der gleiche Gottesdienst gehalten werden sollte, wie für den König. Er erschrak darüber sehr, weil die Königin<sup>357</sup> der

349) MAM: Pfarrakten Scheyern: 25. 9. 1838; vgl. GHAM: Nachl. Ludwigs I.: 50/4/5: 25. 9. 1838.

350) AAS: Tagebuch Leiß: 30. 9. 1838.

351) Am 29. 9. 1838 kam ein Hofwagen aus München und brachte Tischsilber mit Tischgefäßen und andere Dinge für die Feierlichkeit. Auch waren einige Hoflakaien zur Bedienung mitgekommen. (AAS: Tagebuch Leiß: 30. 9. 1838).

352) Herr Hauber war der Hofprediger in München.

353) AAS: Tagebuch Leiß: 30. 9. 1838; vgl. LP. S. 49.

354) P. Maurus Harter war ein ehemaliger Exkonventuale von Scheyern und wurde nach der Säkularisation des Klosters im Jahre 1803 Bibliothekar in München; als die Universität nach München verlegt wurde, wurde er Universitätsbibliothekar.

355) Ritter Georg v. Öttl; geb. 26. 1. 1794; gest. 6. 2. 1866; 1820 wurde er Erzieher der Söhne Ludwigs I.; 1832 Domdekan in München; 1847 Bischof von Eichstätt (Kirchliches Handlexikon v. M. Buchberger: 1912, Bd. II, S. 1269 f.).

356) Benning war der Stellvertreter des Regierungspräsidenten; der Regierungspräsident selbst, Graf v. Seinsheim, war verhindert.

357) Die Königin Therese, geb. 1792, war eine Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen und starb im Jahre 1854.

evangelischen Religion angehörte. Da aber dieser Brief beim Erzbischof keinen Widerspruch fand, fragte Leiß einen hohen Geistlichen<sup>358</sup>, wie er sich zu verhalten habe. Dieser riet ihm, sich schweigend zu verhalten, da die Sache sich bereinigen lasse, wenn der Todesfall eintritt. Leiß gab sich zufrieden und vertraute auf dessen Urteil<sup>359</sup>.

In den frühen Morgenstunden des 1. Oktober 1838 weckten Böllerschüsse die Einwohner des Ortes und die Glocken verkündeten die große Freude des kommenden Tages. Gegen neun Uhr waren das Landwehr-Bataillon und eine Eskadron Reiter von Pfaffenhofen her im Klosterhofe eingetroffen und stellten sich zum Spalier im Hofe auf. Unter feierlichem Glockengeläut zog man in feierlicher Prozession in die Kirche, voran das Kapitelkreuz, die Söhne des hl. Benedikt<sup>360</sup>, die Pfarrer des Landgerichtes Pfaffenhofen, die Domherrn, der Bischof von Regensburg und der Erzbischof von München-Freising, dem die Gesandten des Königs, Staatsminister v. Abel, Kabinettssekretär v. Kreuzer, Regierungsdirektor v. Benning, die Beamten des Landgerichtes und die geladenen Gäste folgten. Eine große Volksmenge war zusammengeströmt, um an der großen Feier teilzunehmen. Das Volk konnte aber nur zu einem geringen Teil in der Kirche Platz finden.

In der Kirche angekommen, wurde zuerst das *Veni Sancte Spiritus* gesungen, dann hielt Herr Domkapitular Johannes Nepomuk Hortig<sup>361</sup> die Festpredigt<sup>362</sup>. Darauf folgte das Pontifikalamt und das *Te Deum*. Nun begab sich der ganze Zug durch den Chor in die Kapitelkirche, in die Gruftkirche der Ahnen des Königs zur feierlichen Installation des Propstes. Zuerst wurde der kirchliche Akt im Presbyterium und dann der weltliche im Kirchenschiff vollzogen. Domdekan von Öttl verlas die erzbischöfliche Bestätigungsurkunde<sup>363</sup>. Durch diesen Akt bestätigte der Erzbischof, daß das Kloster Scheyern von König Ludwig I. wiederhergestellt, zu einer Propstei erhoben

358) Der hohe Geistliche, den Leiß fragte, war der Generalvikar v. Deutinger; den Namen sagte Leiß niemanden als nur Abel zur Beilegung des Streites in der Begräbnisfrage im September 1842 und später auch seinem Prior P. Petrus Lechner (über Abel erfuhr auch der König den Namen des Geistlichen).

359) LP: S. 50 vgl. auch P: S. 595/96.

360) P. Pius Bacherl, P. Franz Xaver Sulzbeck, P. Willibald Freymüller, P. Gregor Scherr, P. Rupert Leiß.

361) J. N. Hortig war ein Exbenediktiner der ehemaligen Benediktinerabtei Andechs.

362) Das Thema der Predigt war: Jak. 1,17: „Von oben, vom Vater des Lichtes, kommt lauter gute Gabe, lauter vollkommenes Geschenk. Bei ihm gibt es keinen Wandel und keinen Schatten durch Veränderung.“ Er führte aus, daß wir 1. den innigsten Dank Gott schulden u. 2. dem König, der sich getrieben fühlte, diesen Ort wieder seiner alten Bestimmung zurückzugeben und daß 3. Gott in allem verherrlicht werde, nach dem Spruch der Benediktiner: Sion Nr. 124, S. 985/6.

363) Das Original der erzb. Bestätigungsurkunde befindet sich im Klosterarchiv Scheyern.

und zum ersten Propst von Scheyern der bisherige Prior P. Rupert Leiß von Metten ernannt worden ist<sup>364</sup>.

Nun bat der neue Propst seinen bisherigen Bischof um Entlassung aus der Regensburger Diözese, die dieser feierlich gewährte und ihn zu seinem neuen Bischof führte. Hierauf legte der Propst das tridentinische Glaubensbekenntnis ab. Durch Aufsetzung des Biretts und Übergabe der Klausurschlüssel durch den Erzbischof war der Propst eingesetzt.

Auf die geistliche Einsetzung folgte nun die weltliche. Der Geheime Rat v. Kreutzer hielt zur feierlichen Übergabe eine Rede<sup>365</sup>, in der er besonders die Wichtigkeit dieses Ortes für den König hervorhob. Dann las der Geheime Rat die Stiftungsurkunde vor<sup>366</sup>. In dieser Urkunde vermachte der König den Benediktinern das Klostergut Scheyern. Er behielt sich aber vor, auf dem vom Kloster nordwestlich gelegenen Hügel eine königliche Begräbnisstätte errichten zu lassen. Der Propstei legte er auf, daß sie für die verstorbenen Monarchen und deren Gemahlinnen die Leichengottesdienste am Todestag und Jahrestag feierlich halten sollte. Ferner behielt er sich vor, das Kloster einmal zur Abtei zu erheben und den ersten Abt zu ernennen<sup>367</sup>.

Nach Verlesung der Schenkungsurkunde überreichte dieselbe v. Kreutzer dem Propst. Darauf nahm der Regierungsdirektor v. Benning die Übergabe des Klosters an die Benediktiner vor, indem er im Namen des Königs die vergoldete Temporalien Schlüssel dem Propst überreichte.

Der feierliche Akt der Übergabe des Klosters und Einsetzung des Propstes endigte mit innigen Dankesworten des neuen Propstes von Scheyern gegen Gott und den großen königlichen Stifter Ludwig I.

Um ein Uhr bewegte sich der Zug wieder durch die Kirche und den Klosterhof ins Kloster, wo um zwei Uhr nachmittags im Refektorium das Festmahl stattfand. Minister v. Abel ließ es sich nicht nehmen, einige Worte an die Benediktiner zu richten. Er forderte sie vor allem auf, das zu sein, was man von ihnen erwarte, dann wünschte er dem König ein langes Leben und dem neuen Kloster ein mächtiges und schönes Aufblühen<sup>368</sup>.

Nach dem Festmahl verabschiedete sich sogleich der Minister und kehrte am gleichen Abend noch nach München zurück. Die übrigen Gäste reisten am anderen Tag in aller Frühe ab. Dann war es wieder stille im Kloster<sup>369</sup>.

Minister von Abel sandte bereits am 2. Oktober dem König nach Berchtesgaden einen Bericht über die Festfeier in Scheyern. Er erzählte ihm den ganzen Ablauf des Festes und betonte vor allem, daß der Installationsakt

364) MAM: Nr. 1757, S. 33.

365) Sion: Nr. 124; Jg. 7; S. 989.

366) Die Stiftungsurkunde schrieb im Auftrage des Königs der kgl. Geheime Rat und Kabinettssekretär v. Kreutzer.

367) KAS: Stiftungsurkunde.

368) AAS: Tagebuch Leiß: 1. 10. 1838; vgl. GHAM: Nachl. Ludwigs I.: 50/4/5 (Protokoll und Bericht Abels); vgl. Sion: Nr. 124, S. 985/89.

369) AAS: Tagebuch Leiß: 2. 10. 1838.

„nicht bloß mit der erhabensten Würde, sondern auch mit einer so innigen und freudigen Teilnahme und mit einer so musterhaften Ordnung begangen worden sei, daß das gefeierte Fest mit Recht zu den schönsten gezählt werden darf.“ Dann fuhr der Minister fort<sup>370</sup>: „Unter den zahlreichen Scharen der herbeigeeilten Bevölkerung der näheren und ferneren Umgebung offenbarte sich die dankbarste Anerkennung, der ihnen durch die Allerhöchste Gnade Euerer Königlichen Majestät zu Teil gewordenen Wohltat, und es gab die dabei laut ausgesprochene Gesinnung einen neuen erfreulichen Beweis, wie der alte, treue und echte Sinn und Geist in den bayerischen Gauen noch ungeschwächt und unverderbt fortlebt.“

Auch der neue Propst, P. Rupert Leiß, sandte an den König ein inniges Dankschreiben, worin er vor allem die großmütige Freigebigkeit des Königs hervorhob. König Ludwig I. antwortete in einem Brief vom 7. Oktober aus Berchtesgaden<sup>371</sup>: „Habe Ihr Schreiben erhalten, und habe in demselben mit Vergnügen den Ausdruck jener Gesinnung gefunden, welche in Ihrer Betätigung nur gedeihlich für das neue Stift wirken können. Ihr wohlgewogener Ludwig.“ Bischof Schwäbl richtete am 3. Oktober einen von Dankbarkeit und Begeisterung überfließenden Brief über die Wiedereröffnung des Benediktinerklosters Scheyern an den König. König Ludwig I. dankte Schwäbl in einem Brief vom 9. Oktober an Schenk: „Dem Bischofe von Regensburg lasse ich sagen, wenn Sie gelegentlich schreiben, sein gelegentlich Scheyern an mich gerichteter Brief wäre mir sehr angenehm gewesen“<sup>372</sup>.

Zeitungen und Nachrichtenblätter aller Art berichteten ausführlich über die Eröffnungsfestfeier des Klosters Scheyern. So beginnt z. B. die *Münchener Politische Zeitung* in ihrem Artikel über die Gründung Scheyerns<sup>373</sup>. „Das halbversunkene Kloster Scheyern, gepflanzt auf die Burg der alten Schyren, ist aus dem Schutte wieder entstanden, und glänzt als neuer Stein in Königs Ludwigs tatumstrahlter Krone.“

Auch die *Augsburger Postzeitung* vom 6. Oktober preist in einem Bericht über die Eröffnung des Klosters Scheyern den Großmut seines erhabenen Stifters. Der *Sion* bringt am 17. Oktober einen ausführlichen Bericht eines Augenzeugen über die Wiederherstellung Scheyerns und seiner Erhebung zur Propstei<sup>374</sup>. Und der Geheime Rat v. Kreutzer schrieb am 7. Oktober an den Propst<sup>375</sup>: „Es hat mich unendlich gefreut, an diesem schönen Feste, welches mir stets in freudiger Erinnerung bleiben wird, in der von Seiner Majestät dem König mir übertragenen Eigenschaft Teil haben nehmen zu können.“

370) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19.

371) KAS: 16 a.

372) GHAM: Nachl. Ludwigs I.: 85/3/6.

373) *Münchener Politische Zeitung*: 5. 10. 1838.

374) *Augsburger Postzeitung*: 6. 10. 1838; vgl. *Sion*: Nr. 124; S. 985, Jg. 1838.

375) KAS: 144 b, F 186 a; vgl. GHAM: Nachl. Ludwigs I.: 50/4/5/7. 10. 1838.

*Die Pension Furtmayrs*

Dechant Joachim Furtmayr hatte schon am 18. März 1838 bei der Regierung um Zulage zu seiner Klosterpension eingegeben. Dabei machte er folgende Gründe geltend:

1. trat er von seiner Pfarrpfünde nicht zurück, als einer, der sich aus Altersgründen und Unfähigkeit veranlaßt sah, abzutreten, sondern bloß aus schuldigster Achtung gegen den König, der seinen Rücktritt wünschte, um für die Gründung eines Benediktinerklosters nicht „hinderlich zu sein“.

2. aus diesem Grunde glaubte Furtmayr nicht nur eine Klosterpension mit Alterszulage verlangen zu dürfen, sondern auch eine Entschädigung für den Verzicht auf die Pfarrpfünde, die sich seit 1834 auf 992 fl belief.

3. gab Furtmayr an, daß er während 33 Jahren mit Aufopferung seiner Gesundheit zur Zufriedenheit der geistlichen und weltlichen Behörden die Pfarrei geleitet habe, und

4. hoffte er, daß die königliche Regierung auch den Umstand in Betracht ziehen werde, daß er durch seinen Rücktritt von der Pfarrei ein schweres Opfer gebracht habe, weil er einen Posten verlassen mußte, auf dem er unter seinen Pfarrkindern zufrieden lebte und Achtung genoß<sup>376</sup>.

Daraufhin wurde Furtmayr von der Regierung am 2. April 1838 aufgefordert anzuzeigen, wie groß die Zulage auf die er anspreche, sein soll. Dieser Aufforderung kam Furtmayr am 9. April nach und ersuchte die Regierung um eine Zulage von „100 Gulden und vier Klafter Holz aus dem Scheyerer Forst, zur Hälfte Hartes und zur anderen Hälfte Weiches“<sup>377</sup>. Die Regierung lehnte jedoch die Bitte Furtmayrs in einem Schreiben vom 9. Juni ab. „Gegenwärtig“, so hieß es in dem Schreiben, „könne nach Überweisung aller Pensionen auf die Amortisationskasse und bei dem Mangel anderer Mittel für emeritierte Priester seinem Gesuche nicht entsprochen werden.“ Da aber die drei Benediktiner in Scheyern zur Aushilfe in der Seelsorge gegenwärtig noch Weltpriester bedurften und Furtmayr noch im Stande war, Aushilfe zu leisten, gab die Regierung Furtmayr den Rat, in Scheyern noch Hilfsdienste in der Pfarrei zu tun. Scherr sollte Furtmayr die verdiente Entschädigung zukommen lassen. Später, wann seine abnehmenden Kräfte eine Dienstleistung nicht mehr gestatten würden, würde nach erfolgter Dotation des Klosters Scheyern auf seine Verhältnisse Rücksicht genommen<sup>378</sup>.

Scherr reichte in dieser Angelegenheit am 7. Juni ein Gesuch beim Ministerium des Innern ein und bat die Entschädigungssumme für Furtmayr auf einen anderen Weg zu gewähren. Die Antwort auf diese Vorstellung Scherrs traf am 17. August in einer ministeriellen Entschließung ein: Pfarrer Furtmayr solle für seine Dienstleistungen in der Pfarrei aus den Pfarrenten zur Unterstützung jährlich 100 fl erhalten. Wenn nach Herstellung des Emeritenfonds für die Erzdiözese München-Freising die Mittel zur Erhöhung seiner Pensionsbezüge sich finden lassen, so wird darauf geeigneter Bedacht genommen werden<sup>379</sup>. Von dieser Entscheidung wurde sowohl das Ordinariat

376) KAS: 144 b, E 51 ff.

377) KAM: RA: 2895/12243: 2. 4. 1838; vgl. KAS: 144 b, E 55 f.

378) KAS: 144 b, E 59 f.

379) KAM: RA: 2895/12243: 4. 8. 1838; vgl. KAS: 144 b, F 136 f.

der Erzdiözese wie auch P. Gregor Scherr unterrichtet. Furtmayr war nun vorerst zufrieden und verhielt sich bis nach der Eröffnung des Klosters ruhig. Nachdem aber die Dotation stattgefunden hatte, glaubte er, daß es an der Zeit wäre, ein abermaliges Bittgesuch an die Regierung zu richten. Daher reichte er am 9. Oktober abermals ein Gesuch bei der Regierung ein und bat neuerdings um die Zulage seiner Pension und freie Wohnung im bisherigen Pfarrhause mit der Benützung des dabei befindlichen Gras-, Obst- und Gemüsegartens. Zur Begründung seiner Bitte führte er nochmals die uns schon bekannten Gründe an und betonte, daß diese seine Bitte nicht nur billig, sondern auch gerecht sei. Ferner bat er auch um eine angemessene Wohnung, damit er nicht gegen seinen Willen gezwungen sei, Scheyern zu verlassen und anderswo eine Wohnung zu suchen<sup>380</sup>.

Die Regierung von Oberbayern leitete dieses abermalige Gesuch Furtmayers an das Innenministerium weiter, das den Propst von Scheyern unterm 15. November bat, ob das Pfarrhaus Dechant Furtmayr überlassen werden könne. Am 26. November erklärte sich Leiß bereit, den ehemaligen Pfarrer Furtmayr die freie Wohnung im Pfarrhause und den dazugehörigen Gras-, Obst- und Gemüsegarten und zwei Äcker zur Benützung zu überlassen<sup>381</sup>.

Kurz vor Weihnachten wurde Furtmayr vom Ministerium mitgeteilt, daß ihm der Propst eine freie Wohnung mit Benützung der Gärten zugestehe. Ferner teilte ihm das Ministerium mit, daß er keine weitere Entschädigung mehr bekommen könne, da er schon den Höchstsatz der normalen Klosterpension beziehe<sup>382</sup>. Wenn auch Furtmayrs Bitte nicht gänzlich entsprochen wurde, so gab er sich nun doch zufrieden und war froh um die freie Wohnung und der Gärten<sup>383</sup>.

#### IV. DIE ENTWICKLUNG DER PROPSTEI ZUR ABTEI

1838 — 1843

##### *Der Konvent*

Im Folgenden kurz wird eine chronologische Zusammenstellung der in das neuerstandene Kloster Scheyern eingetretenen Mönche nach der Zeit ihres Eintrittes gegeben. Es soll hier kurz aufgezeigt werden, aus welchen Mitgliedern sich das neue Benediktinerkloster Scheyern bis zu seiner Erhebung zur Abtei zusammensetzte. Wir zeichnen dabei den Werdegang dieser Männer vor ihrem Eintritte ins Kloster etwas eingehender, weil wir so am besten den Geist der neuen Ordensgemeinde kennen und verstehen lernen. Man möchte fast sagen, es sind diese ersten Mönche, die zwölf Apostel des neuen Scheyern gewesen, durchweg lauter fähige Männer, die Scheyern das Gepräge gaben und zu einem Glanzpunkt benediktinischen Lebens machten.

380) KAS: 144 b, / 63 ff.

381) KAS: 144 b, E 69 ff.

382) KAM: RA: 2895/12243: 21. 12. 1838 vgl. KAS: 144 v, E 73 f.

383) AAS: Tagebuch Leiß: 22. 12. 1838.

*Rupert Leiß* wurde zu Kelheim als Sohn des Webermeisters Lorenz Leiß und dessen Ehefrau am 26. Februar 1795 geboren. In der Taufe erhielt er den Namen Anton. Seine Eltern erzogen ihn zu tiefer Gottesfurcht und Frömmigkeit. In seiner frühesten Jugend mußte er das Weberhandwerk erlernen und seinem Vater das Brot verdienen helfen. Im fünfzehnten Lebensjahre erwachte in ihm der Wunsch Priester zu werden. Seine Eltern wollten davon nichts wissen. Sie hatten nicht die nötigen Mittel, ihrem Jungen das Studium zu ermöglichen. Das Mutterherz ließ sich aber bald erweichen. Da die Mutter wußte, daß der Vater an sich nicht gegen das Studium war, sondern nur, weil die Geldmittel dazu fehlten und er nur ein mittelmäßiger Bürger war, so schickte sie ihren Anton zum Pfarrer. Der Stadtpfarrer versprach ihm seine Hilfe.

Schon in den nächsten Tagen begann der Unterricht beim Kaplan. Nach einem halben Jahr konnte er im Herbst 1810 in die dritte Klasse in das Progymnasium zu München eintreten. 1811 erhielt er einen Freiplatz im Knabenseminar in Landshut. 1816 begann er bereits den philosophischen Kurs. Wegen seines großen Eifers in den klassischen Sprachen wurde er bald ein Lieblingsschüler Thierschs<sup>384</sup>.

Großen Einfluß auf Leiß übte Johann Michael Sailer aus, dessen Vorlesungen er täglich mit neuem Eifer hörte.

Schon am 16. August 1819 wurde Leiß im Dom zu Regensburg zum Priester geweiht und brachte am 12. September sein erstes hl. Meßopfer dar.

Sein erster Seelsorgsposten war in Memming bei Vohburg. Im Januar 1824 kam er als Kooperator nach Kösching und wurde am 18. November 1824 nach Altheim bei Landshut versetzt.

Um diese Zeit wurde das Wallfahrerpriesterhaus in Altötting gegründet. Leiß fühlte sich besonders durch die Erbauungsschriften des Priesters Simon Buchfellner<sup>385</sup> gedrängt, dieser Gemeinschaft beizutreten. 1827 trat Leiß ein und brachte mit Buchfellner und anderen Priestern die Wallfahrt zu Altötting wieder zu großer Blüte.

Als Leiß von der Gründung Mettens erfuhr, ging er zu seinem früheren Lehrer und jetzigen Bischof Sailer und fragte ihn um Rat. Sailer ermunterte ihn und riet ihm, in den Orden einzutreten. Leiß befolgte den Rat seines Bischofs und erhielt am Feste der heiligen Petrus und Paulus das heilige Ordensgewand und den Klosternamen Rupert. Nach Vollendung des Noviziates legte er am 2. Juli 1833 die Gelübde ab. Von dieser Zeit an war er bis 1835 Pfarrvikar von Edenstetten.

384) Friedrich Wilhelm Thiersch, 1809 v. Göttingen n. München berufen. Seine schulreformerische Tätigkeit wurde vielfach angefochten, besonders in geistlichen Kreisen. Diesen galt der aus Norddeutschland berufene Protestant mit seinem Reformdrang und starkem Selbstbewußtsein verdächtig (Thiersch Heinrich: Friedrich Thierschs Leben, I. Bd. S. 114 f, Leipzig 1866).

385) Simon Buchfellner: geb. 17. 7. 1786, gest. 16. 6. 1865 (siehe Fürst Max, Biographisches Lexikon, München 1901, S. 123).

Als im Jahre 1835 St. Stephan in Augsburg errichtet wurde, kam er mit vier weiteren Mitbrüdern dorthin. Nachdem 1836 Metten wieder selbständig geworden war, kehrten die Mettener in ihr Kloster zurück. Als dann der bisherige Prior von Metten, P. Ildefons Nebauer, von seinem Amte zurücktrat, wurde Leiß vom Konvente am 11. Januar 1837 einstimmig zum Prior gewählt. Das Kloster kam bald zur Blüte.

Nicht lange währte das Wirken des Priors zu Metten. Als nämlich der König am 1. 10. 1838 die Propstei Scheyern eröffnete, ernannte er den bisherigen Prior von Metten zum ersten Propst. Leiß stand vor einer großen Aufgabe. Unter seiner Führung sollte ein altes Kloster, ein ruinöser Bau und ein abgewirtschafteter Hof zu neuer Blüte gelangen<sup>386</sup>.

*Petrus (Anton) Lechner* wurde im Jahre 1805, am Tage des hl. Thomas, zu Pfaffenhofen/Ilm als das jüngste von 10 Geschwistern geboren. Seine Eltern waren Melbersleute<sup>387</sup>. Sie liebten das Gebet und hielten dazu auch ihre Kinder frühzeitig an. Bereits im elften Lebensjahre erwachte in Lechner der Wunsch zu studieren und Priester zu werden. Der Kaplan begann sofort mit dem Unterricht im Latein, so daß er in die zweite Vorbereitungs-klasse zu München eintreten konnte.

Nach Schluß des Schuljahres 1819/20 vollendete er unter 66 Mitschülern als der sechste das Gymnasialstudium und begab sich unter die geistliche Leitung des damaligen Dompredigers Dr. Haid<sup>388</sup>, der sich seiner liebevoll annahm. Nach absolvierter Logik ging er nach Landshut, um das Theologiestudium zu beginnen. 1825/6 trat er in das Georgianum (München) ein und vollendete 1827 das theologische Studium zu München. Er wurde am 9. Dezember 1827 von Erzbischof Lothar Anselm v. Gebattel in der erzbischöflichen Hauskapelle zum Priester geweiht. Am 14. Januar erhielt er sein Anstellungsdekret als Kaplan in Burgheim bei Neuburg (Donau). 1829 kam er nach St. Max in Augsburg. Am 14. Januar 1829 promovierte er zum Doktor der Theologie auf Grund der für 1827 gestellten und von ihm gelösten Preisaufgabe: *Die Autorität als Grundlage des christlichen Glaubens*. In Augsburg übernahm er mit seinem Freund Dr. Anton Schmid die Schriftleitung der eben gegründeten Zeitung *Sion*. 1832 hielt er um das ruhige Kuratbenefizium Oberwittelsbach an, das er von 1832–1836 versah. Damals schon hielt er im Kloster Metten um Aufnahme an, erhielt aber aus unbekanntem Gründen keine Antwort. Darauf richtete er sein Augenmerk auf die Gesellschaft Jesu in Freiburg und hielt auch wirklich an. Es wurde ihm aber der Bescheid gegeben, man träge selbst darauf an, nach Bayern berufen zu werden... Unterdessen verlangte ihn die Gemeinde Inchenhofen als Pfarrer, obwohl er nicht daran dachte, Pfarrer zu werden.

386) Über Leiß siehe LP; vgl. Münchener Pastoralblatt 1873 S. 5 ff u. 15 f.

387) Mehlhändler.

388) Dr. Herenäus H a i d, Domprediger zu München: geb. zu Geisenfeld a/Ilm am 15. 2. 1784; gest. 7. 1. 1873; er war ein katechet. aszet. Schriftsteller (L. Th. K.: IV Sp. 788).

Nach über zwei Jahren segensreicher Arbeit faßte er nach langem Zaudern am 18. September 1838 den festen Entschluß, in das neuerrichtete Kloster Scheyern einzutreten. Am 24. September erhielt er die Aufnahme, wo selbst er am 31. Oktober von dem erst jüngst ernannten Propst Rupert Leiß eingekleidet wurde<sup>389</sup>.

Der Beruf Lechners war oft von Berufszweifeln in Frage gestellt worden. In seinem Noviziate packte er plötzlich am Abend des 23. Juli 1839 seine wenigen Sachen zusammen, um am anderen Morgen aus dem Kloster zu treten. Als der Morgen anbrach und die Mönche sich im Chore versammelten, war auch er wieder da. Er bat den Propst und die Mitbrüder, was man nicht mehr hoffte, wieder bleiben zu dürfen<sup>390</sup>. Lechner kam auch jetzt noch nicht zur Ruhe. Zum endgültigen Ausharren im Kloster mochte wohl das Wort des Bischofs Schwäbl von Regensburg den Ausschlag gegeben haben. Als nämlich Schwäbl, der Lechner gut kannte und seine Bedeutung für Scheyern einzuschätzen wußte, von seinen Zweifeln hörte, ließ er ihm sagen: „Ich bitte Dich mit aufgehobenen Händen, widerstehe doch der Versuchung zum Rücktritt und bleibe im Kloster, im Namen des Herrn<sup>391</sup>.“ Lechner hielt durch und war der erste Professe<sup>392</sup> des wiedererrichteten Klosters Scheyern. Er legte seine Profeß am 1. November 1839 ab. P. Petrus war glücklich<sup>393</sup>.

*Anton Schäffler* wurde am 12. April<sup>394</sup> 1804 in Steinekirch, Landgericht Zusmarshausen (Schwaben), geboren. Erst mit 17 Jahren begann er bei Privatlehrern das Studium, das er 1826 durch das Absolutorium in Konstanz abschloß. Nach Abschluß seines Lyzealstudiums ging er nach München und besuchte von 1826 an die Universität. Allioli<sup>395</sup>, Döllinger<sup>396</sup> und Mall waren seine Lehrer. 1830 trat er in das Priesterseminar zu Freising ein und wurde am 12. August 1831 zum Priester geweiht. Vom 6. Oktober 1831 bis

389) KAS: Petrus Lechner.

390) AAS: Tagebuch Leiß: 24. 7. 1839.

391) KAS: P. Petrus Lechner, vgl. auch Hamann Peter: Geistliches Biedermeiertum im altbayerischen Raum S. 108.

392) Weiter oben wurde als 1. Novize Joseph Schosser aus der Diözese Passau angegeben, der am 12. Juli 1838 um Aufnahme in Scheyern bat. Sein Noviziat begann er am 4. 10. 1838, das er aber am 18. 11. 1838 wegen schwerer Krankheit wieder verlassen mußte.

393) AAS: Tagebuch Leiß vgl. Nekrolog: Schematismus der Geistlichkeit der Erzdiözese München-Freising 1875, S. 275/87 (der Verfasser muß ein Außenstehender gewesen sein, der das Klosterarchiv Scheyern nicht zur Verfügung hatte, daher manche Unrichtigkeiten).

394) So der Schematismus und das Zeugnis des Dekans von Teisendorf vom 18. 12. 1838; Schäffler selbst gibt in seiner Eingabe den 4. 4. 1804 als sein Geburtsdatum an.

395) Dr. Joseph Franz v. Allioli: geb. 10. 8. 1793 zu Sulzbach (Opf.), gest. als Domkapitular zu Augsburg am 22. 5. 1873 (Allgemeine Deutsche Biographie Bd. I., S. 350).

396) Joh. Jos. Agnaz v. Döllinger, war Kirchenhistoriker an der Universität in München; geb. am 28. 2. 1799 zu Bamberg; gest. 10. 1. 1890 zu München (L. Th. K.: III; Sp. 373 ff.).

4. Februar 1839 wirkte er in Waging, zuerst als Koadjutor, dann als Kooperator.

Ende Januar 1839 suchte er in Scheyern um Aufnahme nach und am 24. Februar 1839 wurde er bereits in der Fürstenkapelle eingekleidet. Er zeigte in seinem Noviziat keine so großen Berufsschwierigkeiten wie Petrus Lechner. Er fühlte sich von Anfang an für das Klosterleben berufen. Seine Profeß fand am 25. Februar 1840 statt<sup>397</sup>.

Pater Korbinian, wie er nun hieß, brachte reiche Erfahrung für einen Ökonomen ins Kloster mit. Schon in Waging als Kooperator hatte er 13 Bienenvölker, die er bei seinem Eintritte ins Kloster der Mission schenkte. Nur zwei Völker nahm er mit ins Kloster. Da P. Bonifaz Wimmer von Metten nur aushilfsweise die Ökonomie in Scheyern leitete, mußte man befürchten, daß er plötzlich nach Metten zurückgerufen werde. So übernahm am 15. März 1840 P. Korbinian die Ökonomie. Er verstand die Ökonomiegeschäfte so gut, daß die zeitliche Verwaltung des Klosters einen raschen Aufschwung nahm<sup>398</sup>.

Über P. *Benedikt Mahler* erfahren wir aus seiner Eingabe um Aufnahme ins Kloster Scheyern von seinem Vorleben.

Im Marktflücken Obergünzburg erblickte Thaddäus Mahler am 21. Oktober 1809 das Licht der Welt. Durch den Kaplan seiner Heimatpfarre, dem späteren Lyzealprofessor Moll von Dillingen, erhielt er drei Jahre lang Privatunterricht und setzte dann in Kempten die Gymnasialstudien fort. Am 30. September 1826 absolvierte er das Gymnasium in Kempten. Sein Freund Jocham<sup>399</sup> schrieb in seiner Selbstbiographie<sup>400</sup>: „Ich hätte nicht gewußt, wie ich es anstellen sollte, mit dem lieben Freund in Streit zu geraten. Selbst in den unbedeutendsten Dingen fragte er mich um meine Meinung. Er war glücklich, wenn er folgen konnte; er war ein Mann, der fürs Kloster taugte und sonst nirgends hin.“

Nebenbei studierte er auch Arabisch und Mathematik. In München verkehrte Mahler auch viel mit Andersgläubigen. 1828 begab er sich nach Dillingen. Sein ehemaliger Religionslehrer in Günzburg nahm ihn mit väterlicher Liebe auf und leitete seine theologischen Studien.

Als Neupriester wurde Thaddäus Mahler für kurze Zeit Kaplan in seiner Heimat Obergünzburg. Am 16. September 1832 wurde er Schloßkaplan in Kronburg bei Baron v. Westernach. Von seinem Bischofe wurde er am

397) AAS: 25. 2. 1840.

398) AAS: Tagebuch Leiß: 28. 2. 1840; siehe auch LP: S. 61; (am 21. 10. 1868 wurde P. Korbinian als Ökonom die goldene Verdienstmedaille, die ihm der landwirtschaftliche Verein als 1. Preis im Fache der Landwirtschaft zuerkannt hatte, im alten Abteisaale an die Brust geheftet; aus diesem Anlaß hatte er über 100 Obstsorten gezeigt).

399) Jocham war von 1841—1878 Professor für Moralthologie in Freising, gest. 4. 3. 1893 (siehe Amtsblatt der Erzdiözese München-Freising 1893 Beilage 4 S. 49/72; noch 1863 dachte Jocham daran in Scheyern einzutreten (Memoiren eines Obscuranten S. 801).

400) Jocham: Memoiren eines Obscuranten: S. 47 ff.

2. Februar 1837 zum Pfarrer von Hohenzell (Dekanat Friedberg) und am 12. März 1838 zum Kuratbenefiziat in Unterliezheim (Dekanat Höchstädt) ernannt.

Sein Zug zum innerlichen Leben gestattete ihm aber keine Ruhe, bis er endlich am 7. September 1839 aus der Hand des Propstes von Scheyern das hl. Ordensgewand empfangen konnte. Seine feierliche Profese legte der Priester-novize Thaddäus Mahler am Feste Maria Geburt während des Hoch-amtes im Jahre 1840 ab. Er bekam als Ordensnamen den Namen des hl. Ordensvaters Benedikt, was Mahler besonders freute<sup>401</sup>.

*P. Ludwig (Georg) Muggendorfer* wurde am 4. April 1806 zu Neukirchen bei Schwandorf als Sohn eines Bauern geboren. Fünf Jahre besuchte er die Lateinschule in Amberg. Im sechsten Jahre folgte er den Lockungen einiger Kameraden und trat aus dem Seminar aus. In seiner Eingabe um Aufnahme ins Kloster vom 17. Januar 1840 schrieb Muggendorfer: „Wegen einiger erworbenen Fertigkeiten im Violinspielen wurde ich öfters zu lustigen Zirkeln eingeladen und erwarb mir während meines Lyzealstudiums in Amberg und auf der Universität zu München nicht die besten Fleißnoten.“

Trotz seiner Freiheit bewahrte sich aber Muggendorfer das Verlangen zum Priesterstand. 1828/29 ging er zur besseren Vorbereitung auf das Priestertum als Theologe des zweiten Jahres an das Lyzeum zu Regensburg.

Am 31. Juli 1830 wurde Muggendorfer zum Priester geweiht und erhielt sogleich eine Anstellung als Kooperator nach Schmidmühlen (Schwandorf). 1834 hielt er um Versetzung ein, da ihm die Nähe der vielen Verwandten lästig wurde. Man versetzte ihn nach Geisenfeld a/Ilm. Später bewarb er sich um die Kooperatur in Kelheim, weil er hoffte, von dem bekannten Stadtpfarrer Hilz viel an wissenschaftlicher Bildung zu gewinnen.

In Kelheim faßte er den Entschluß, in den Orden des hl. Benedikt einzutreten und bat unterm 17. Januar 1840 um Aufnahme in das Kloster Scheyern. Am 22. Februar konnte der Propst ihm in der Fürstenkapelle das hl. Ordensklein geben. Ein Jahr später legte er unter dem feierlichen Hochamt seine Ordensgelübde ab. Aus Dank gegen den König gab ihm der Propst den Namen Ludwig<sup>402</sup>.

*Georg Thoma* war der Sohn einer Melbersfamilie und wurde am 12. Juli 1809 in Kaufbeuren geboren. Sechs Jahre lang besuchte Georg die Werktagsschule in Kaufbeuren, darauf zwei Jahre die Lateinschule. Dann ging er auf das Gymnasium nach Kempten auf sechs Jahre.

Nach dreijährigem Studium der Philosophie und Theologie an der Universität in München trat er in das Priesterseminar zu Dillingen ein und wurde am 28. Mai 1834 zusammen mit seinem späteren Mitbruder P. Michael Höbel zum Priester geweiht.

Nach der Priesterweihe wurde er Kaplan in Pfaffenhausen, dann Pfarrvikar von Kissingen, hierauf Vikar auf der Wallfahrt zu Unserer Lieben

401) KAM: RA: 2895/12243; vgl. AAS: Tagebuch Leiß: 8. 9. 1840; vgl. KAS: P. Benedikt Mahler.

402) KAS: P. Ludwig Muggendorfer siehe auch LP: S. 63 f.

Frau zu Buggenhofen, schließlich noch Pfarrvikar von Aislingen und zuletzt noch Pfarrvikar von Hoppingen<sup>403</sup>. Schon mehrere Jahre hatte er den innerlichen Drang zum Klosterleben verspürt. Unter den Gründen, die ihn zum Eintritt ins Kloster bewegten, führte er an, daß er die Verbindung vom beschaulichen und seelsorglichen Leben im Kloster besonders begrüße und deshalb den Konvent von Scheyern bitte, ihn in seine Gemeinschaft aufnehmen zu wollen. Am Feste Maria Himmelfahrt reichte der Propst, P. Rupert Leiß, dem Priester Georg Johann Thoma das hl. Ordensgewand. Ein Jahr später legte er mit seinem Mitbruder P. Max Duschl am 17. Oktober 1841 die ewigen Ordensgelübde ab<sup>404</sup>.

Aus dem Aufnahmegesuch von *Georg Duschl* vom 11. Juli 1840 erfahren wir, daß er unter sieben Geschwistern der jüngste Sohn verstorbener Bauersleute von Lofering (Niederbayern) war. Am 5. April 1803 kam er auf die Welt und besuchte die Schule zu Grätersdorf bei Deggendorf. Von frühester Jugend an äußerte er immer wieder den Wunsch zu studieren. Johann Ev. Elger<sup>405</sup> gab ihm Vorunterricht im Latein und schon nach einem Vierteljahr konnte er in die erste lateinische Vorbereitungs-klasse zu Passau eintreten. Später ging er nach Straubing, wo er auch das Gymnasium absolvierte. 1827 bis 1831 besuchte er die Universität zu München. 1831 trat er in das Klerikalseminar zu Passau ein und wurde am 10. August 1832 zum Priester geweiht. 1837 legte er die Pfarrkonkursprüfung ab und kam im Dezember 1839 als Pfarrer nach Kammern.

Unterm 11. Juli 1840 bat Georg Duschl um Aufnahme ins Kloster Scheyern. Demütig bemerkte er, „daß das Kloster an ihm in wissenschaftlicher Beziehung wenig gewinnen werde. Er bitte trotzdem um Aufnahme, da es gelte, eine Seele zu retten, die in den Stürmen des Weltlebens verloren zu gehen drohe.“

Seinem Freund Stephan Piermaier in Adeldorf klagte er oft: „Freund, ich kann nicht mehr Weltpriester bleiben, ich fürchte, mein Seelenheil zu verlieren . . . nur um dieses zu retten drängte es mich unwiderstehlich lange schon ins Kloster zu gehen<sup>406</sup>.“

Am 29. August 1840 abends erhielt Georg Duschl das hl. Ordenskleid. Mit P. Anselm Thoma legte er ein Jahr später am 17. Oktober 1842 seine ewige Profeß ab und erhielt den Namen Maximilian. Ein Jahr später wurde er Pfarrvikar von Scheyern. Wegen seines leutseligen Wesens, seines guten Mutterwitzes und seiner Geselligkeit bestellte ihn der Propst zum Gastmeister<sup>407</sup>.

403) Alle genannten Orte liegen in der Diözese Augsburg (Schwaben).

404) KAS: P. Anselm Thoma; siehe auch Lindner: Die Schriftsteller I.: Bd. I. S. 241.

405) Über Elger siehe Scheglmann III. S. 490 f.; geb. 28. 8. 1756, Prof. 29. 9. 1777, war ein eifriger Naturforscher und schriftstellerisch tätig, gest. 16. 10. 1828.

406) Brief Piermaiers an den Propst aus Adeldorf b. Landau (Isar) am 25. Juni 1840 im KAS: 16 a.

407) KAS: P. Maximilian Duschl.

*Karl Höbel* erblickte in Landsberg am Lech am 25. August 1808 als Sohn eines Buchbinders das Licht der Welt. Höbel erhielt eine gute christliche Erziehung im elterlichen Hause. Er begann seine Studien in Augsburg als Kapellknabe am Dom, wo er sich durch seinen Gesang auszeichnete. Nachdem er das Gymnasium in Augsburg am 1. September 1829 absolviert hatte, studierte er an der Universität in München bis 1831. Darauf trat er als Theologiestudent in Dillingen ein. Im Augsburger Dom durfte er am 28. Mai 1834 die heilige Priesterweihe empfangen. Zunächst war er wegen seiner ausgezeichneten Anlagen zum Predigen Kaplan am Augsburger Dom. Aber allein eine ihm anhaftende Neigung zu Brustkrämpfen, von denen er jedes Jahr sehr heftig befallen wurde, nötigten ihn, einen ruhigeren Wirkungskreis aufzusuchen, den er bei Maria Stern<sup>408</sup> in Augsburg fand.

Als das Kloster Scheyern wieder errichtet worden war, zog es ihn sehr stark an, in dieses Kloster einzutreten. Höbel führte in der Welt ein sehr asketisches — fast zu asketisches Leben. Sein Frühstück bestand gewöhnlich nur in einem Stück trockenen Brotes. Nach Überwindung mancher Schwierigkeiten<sup>409</sup> konnte Hübel am 2. Mai 1841 eingekleidet werden. Schon während seines Noviziates wurde er an der Lateinschule für Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Klavierunterricht verwendet. Am 8. Mai 1842 legte er die ewige Profeß ab und erhielt den Namen Michael<sup>410</sup>.

*Quirin Schlicker* wurde als Kind armer Eltern am 3. Juni 1810 in Alsmoos bei Aichach) geboren. Mit Erfolg studierte er in Augsburg und war 1828/29 unter 68 Schülern der sechste und absolvierte das Gymnasium in Augsburg am 31. August 1830. Nach einem vierjährigen Studium in München wurde er im Klerikalseminar in Freising aufgenommen und am 31. Juli 1835 zum Priester geweiht. Zuerst kam er als Koadjutor nach Velden, dann nach Aibling, hierauf nach Maria Dorfen, schließlich als Kooperator nach Niederkirchen und zuletzt als Kooperator nach Dietramszell<sup>411</sup>.

Schon in den oberen Gymnasialjahren und an der Hochschule regte sich in ihm der Drang zum Ordensstand. Aber erst Exerzitien, die er im Oktober 1841 zu Freising unter Leitung eines Jesuitenpaters machte, brachten ihn in seinem Beruf Klarheit. Am 22. Juli 1842 erhielt er mit Alois Eisenschenk das Ordenskleid und legte seine feierliche Profeß am 30. Juli 1843 in die Hände des ernannten Abtes, P. Rupert Leiß<sup>412</sup>, ab<sup>413</sup>.

Am 1. Juni 1801 wurde *Alois Eisenschenk* als das 18. Kind<sup>414</sup> des Bäckermeisters Joseph Eisenschenk in Cham (Oberpfalz) geboren. Die Mutter liebte ihr jüngstes Kind ganz besonders. Alois hätte als Jüngster von allen

408) Maria Stern ist das Mutterkloster der Armen Franziskanerinnen in Augsburg (L. Th. K.: IV, Sp. 134; bzw. VI, Sp. 921).

409) Der Bischof war nämlich gegen seinen Ordenseintritt.

410) KAS: P. Michael Höbel: Totenanzeige, Briefe.

411) Alle genannten Orte liegen in der Erzdiözese München-Freising.

412) P. Rupert Leiß wurde am 18. 3. 1842 zum Abt ernannt.

413) KAS: P. Quirin Schlicker.

414) Von zwei Ehefrauen.

das Anwesen übernehmen sollen. Er zeigte aber keinerlei Neigung dazu, weshalb ihn die Mutter nach Regensburg zum Studium schickte. Eisenschenk verbrachte alle seine Studienjahre in Regensburg, hatte immer dieselbe Wohnung und besuchte nie ein Gasthaus, was seine Professoren des Lyzeums sehr schätzten.

Am 26. Mai 1826 wurde er zum Priester geweiht. Sein erster Seelsorgsposten war Lam, nahe seiner Heimat. Dann kam er nach Perkam<sup>415</sup>. Nach einem Jahr erbat ihn sich sein früherer Pfarrer zurück. So kam er wieder nach Lam und blieb dort sieben Jahre. Da seine Mutter erblindete, bat sie ihn, eine Expositur anzunehmen. Nach dem Pfarrkonkurs bekam er im Jahre 1837 die Pfarrei Gebrontshausen<sup>416</sup>.

Da erwachte in ihm der Drang zum Klosterleben. Keine Vorstellung konnte ihn von diesem seinen Entschluß mehr abhalten. Anfangs machte ihm das Ordinariat Schwierigkeiten, ließ ihn aber dann doch auf seine Pfarrei resignieren.

Am 22. Juli 1842 empfing er das hl. Ordenskleid in Scheyern und legte am 13. Juli 1843 die ewige Profeß ab<sup>417</sup>.

In seiner Eingabe um Aufnahme in das Kloster Scheyern schrieb *Georg (Placidus) Hettenkofer*: „Zu Regensauf am 26. Februar 1782 geboren, habe ich in Regensburg vom Jahre 1792 an unter würdigen, frommen Männern studiert (Job<sup>418</sup>, Wittmann<sup>419</sup> usw.) und wurde am 28. Oktober 1804 noch nicht 23 Jahre alt zum Priester geweiht<sup>420</sup>. Sechs Jahre war ich Kaplan in meinem Geburtsorte und sieben Jahre zu Sulzbach. Wegen meiner Kränklichkeit war ich im Jahre 1818 Benefiziat in Ingolstadt und Oktober 1819 Beichtvater zu Indersdorf (bei den Salesianerinnen).“

Im Jahre 1831 siedelte Hettenkofer mit den Salesianerinnen nach Dietramszell über. Volle 23 Jahre war er Beichtvater der Salesianerinnen.

Von seiner Jugend an hatte ihn das Klosterleben angezogen. Aber mit seiner schwächlichen Gesundheit und seiner schwachen Brust bekam er im Jahre 1818 das Blutspucken. Das Übel nahm ihm jede Hoffnung, je einmal in einem Kloster Aufnahme zu finden. In seiner Eingabe um Aufnahme ins Kloster Scheyern schrieb Hettenkofer: „Mein Beweggrund in ein Kloster einzutreten, ist kein anderer, als um frömmere zu leben und leichter zu sterben . . . Vermögen habe ich keines. Ich liebte die Armut immer<sup>421</sup>.“

Hettenkofer wurde am Feste Maria Namen 1842 eingekleidet. Er mußte aber in seinem Noviziate noch einen schweren und harten Kampf um seinen

---

415) Perkam liegt bei Straubing.

416) Gebrontshausen gehört zum Bezirksamt Pfaffenhofen.

417) KAS: Alois Eisenschenk.

418) Job, Sebastian: Beichtvater der Kaiserin v. Österreich, geb. Neunburg v. Wald 1767, gest. zu Wien 1834.

419) Michael Wittmann, geb. zu Pleistein 1760, gest. als Bischof v. Regensburg 1833.

420) Hettenkofer wurde im Sazellum des hl. Michael zu Regensburg geweiht.

421) KAS: Eingabe Hettenkofers: 10. 5. 1842.

Beruf kämpfen<sup>422</sup>. An Kreuzerhöhung, den 14. September 1843, legte er seine Profeß ab und erhielt den Namen des hl. Placidus<sup>423</sup>.

Alois Riederer, der spätere P. Stephan, ist als Sohn des Kapellmachers Johann Nep. Riederer in Passau am 29. April 1816 geboren. Frühzeitig seiner Eltern beraubt, wurde der kleine Alois im Waisenhaus zu Passau aufgezogen. Schon in früher Jugend regte sich in ihm der Wunsch, in ein Kloster einzutreten. Nach Errichtung des Klosters St. Stephan richtete Alois Riederer ein Aufnahmegesuch nach Augsburg. Die Aufnahme wurde ihm nicht gewährt, weil St. Stephan damals nur Priester aufnahm. Nach dem Gymnasialabsolutorium am 30. August 1833 begann er in Passau seine theologischen Studien. Am 31. Oktober 1838 wurde er zum Priester geweiht.

Den Drang in ein Kloster einzutreten, vergaß er nicht und so richtete er eine Eingabe um Aufnahme an das Kloster Scheyern. Sein Bischof, Heinrich v. Hofstätter<sup>424</sup>, gewährte ihm gerne seinen Wunsch. Am 31. Oktober 1842 empfing Alois Riederer vom ernannten Abte von Scheyern das Hl. Ordensgewand<sup>425</sup>.

Einige Monate später erhielt P. Martin Joseph am 3. Dezember 1842 das hl. Ordensgewand und begann mit großem Ernst und Eifer sein Noviziat.

In seiner Eingabe um die Aufnahme in das Kloster Scheyern schrieb P. Martin: „Ich bin als der jüngste Sohn eines Lehrers in Plattling, Niederbayern, am 9. September 1813 geboren und wurde auf den Namen Maximilian getauft. Mein Vater starb, da ich kaum das siebente Lebensjahr vollendet hatte. Meine Mutter (gest. 1836) schickte mich ein Jahr darauf nach Altötting, wo ich durch zwei Jahre im Klavier, Violin und Gesang von zwei trefflichen Mitgliedern der dortigen Kapelle Unterricht erhielt, dem ich zu verdanken hatte, daß ich, 10 Jahre alt, einen Freiplatz im königlichen Studienseminar zu St. Paul in Regensburg erhielt, wo ich anfangs Sopran-Solosänger, dann Violinspieler und endlich vier Jahre Organist an der dortigen Studienkirche war.“

Die Philosophie hörte er ein Jahr in Regensburg, das andere Jahr in München, von wo er zum Theologiestudium nach Regensburg zurückkehrte. Im zweiten Kurs trat er nach Freising über, wo er auch am 1. August 1837 die hl. Priesterweihe erhielt. Nun arbeitete er als Koadjutor in Buchbach und als Kaplan in Berchtesgaden, bis er plötzlich auf vier Jahre als Seminarprä-

422) LP: S. 103: „P. Placidus betete ohne Unterlaß, gehorchte ohne Widerrede, benützte jeden Augenblick v. morgens 2 Uhr bis abends 9 Uhr zu den Geschäften, die ihm der Gehorsam auferlegte. Er wohnte täglich außer seiner eineinhalb Stunden Messen bei.“

423) KAS: P. Placidus Hettenkofer.

424) Heinrich v. Hofstätter geb. am 16. 5. 1805 zu Aindling (Aichach), starb als Bischof v. Passau am 12. 5. 1875 zu Passau (Allgem. Deutsche Biographie, Bd. XII, S. 648 ff.); KAS: Aus einem Briefe von P. Stephan, vom 4. 8. 1846 erfahren wir, daß der Bischof von Passau den Benediktinern sehr gewogen war und sehnlichst wünschte ein derartiges Kloster in seiner Diözese zu haben und daß er bereits angefangen habe, die nötigen Einleitungen dazu zu treffen.

425) KAS: P. Stephan Riederer vgl. auch AAS: Tagebuch Leiß: 31. 10. 1842.

fekt nach Amberg versetzt wurde. Er kehrte freiwillig in die Seelsorge zurück und übernahm 1841 die erledigte Pfarr-Kooperatur Allershausen<sup>426</sup>, wo er sich sehr wohl fühlte und zufrieden lebte.

Seit längerer Zeit hatte er in sich den lebhaften Wunsch verspürt, in den Orden des hl. Benedikt einzutreten. Es war ihm klar geworden, daß Gott ihn ins Kloster rief. Am 3. Dezember nahm er aus der Hand des Abtes das hl. Ordenskleid und begann sein Noviziat<sup>427</sup>.

*P. Gabriel Reiner* wurde am 29. September 1815 als der vierte Sohn des Färbers Simon Reiner und seiner Ehefrau Anna in Freising geboren und auf den Namen des hl. Erzengels Michael getauft. 1824 verlor er seine Mutter und zwei Jahre darauf seinen Vater. Seine Stiefeltern ließen den zwölfjährigen Michael studieren. Er legte am 13. August 1835 in Freising die Reifeprüfung ab.

Bereits nach dem Absolutorium wollte er bei den Benediktinern eintreten, studierte aber dann doch die Philosophie und Theologie in Freising.

Nachdem er am 27. Juli 1840 zum Priester geweiht worden war, kam er als Koadjutor nach Dachau, von wo er auf sein Bitten hin nach Indersdorf als 2. Kooperaturverweser versetzt wurde.

Der Wunsch in ein Benediktinerkloster einzutreten, wurde in ihm immer reger. Er reichte seine Eingabe um Aufnahme ins Kloster unterm 19. Mai 1843 ein. Am 10. Oktober erhielt er dann aus den Händen des Abtes, Rupert Leiß, das hl. Ordensgewand<sup>428</sup>.

#### *Die Propstei*

Kaum waren die Feierlichkeiten bei dem Eröffnungsakte des Klosters Scheyern am 1. Oktober 1838 vorüber, begann der neue Propst mit der Arbeit. Nachdem sich die Gäste bereits am 2. Oktober von Scheyern verabschiedet hatten, ließ sich Leiß am 3. Oktober vom Damenstiftspfleger die früheren Pachtverträge, die älteren Kaufsakten und Rechnungen geben<sup>429</sup>.

Für P. Rupert Leiß waren die letzten Ereignisse zu schnell und unerwartet gekommen. Als er die Nachricht seiner Ernennung erhielt, konnte er in Metten nichts mehr regeln und ordnen. Am Nachmittag des 27. Septembers war seine Ernennung eingetroffen und am 29. September mußte er bereits in aller Frühe nach Scheyern aufbrechen. Daher fuhr P. Rupert Leiß mit seinem Begleiter, P. Willibald, nachdem er die ersten Anordnungen in Scheyern getroffen hatte, am 6. Oktober 1838 nach Metten zurück<sup>430</sup>. Abends kamen sie in Metten an. P. Gregor, den bisherigen Prior von Scheyern, hatte er einstweilen als seinen Stellvertreter zurückgelassen. Endlich kam der Tag, an dem Leiß für immer nach Scheyern ging. P. Gregor atmete erleichtert auf

426) Allershausen gehört zum Bezirksamt Freising.

427) KAS:P. Martin Joseph; siehe auch AAS: Tagebuch Leiß: 3. 12. 1842.

428) KAS: P. Gabriel Reiner; vgl. AAS: Tagebuch Leiß: 10. 10. 1843.

429) AAS: Tagebuch Leiß: 3. 10. 1838.

430) In seinem Tagebuch berichtet Leiß am 6. 10. 1838: „Beinahe wären wir auf der Fahrt nach Metten in einen Abgrund gestürzt.“

und war froh, alle Verantwortung los zu sein. Am 23. Oktober traf der Propst in Begleitung von P. Bonifaz Wimmer in Scheyern ein. P. Gregor übergab nun Leiß alle Papiere und führte ihn in die Scheyerer Verhältnisse ein. Aber noch bevor Scherr nach Metten zu seinen Mitbrüdern zurückkehren konnte, wählten ihn diese zu ihrem Prior am 29. Oktober 1838. P. Gregor blieb noch einige Tage in Scheyern und nahm erst am 8. November von Scheyern Abschied. Er reiste über Pfaffenhofen nach Regensburg zu seinem Bischof, um dann am 10. November in Metten sein neues Amt anzutreten<sup>431</sup>.

Wenige Tage nach der Einsetzung des Propstes wurde das Gesuch um die Dispens vom „votum stabilitatis loci“ für Leiß eingeleitet. Das Innenministerium sandte am 6. Oktober diesbezüglich ein Schreiben an das Ministerium „des Königlichen Hauses und des Äußern“: Seine Majestät hat am 25. vorigen Monats den bisherigen Prior von Metten, P. Rupert Leiß, zum Propst des am 1. Oktober eröffneten Klosters Scheyern ernannt. Dabei stellte er den Vorbehalt, daß Leiß innerhalb von drei Monaten die erforderliche Dispens vom Stabilitätsgelübde einhole. Da aber die Dispens vor der Einsetzung nicht mehr eingeholt werden konnte, hatte der H. H. Bischof von Regensburg als Ordinarius von Metten, die Erlaubnis, von Metten nach Scheyern überzutreten, unter der Bedingung gegeben, daß innerhalb von drei Monaten nachträglich die päpstliche Dispens vom „votum stabilitatis loci“ eingeholt werde. Zugleich sprach der Bischof die Bitte um diplomatische Unterstützung aus, damit auch der gewünschte Erfolg eintrete<sup>432</sup>.

Am 9. Oktober leitete das Ministerium des kgl. Hauses und des Äußeren das Dispensgesuch für P. Rupert Leiß an die Gesandtschaft in Rom weiter. Die Gesandtschaft wurde angewiesen, dieses Gesuch geeigneten Ortes im Namen Seiner Majestät besonders zu vertreten und den zu erwartenden Erfolg anzuzeigen<sup>433</sup>.

Der Gesandte v. Spauer traf sofort die nötigen Einleitungen, mußte aber die Erfahrung machen, daß das Bittgesuch des Bischofs abgehe. Darum schrieb er am 28. Oktober an das Innenministerium zurück: Der erteilte Auftrag „könne wegen Abgang des bischöflichen Zeugnisses von Regensburg als Ordinarius nicht“ erledigt werden<sup>434</sup>. Inzwischen hatte aber sowohl der Bischof von Regensburg als auch der neuernannte Propst beim Innenministerium das erforderliche Bittgesuch eingereicht. Das Ministerium sandte noch am gleichen Tage das Gesuch an das Ministerium des kgl. Hauses und des Äußern, wo es am 28. Oktober eintraf. Das Innenministerium ersuchte auch das Außenministerium um Beschleunigung dieser Angelegenheit und die von Seiner Majestät gewünschte Gewährung möglichst zu betreiben. Am 31. Oktober wurden die beiden Gesuche, das des Bischofs und das des Propstes, nach Rom an die Gesandtschaft weitergeleitet<sup>435</sup>. So kreuzten sich also

431) AAS: Tagebuch Leiß: 10. 11. 1838.

432) GSAM: I. Päpstlicher Stuhl: IV/254.

433) GSAM: I. Päpstlicher Stuhl: Nr. 1981; und IV 254.

434) GSAM: I. Päpstlicher Stuhl: IV/254.

435) GSAM: I. Päpstlicher Stuhl: IV/254 und Nr. 1981.

die Schreiben der Gesandtschaft und der Ministerien, was für die Schnelligkeit der Dispensgewährung nur von Vorteil sein sollte. Am 13. November wurde bereits die Dispens in italienischer Sprache ausgestellt und von Kardinal Lambruschini<sup>436</sup> unterzeichnet<sup>437</sup>.

Während man in Rom um die Dispens vom Stabilitätsgelübde nachsuchte, begann in Scheyern der Propst seine Arbeit. Das zeitliche Besitztum, das Leiß übernahm, war glänzend und versprach eine jährliche Einnahme von 6 000 fl. Aber trotz dieser großen Einnahme hatte Leiß seine großen Sorgen. Gleich zu Anfang mußte er große Summen aufnehmen, um viele rechtmäßig anlaufende Ausgaben decken zu können. Auch mußte er anfangs auf manches Recht verzichten und Verlust und Schaden ertragen.

Bei Übernahme des Gutes hatte er die hohe Verpflichtung auf sich nehmen müssen, an das Damenstift als den bisherigen Besitzer des Gutes einen Betrag von 2 700 fl Verzugszinsen zu zahlen. Für die Kartoffelernte mußte er Taube, dem ehemaligen Gutspächter, die Summe von 1 187 fl zahlen. Obwohl einsichtsvolle Männer sagten, daß diese Summe fast um die Hälfte zu hoch sei. Leiß wollte gerne einen Prozeß anstrengen, aber da man ihm sagte, daß wenig Erfolg zu erhoffen sei, zahlte er lieber. Um einen ordentlichen Viehstand zu erreichen und um gute landwirtschaftliche Geräte anschaffen zu können, mußte er wieder 2 000 fl aufnehmen<sup>438</sup>.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn Leiß am 12. Januar 1839 in einem Brief an Schwäbl klagte<sup>439</sup>:

Kurz, gegen 6 000 fl Schulden im ersten Vierteljahr! Es ist für mich ein großes Kreuz, daß ich über diese unaufhörlichen Sorgen die Pflege meiner Seele und vieler anderer Seelen und die eigentliche Aufgabe des Benediktinerordens so sehr hintersetzen muß. Den großen Nutzen verschafft mir indessen die göttliche Vorsehung, daß ich das menschliche Elend immer tiefer empfinde.

Am 20. Oktober 1838 sandte die Regierung von Oberbayern Leiß eine königliche Ministerialentschließung vom 23. September zu. Dieselbe besagte, daß der neuernannte Propst im Benehmen mit dem erzbischöflichen Ordinariate München-Freising ein ausführliches Gutachten über die Begründung und Leitung eines Noviziates in Scheyern einreichen sollte. Die Regierung bat nun den Propst, sobald als möglich dieses Gutachten auszuarbeiten<sup>440</sup>.

Die Vorschläge über ein Benediktinernoviziat wurden vom Ordinariat und der Propstei gemeinsam ausgearbeitet und bei der Regierung eingereicht. Die Regierung, welche die Vorschläge begutachtete und für geeignet hielt, leitete dieselben am 22. November an das Innenministerium weiter, von dem es am 10. Dezember genehmigt wurde. Am 21. Dezember lief darauf in Scheyern das Ministerialreskript ein:

436) Luigi Lambruschini, Kardinalstaatssekretär Gregor XVI.; geb. 6. 5. 1776 zu Sestri; gest. 12. 5. 1854 (L. Th. K.: VI, Sp. 354).

437) GSAM: I. Päpstlicher Stuhl: IV/254.

438) LP: S. 51 f.

439) LP: S. 53.

440) KAS: 144 b, F 193 f.

1. das Noviziat soll vorläufig nur für Scheyern bestimmt sein;
2. die Kosten desselben hat Scheyern zu tragen;
3. in dasselbe sind vorläufig nur Priester aufzunehmen;
4. die Leitung desselben hat der Propst zu übernehmen;
5. die Einkleidung jedes Novizen ist der Regierung sowie auch dem erzbischöflichen Ordinariate anzuzeigen;
6. zur Ablegung der Ordensprofeß ist die Genehmigung der beiden letztgenannten Behörden einzuholen.

Ferner wurde noch dem Propst mitgeteilt, daß er sich das für die Erweiterung des Noviziates erforderliche Lehrpersonal besonders angelegen lassen solle<sup>441</sup>.

Der erste Novize wartete schon seit 15. September auf das hl. Ordensgewand. Der Vorgänger des Propstes hatte bereits am 23. September 1838 die vorläufige Erlaubnis zum Beginn eines Noviziates erwirkt. Noch vor der feierlichen Eröffnung des Klosters hatte sich der Priester Joseph Schlosser auf seinen neuen Lebensabschnitt vorbereitet. Aber wegen der Feierlichkeit am 1. Oktober mußte die Einkleidung verschoben werden. Am 4. Oktober nahm sie dann der Propst um sechs Uhr früh in der Fürstenkapelle vor. Es war seine erste Einkleidung für Scheyern<sup>442</sup>.

Aber bald wurde der Novizpriester krank. Am 7. Oktober stellte sich ein heftiges Bluthusten ein. Man ließ sofort den Arzt kommen, Dr. Payr<sup>443</sup> aus Pfaffenhofen, der wenig Tröstliches verhiieß. Der Arzt gab am 17. Oktober nur mehr wenig Hoffnung auf die Wiedergenesung seiner zerrütteten Gesundheit und gab ihm am 22. Oktober den Rat: „Wenn er sein Leben noch eine Zeit ausdehnen wolle, dann müsse er das Kloster wieder verlassen.“ Aber P. Joseph wollte es nochmals versuchen.

Doch schon am 14. November wurde er wiederum krank. Mit erneuter Heftigkeit stellte sich das Bluthusten ein. Diesmal befolgte er den Rat des Arztes und trat am 18. November vom Kloster aus<sup>444</sup>. Der erste Novize des Klosters, die Hoffnung der Zukunft, mußte aus gesundheitlichen Gründen seinen Klosterberuf aufgeben<sup>445</sup>.

Nach der Errichtung des Klosters kamen wenigstens zwölf Briefe von Ordensaspiranten, selbst von Pfarrern und Domherrn; aber nur wenige Bittsteller kamen in Wirklichkeit. Für Leiß war das eine bittere Pille<sup>446</sup> und er schrieb am 29. November 1838 an Bischof Schwäbl: „Die Ordenskandidaten übereilen sich auch hier nicht. Hr. Dr. Lechner ist doch seit 31. Oktober glücklich im Noviziate, ist aber auch die ganze Summe desselben<sup>447</sup>.

441) KAM: RA: 2895/12243: 21. 12. 1838; vgl. KAS: 144 b, F 198.

442) AAS: Tagebuch Leiß: 4. 10. 1838.

443) Der praktische Arzt Dr. Payr von Pfaffenhofen stellte sich am 28. 7. 1838 dem prov. Prior Scherr als Hausarzt vor.

444) Tagebuch Leiß: 18. 11. 1838: „Mit seiner Gesundheit stand es wirklich schlecht. Er ging hart fort, bedauert von uns allen.“

445) AAS: Tagebuch Leiß: 18. 11. 1838.

446) Ferner schrieb Leiß: „Wenn es dem Herrn gefällt, wird es auch hier vorwärts gehen, wenn nur ich wäre, wie ich sein sollte.“

447) LP: S. 50.

Nach dem Weggang von P. Gregor Scherr am 8. November übergab der Propst P. Franz X. Sulzbeck die Pfarrei Scheyern und gab ihm P. Pius Bacherl und P. Anton Lechner als Hilfspriester bei. Am 17. desselben Monats reichte der Propst das Gesuch um die Bestätigung seiner Anordnung bei der Regierung ein, das unterm 22. November von der Regierung erfüllt wurde<sup>448</sup>.

Allmählich ging auch die Wiederherstellung der Klostergebäude seinem Ende entgegen. Über 30 Leute arbeiteten täglich an dem Wiederaufbau der Gebäude und Zimmer. Am 23. November wurde man mit der Wiederherstellung des Klosters fertig und am 24. feierten der Bauaufseher<sup>449</sup> und die Arbeiter für den vollendeten Klosterbau ein Dankamt in der Stiftskirche und fuhren am anderen Tage nach München zurück. Ein volles Jahr hatten sie in Scheyern gearbeitet<sup>450</sup>. Nun stand das Gebäude wieder in alter Pracht da<sup>451</sup>.

Am 19. Dezember war Leiß beim König. Nachmittags hatte er große Audienz. Sie sprachen vor allem über das Noviziat zu Scheyern, über den Aufbau des Klosters und des ganzen Benediktinerordens. Am selben Tage besuchte Leiß auch den Generalvikar v. Deutinger und Ritter v. Öttl und bat sie um Unterstützung für sein Kloster. Auch bei Herrn Universitätsbibliothekar Harter sprach der Propst vor. Dieser versprach ihm einige Werke zu stiften und bei der Einrichtung der Bibliothek behilflich zu sein. Einige Exemplare der hl. Regel und liturgische Bücher gab Harter seinem Besucher gleich mit. Leiß war über diese Hilfsbereitschaft sehr froh<sup>452</sup>. Einige Tage später konnte ein Knecht des Klosters weitere Bücher bei Harter abholen. Unter anderen Werken waren auch die ersten 16 Bände der *Monumenta Boica*. Eine weitere bedeutende Buchschenkung traf am 10. Februar aus München von Domkapitular Hortig für das Kloster ein. Unter den Mönchen herrschte darüber eine große Freude<sup>453</sup>.

Kaum war das neue Jahr 1839 angebrochen, als den Propst und mit ihm das ganze Kloster ein großes Unheil traf. P. Rupert Leiß war von Jugend an ein sparsamer und gerechter Mann in Geldsachen. Er kargte nicht, gab aber auch nicht unnötig Geld aus. Als er am 3. Januar 1839 in der Frühe nach seiner Messe auf sein Zimmer kam, erschrak er sehr. Man war in sein Zimmer eingebrochen und hatte Geld entwendet. Leiß hatte überall Geld aufnehmen müssen, um die drückendsten Lasten abzahlen zu können. Nun hatte ihm ein Dieb von dem aus Metten entlehnten Geld 440 fl und ca 35 x und die zwei Päckchen Geld mit 250 fl und 32 fl, die P. Anton Lechner, der Novize bei ihm hinterlegt hatte, gestohlen. Leiß klagte in sein Tagebuch: „So sorgfältig ich immer alles verwahrte, geschah doch dieses Unglück<sup>454</sup>.“

448) KAM: RA: 2895/12243: 22. 12. 1838.

449) Bauaufseher für Scheyern war Herr Neger.

450) AAS: Tagebuch Leiß: 23./24. 11. 1838.

451) Zur Instandsetzung der Gebäude hatte der König 62 000 fl. aus seiner Kabinettskasse bereitgestellt.

452) AAS: Tagebuch Leiß: 20. 12. 1838.

453) AAS: Tagebuch Leiß: 10. 2. 1839.

454) AAS: Tagebuch Leiß: 3. 1. 1839; siehe auch LP: S. 52.

Ein sehr begründeter Verdacht fiel dabei auf einen schon längst verdächtigen Hausdieb, auf einen jungen Gärtner<sup>455</sup>.

Der König wollte auch weiterhin seiner Stiftung seine Zuneigung beweisen. Er sandte am 15. Februar frachtfrei eine kgl. wertvolle „Gemälde-sammlung“ für das Kloster. Es waren 20 große Gemälde mit noch anderen Tafelinschriften. Der König hatte sie reparieren und erneuern lassen. Diese Gemälde waren schon seit Jahrhunderten<sup>456</sup> in der Fürstenkapelle bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 gewesen. Der gleiche Schreiner, der sie damals verpackt hatte, konnte zu seiner und des Klosters Freude die Bilder wieder an ihren ursprünglichen Platz bringen. Es waren Bilder, die Szenen aus der Geschichte der Wittelsbacher und des Klosters Scheyern darstellten. Am nächsten Tag sandte Leiß an den König für das große Geschenk ein inniges Dankschreiben<sup>457</sup>.

P. Rupert Leiß brauchte wiederum Geld. Wenn nämlich die Ökonomie richtig in Schwung kommen sollte, dann mußte man viel Geld hineinstecken. Erst wenn dies getan war, war zu hoffen, daß das Gut das erwartete Ergebnis brachte. Auch für die Schuld von 2 700 fl Zinsen an das Damenstift benötigte er Geld. Auch glaubte der Propst für die Leibrente von 500 fl für Taube aufkommen zu müssen. Der Unterhalt des Hauses und des Konvents verschlang ebenfalls eine bedeutende Summe. Um aber diese riesige Geldsumme zu bekommen, wollte er eine Hypothek aufnehmen. Aber da mußte er die Erfahrung machen, daß er kein Geld bekommen konnte, wenn nicht zuvor die gerichtliche Umschreibung des Besitzes erfolgt war. Darum richtete Leiß an die Regierung die Bitte, doch recht bald die gerichtliche Verbriefung der bereits feierlichen Überweisung des Klosters an die Benediktiner in Scheyern zu vollziehen<sup>458</sup>. Die Regierung fragte nun beim Landgericht Pfaffenhofen an, wie die Sache mit der Verbriefung stehe. Am 21. April hatte die Regierung die Antwort in Händen: „Daß im Hypothekenbuch des Distrikts Scheyern Seine Majestät, König Ludwig I von Bayern, als Besitzer des Klosters laut Kaufurkunde vom 19. September 1838 eingetragen ist, auf welchem Gute in nämlichen Hypothekenbuche 500 fl als jährliche Leibrente des Klaus Moritz von Taube vorgemerkt sind, alle übrigen Forderungen als gelöscht erscheinen. Die gerichtliche Verbriefung der Übergabe des Klostergutes an das Benediktinerstift wurde hier nicht beschäftigt. So lange also Besitz und Eigentum auf das Benediktinerstift noch nicht umgeschrieben ist, kann von einer neuen Hypothekenbestellung keine Rede sein<sup>459</sup>.“

Die Regierung leitete nun diese Angelegenheit an das Ministerium des Innern zur Bereinigung weiter. Das Ministerium sandte seinerseits unterm

---

455) Der Dieb war Karl Kagerer, der am 7. 2. 1847 bei Leiß in die Abtei wiederum einbrach.

456) Diese Bilder sind Kopien aus dem Jahre 1623; ihre Originale stammen wahrscheinlich aus dem 14. oder 15. Jh.

457) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5.

458) AAS: Tagebuch Leiß: 9. 3. 1838.

459) KAM: RA: 2895/12243: 21. 4. 1839.

28. Mai an den Propst ein Schreiben, worin es feststellte, daß nach klarer Entscheidung<sup>460</sup> des Königs die Erwerbung des Gutes Scheyern durch das Kloster keine Bedenken unterliegen kann. Der Propst sollte daher die erforderliche Umschreibung auf Grund der vorzulegenden Stiftungsurkunde beim Landgericht Pfaffenhofen beantragen. Weiter wurde dem Propst mitgeteilt, daß die an Taube zu zahlende Leibrente von 500 fl von der Damenstiftskasse St. Anna entrichtet wird. Daher habe der Propst die Zahlung an Taube sofort einzustellen<sup>461</sup>.

Als der Propst wenige Tage später das Schreiben des Ministeriums in Händen hielt, atmete er erleichtert auf. Am 26. August erfolgte dann die landgerichtliche Umschreibung in Pfaffenhofen<sup>462</sup>.

Unterm 10. Juni 1839 ließ Leiß in der Augsburger Postzeitung eine Bekanntmachung veröffentlichen, daß ab nächsten September auch Studierende der Theologie ins Noviziat aufgenommen werden, die bereits die Philosophie absolviert haben. Da nach seinen gut begründeten Ansichten, vor allem das Ordensleben geübt werden solle, fügte er dem Artikel noch einen Nachsatz bei, der besagte, daß neben der zu übenden eigentlichen Ordensaufgabe auch der eine oder andere Gegenstand der Theologie doziert werde. Mit diesem Aufruf hoffte man mehrere Kandidaten zu gewinnen. Aber es wurde für den Propst eine große Enttäuschung, da sich weder Theologiestudenten noch Priester meldeten<sup>463</sup>.

Anfangs Oktober wurde P. Pius Bacherl vom P. Prior von Metten zurückgerufen. Das war für den Propst ein harter Schlag. Daher bat er den Prior, er möchte ihm doch noch für einige Zeit einen Mettener Konventualen für Scheyern senden. Daraufhin kam am 27. Oktober 1839 P. Bonifaz Wimmer zur Aushilfe nach Scheyern. Die Regierung gab dazu am 11. Dezember nachträglich die Erlaubnis<sup>464</sup>.

In der Stiftungsurkunde des Klosters hatte König Ludwig I. sich im Klosterbereich nahe der Kirche einen Platz für eine *Begräbnisstätte* des königlichen Hauses vorbehalten. Ende Januar 1840 wurde nun in Scheyern bekannt, daß bereits über dieses Vorhaben des Königs Pläne entworfen wurden. Mitte Januar hatte der König sogar einen Kostenvoranschlag zur Durchführung dieses Projektes genehmigt. Demnach sollten für diesen Bau im Laufe von sechs Jahren 220 000 fl verwendet werden.

Zur gleichen Zeit wollte sich aber der König als Pfalzgraf bei Rhein ein Landhaus in der Pfalz bauen. Ferner plante der König als dritten Bau, das Benediktinerkloster St. Bonifaz in München zu errichten. Alle drei Bauten waren für ihn gleich wichtig. Daher verlangte er über alle Bauvorhaben

460) Durch Dispens vom Amortisationsgesetz.

461) KAM: RA: 2895/12243: 16. 6. 1839.

462) AAS: Tagebuch Leiß: 26. 8. 1839.

463) Augsburger Postzeitung: 10. 6. 1839.

464) KAM: RA: 2895/12243: 11. 12. 1839.

465) Pläne und ein Modell sind im Klosterarchiv Scheyern.

Vorschläge, Pläne und Modelle<sup>465</sup>, vor allem aber für eine königliche Begräbnisstätte in Scheyern<sup>466</sup>.

Die lang befürchtete Zurückberufung der Mettener Patres trat am 22. Mai 1840 ein. Ein Brief von P. Gregor Scherr rief die beiden Patres Xaver Sulzbeck und Bonifaz Wimmer nach Metten zurück. Der Grund der Zurückberufung war, daß der König das Kloster Metten mit 50 000 fl aus seiner Privatkasse dotiert, zugleich zu einer Abtei erhoben und Gregor Scherr zum ersten Abt von Metten ernannt hatte. So wurden die beiden Patres alsbald in Metten benötigt. P. Xaver Sulzbeck und P. Bonifaz Wimmer reisten daraufhin am 29. Mai von Scheyern ab. Nun standen die Scheyerer, P. Rupert, P. Petrus und P. Korbinian, auf ihren eigenen schwachen Füßen<sup>467</sup>. Mit Zustimmung des Ordinariates und der Regierung übernahm der Propst selbst die Pastoration der Pfarrei Scheyern und stellte als seinen Stellvertreter P. Petrus Lechner auf<sup>468</sup>.

Eine große Heimsuchung traf das Kloster durch das Hagelwetter vom 2. Juni 1840. Gegen abends sechs Uhr kam ein fürchterliches Unwetter, das über Scheyern gegen Pfaffenhofen hintobte. Die Hagelschloßen zerschlugen die Kornfelder, entleerten die von Obst strotzenden Bäume und zerstörten eine Menge Fensterscheiben. Der Schaden war groß, man schätzte ihn ungefähr auf 4–5 000 fl. Das übrige Scheyern hatte jedoch noch einen größeren

466) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5: Begräbnisstätte: Über die kgl. Begräbnisstätte erfahren wir aus einem Brief des Abtes vom 9. 1. 1843 an den Nuntius in München, daß der König mit dem Bau eines Mausoleums in Scheyern beginnen wolle und bereits dränge. Der König hatte sich für das Modell 2171/2 der Archivsammlung der Technischen Hochschule in München (Sammlung von Hans Moninger: Nr. 2167–2172 incl.; insgesamt 6 Pläne) entschieden. Das Mausoleum sollte ein achteckiger Mittelbau mit Säulenpfeilern an den Wänden werden und ein geripptes Gewölbe bekommen. Im oberen Teil des Mittelbaues waren Fenster geplant. Ein großes Portal mit einer Freitreppe war als Vorderfront gedacht. Unter dem großen Hallenbau sollte eine Krypta mit der königlichen Grabstätte angelegt werden. Am 5. Juni 1844 kam Gärtner nach Scheyern um die Vorbereitungen zu treffen. Gärtner sagte, der Bau würde wenigstens vier bis fünf Jahre dauern bis 1849. Er bestellte auch Ziegel bei der Klosterziegelei. Da aber die Verlegung der Wasserleitung (die an diesem Ort für das Kloster war) und die Zubereitung der Straßen bis zum Mausoleum ungeheuerere Schwierigkeiten bereitete, die nur schwer zu bewältigen waren, wurde der Bau fraglich. Da aber der König sich ein Landhaus in der Pfalz bauen und das St. Bonifaziusstift errichten wollte, beschloß er den Bau des Mausoleums nicht aufführen zu lassen. Bei diesem Beschluß blieb es. Nach dem Tode seiner Gemahlin (1854) ließ er für sich und seine Gemahlin 1856/57 in der St. Bonifaziusbasilika zu München rechts hinten eine kleine bescheidene Grabstätte errichten. (GHAM: Nachlaß Ludwigs I. Mausoleum: 504/5; vgl. P.: S. 508 f.).

467) AAS: Tagebuch Leiß: 29. 5. 1840; siehe auch KAS: 16 a Briefe an Leiß: P. Petrus Lechner legte seine Profeß am 1. 11. 1839 und P. Korbinian Schäffler am 25. 2. 1840 ab.

468) KAM: RA: 2895/12243: 12. 6. 1840.

Schaden erlitten. Aber soviel zeigte sich ganz klar, daß man zum eigenen Unterhalt für das kommende Jahr wenigstens 50 Schäffel Getreide kaufen mußte<sup>469</sup>.

Das Kloster war langsam im Aufblühen, aber noch war der Personalstand gering. Dennoch hielt der Propst die Zeit für gekommen, ein Knabenseminar zu errichten. Über seinen Plan hielt er Ende Juni 1840 eine Kapitelberatung ab. Man beschloß, ab September mit zwei Vorbereitungsklassen zu beginnen. Auch wurden für den Unterhalt zwei Pensionen festgelegt, für die weniger Bemittelten 50 fl und für die Vermöglicheren 100 fl. Unterm 2. Juli ließ man die Ankündigung in die Zeitungen drucken. Es sollten sich alle melden, welche die Aufnahme in Scheyern wünschten. Bis Mitte August hatten sich bereits die ersten Zöglinge angemeldet. Am 3. Oktober trafen dann 50 Zöglinge ein. Das Seminar und die Schule konnten begonnen werden. Für die höhere Pension meldeten sich vorerst 20 und für die niedere 30 Zöglinge. Bis 23. Oktober kamen dann noch fünf Seminaristen dazu. So waren im ganzen 55 Zöglinge im Seminar und die Pension konnte endgültig festgelegt werden. 22 Zöglinge hatten die höhere Pension und 33 die niedere zu bezahlen. Am 24. Oktober erfolgte die Eröffnung der Erziehungs- und Studienanstalt mit einem feierlichen Amte zu Ehren des Hl. Geistes. Einige Seminaristen sangen bereits auf dem Chore. P. Benedikt Mahler<sup>470</sup> übernahm das Direktorat, gab es aber bereits am 15. Dezember an P. Ludwig Muggendorfer<sup>471</sup> wieder ab<sup>472</sup>.

Am 4. März 1840 hatte Franz Dobler als Laienbruder sein Noviziat begonnen. Er diente bereits vorher als Klosterangestellter in der Gärtnerei, Küche und im Brauhaus. Er war fromm und tüchtig. Elf Monate war er im Noviziate, als er an Gicht erkrankte. Von seinen Mitbrüdern wurde er aufs beste gepflegt. Aber an eine Todeskrankheit dachte niemand, nicht einmal der Arzt. Noch an seinem Todestag hoffte man auf Besserung. Er entschlief an einem Donnerstag am 28. Januar 1841 nach Empfang der hl. Ölung und unter dem Gebete der Mitbrüder<sup>473</sup>.

Dobler wurde am 16. November 1812 zu Schnellers (Schwaben) geboren und erlernte in seiner Jugend das Schreiner- und Tischlerhandwerk. Anfang 1836 suchte er in Altötting bei den Kapuzinern um Aufnahme nach. Diese wollten ihn im Braugewerbe ausbilden lassen, entließen ihn aber wieder, weil er zu wenig Geschick aufwies. Darauf frug er in Metten an, wo er aber abgewiesen wurde. Als er aber hörte, daß Scheyern wieder errichtet worden sei, bat er unterm 2. Januar 1839 um Aufnahme ins Kloster Scheyern. Der Propst nahm ihn zunächst als Klosterdiener auf. Dobler ließ aber nicht nach, Leiß zu bitten, ihn das Noviziat machen zu lassen. Als er dann

469) AAS: Tagebuch Leiß: 2. 6. 1840.

470) P. Bendikt Mahler legte seine Profeß am 8. 9. 1840 ab.

471) P. Ludwig Muggendorfer wurde am 22. 2. 1840 eingekleidet.

472) AAS: Tagebuch Leiß: 15. 12. 1840; siehe auch LP: S. 64.

473) AAS: Tagebuch Leiß: 28. 1. 1841.

das Ordensgewand trug, war er überglücklich und sein Leben war nun Betrachten, Beten und Arbeiten<sup>474</sup>.

Nun tauchte die Frage auf, wo soll man Joseph Dobler beerdigen? Im alten Kloster wurden die Mönche im Kreuzgang beigesetzt. Zur Vorsicht frag P. Rupert Leiß noch am Todestag bei der Regierung an und bat um die Erlaubnis, im Kreuzgang wie ehemals die Beerdigung der verstorbenen Konventmitglieder halten zu dürfen. Am 29. Januar kam bereits die Antwort der Regierung. Sie gestattete, daß Joseph Dobler im Kreuzgang beerdigt werden dürfe. Wenn aber der Kreuzgang, so schrieb die Regierung, auch in Zukunft als Beerdigungsplatz für die Konventmitglieder benützt werden soll, so haben über die örtliche Lage und Beschaffenheit des Kreuzganges genaue Erhebungen gemacht zu werden<sup>475</sup>.

Um neun Uhr des 30. Januar wurde der Laienbruder Joseph Dobler neben dem Eingang in die Fürstenkapelle als der erste Tote des wiederhergestellten Klosters beigesetzt<sup>476</sup>.

P. Rupert Leiß wollte die Begräbnissache für das Kloster so bald als möglich bereinigt wissen und bat das Landgericht, die nötigen Schritte zu unternehmen. Am 10. März kam der Landrichter und der Landgerichtsarzt von Pfaffenhofen nach Scheyern um den Kreuzgang zu besichtigen und zu beurteilen, ob er für die Begräbnisse zugelassen werden könne. Der Arzt äußerte sich bejahend und sagte, daß er sich für die Benützung des Kreuzganges als Begräbnisplatz einsetzen wolle. Am 2. April sandte das Landgericht Pfaffenhofen das Protokoll der Besichtigung an die Regierung. Die Regierung ließ aber die Sache einige Zeit ruhen, bis Leiß am 11. Juli wiederum die Initiative ergriff und an die Regierung ein abermaliges Bittschreiben sandte, in dem er und alle seine Mitbrüder um die Genehmigung baten, den Kreuzgang wieder als Beerdigungsstätte benützen zu dürfen. Als Hauptgründe führte Leiß an: 1. es ist eine alte Tradition, die Mitbrüder im Klosterkreuzgang zu beerdigen; 2. im Laufe der Geschichte sind für die Klöster keine gesundheitsschädlichen Nachteile entstanden. Auch hatte der Gerichtsarzt nichts einzuwenden, da der Kreuzgang und die Klostergebäude eine freie Lage haben, was einen guten Luftzug gewährt.

Das Gesuch wurde von allen Konventualen unterzeichnet: P. Rupert Leiß, Dr. P. Petrus Lechner, P. Korbinian Schäffler, P. Benedikt Mahler und P. Ludwig Muggendorfer<sup>477</sup>. Die Regierung leitete das Schreiben am 14. August an das Innenministerium weiter und unterstützte den Antrag des Propstes.

474) KAS: Joseph Dobler; AAS: Tagebuch Leiß: 28. 1./1. 2. 1841.

475) KAM: RA: 2895/12243: 29. 1. 1841.

476) „Das Grab ist sechs Schuh tief“, schrieb Leiß in sein Tagebuch am 30. 1. 1841, „viel tiefer als das vorige war, worin man noch einen Teil einer gefalteten Flocke und ein Kreuz mit gemaltem Christus und mehreren Totengebeinen fand. Einer der letzten Benediktiner Scheyerns, P. Benedikt Rauch (geb. Andechser) Bruder des letzten Abtes von Andechs soll hier begraben worden sein“; siehe AAS: Tagebuch Leiß: 30. 1. 1841.

477) P. Ludwig hatte seine Profeß am 22. 2. 1841 abgelegt, kurz bevor man die Eingabe einreichte.

Anfangs September genehmigte der König die Bitte des Konventes. Das Ministerium des Innern sandte am 17. September ein Schreiben an die Regierung zur Weiterleitung, in dem mitgeteilt wurde, daß der König die Begräbnisstätte im Kreuzgange zu Scheyern unter der Bedingung genehmigt hat, „daß hierbei die für ähnliche Fälle bereits bestehenden und in ihrer Anwendung auf die gegebenen örtlichen Verhältnisse durch den Gerichtsarzt besonders vorzuzeichnenden sanitätspolizeilichen Vorsichtsmaßregeln pünktlichst beobachtet werden“. Am 30. September hielt der Propst die Bestimmungen für die Beerdigung im Kreuzgang seines Klosters in Händen, die ihm das Landgericht Pfaffenhofen zustellte. Es wurde betont, daß als Vorsichtsmaßregeln folgendes beobachtet werden muß:

1. es darf keine Beisetzung einer Leiche in der Gruft sein, bevor den Anforderungen über die Totenbeschau nicht genüge geleistet ist. Daher ist immer eine doppelte Leichenbeschau vorzunehmen;
2. es ist eine Bestreuung mit ungelöschtem mit Chlorkalk vermischten Kalk vorzunehmen;
3. es muß eine „Hinmauerung“ der Särge gemacht werden oder wenigstens eine sechs Fuß tiefe Vergrabung derselben unter der Erde;
4. die Öffnung oder Wiederbenützung eines solchen Grabes vor Ablauf von 10 Jahren ist verboten;
5. für angemessene Lüftung des Kreuzganges und Verhütung des unmittelbaren Ausganges der dortselbst sich entwickelten Dünste in die Kirche ist zu sorgen<sup>478</sup>.

Der Propst reiste am 17. Mai mit P. Korbinian nach München. Sie hatten nämlich am nächsten Tage beim König eine Audienz. Darüber schrieb der Propst in sein Tagebuch:

Allerhuldvollst sprach der König mit uns und äußerte sich besonders ungemein erfreut über unser Seminar, fragte auch nach den vaterländischen Bildern der Fürstenkapelle und erinnerte (zu meinem innigen Troste) wieder, daß wir nur gute Novizen aufnehmen sollten, sehend auf die Qualität nicht Quantität! Wiederum äußerte er auch sein Bedauern, daß von den alten Benediktinern Scheyerns, (deren bei der Wiederherstellung noch sieben<sup>479</sup> lebten — so sagte er) keiner wieder eingetreten ist. Und von keinem Kloster der Benediktiner lebten mehr so viele<sup>480</sup>.

Endlich war Leiß in der Lage seine Schulden an das Damenstift abzahlen. Am 20. September fuhr er deshalb nach München, um die Schulden von 3 000 Gulden zu begleichen. Leider hatte er aber die rückständigen Zinsen von 90 fl zu Hause vergessen. Er versprach aber dieselben binnen zwei Wochen nachzusenden. Daheim angekommen, sandte er sofort die 90 fl

479) Die sieben noch lebenden Exbenediktiner von Scheyern waren: Matthäus Schwesinger, Maurus Harter, Joachim Furtmayr, Thaddäus Siber, Ambrosius Schmid, Innozenz Scheiffele und Sebastian Betz, Hanser Laurentius: Scheyern einst und jetzt S. 103: berichtete eine Anekdote, daß König Ludwig I. sogar einmal Siber zurief, den er gerade über die Straße gehen sah: „Siber, Siber! Sieben von euch leben noch!“ Siber aber scheute sich nicht dem König zu antworten: „Majestät, als wir noch jung und kräftig waren, hat man uns hinausgeworfen und jetzt, nachdem wir alt und abgerackert sind, möchte man uns wieder hineinwerfen!“

480) AAS: Tagebuch Leiß: 18. 5. 1841.

an die Damenstiftsadministration ab. In sein Tagebuch schrieb Leiß: „Gott Lob, dahin schulden wir nun nichts mehr“<sup>481</sup>.

Am Abend des 1. Februar 1842 erhielt Leiß einen Brief von Staatsminister v. Abel. In diesem Schreiben wird dem Kloster die Bauüberschrittsumme bei der Wiederherstellung der Klostergebäude von 1838/39 zu decken nahe gelegt. Die Summe betrug nach 895 fl 47 x und war an den Tischler Winter von Scheyern zu zahlen. Der König wollte diese Summe nicht mehr aus seiner Kabinettskasse bezahlen, sondern sagte, daß diese Summe unschwer vom Kloster entrichtet werden könnte. Leiß anerkannte dies als geziemend und billig, da der König für Scheyern so viele und große Opfer gebracht hatte. Aber dennoch klagte er in seinem Tagebuch — er hatte nämlich immer noch große Schulden —: „Gott! du kennst unsere Lage, dein Wille geschehe“<sup>482</sup>.

Ein großer Wohltäter des Klosters war der Geistliche Rat Joseph Fischer<sup>483</sup>, der am 20. Dezember 1841 verstarb. In seinem Testamente hatte er das Kloster Scheyern zu seinem Universalerben eingesetzt. Die Summe der Erbschaft betrug nach allen Abzügen 4044 fl 24 x. Da aber ein Kloster nur 2000 fl erben konnte und das, was darüber war, an den Armenfond fiel, gab Leiß um Dispens vom Amortisationsgesetz ein. Der König erteilte die Dispens unterm 10. März 1842. Aber das Land- und Stadtgericht zu München zögerte, es wollte dem Kloster nicht soviel Geld zukommen lassen. Am 26. April glaubte es der Regierung mitteilen zu müssen, daß das Kloster nur 2000 fl erben könne und die darüber liegende Summe dem Armenfond anheimfalle.

Leiß gab sich aber nicht geschlagen. Er wollte die Rechte des Klosters verfechten und reichte am 11. Mai einen weiteren Antrag in dieser Sache bei der Regierung ein. Er schrieb kurz und scharf, was gegen seine sonstige Art war.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die laut höchster Entschliebung des königlichen Ministeriums des Innern vom 10. März dieses Jahres erfolgte „allergnädigste Dispensation von den bezüglichen Bestimmungen des Amortisationsgesetzes zum Behufe des Antritts dieser Erbschaft“ untertänigst in Erinnerung bringen und bittet demnach, daß der vollständige Joseph Fischersche Rücklaß der im Testamente vom 12. Juli 1839 vom Erblasser ausgesprochenen Willensmeinung gemäß, nach Abzug der Gerichtskosten in gütigster Bälde an die Abtei Scheyern ausgeantwortet werden wolle<sup>484</sup>.

Dieses Schreiben brachte nun den Erfolg. In einem Schreiben vom 18. Mai der Regierung an das Land- und Stadtgericht München wurde mitgeteilt, daß

481) BHA: Damenstift St. Anna: 2235/2249: 20. 9. 1841; auch AAS: Tagebuch Leiß: 21. 9. 1841.

482) AAS: Tagebuch Leiß: 1. 2. 1842.

483) Über Fischer siehe Lindner: Profößbuch Wessobrunn 1909, S. 61: P. Joseph Fischer, geb. in Altmannstein am 31. 12. 1765, Prof.: 28. 10. 1787 in Wessobrunn, Primiz: 30. 6. 1789; er starb am 21. 12. 1841 als Präfekt der St. Michaelshofkirche zu München; vgl. LP: S. 66.

484) KAM: RA: 2895/12243: 11. 5. 1842.

vom Amorisationsgesetz unterm 10. März dispensiert worden ist „und der Propst, nun ernannte Abt des Klosters Scheyern, hat daher in einer neuerlichen Vorstellung vom 11. dieses Monats um Ausfolgelassung des vollständigen Fischerschen Rücklasses nach Abzug der Gerichtskosten gebeten, welche Bitte durch die unterfertigte Tberkuratelstelle genehmigt wurde<sup>485</sup>.“

#### *Erhebung zur Abtei*

Der wallersteinsche Plan von einer Mutterabtei für die bayerischen Benediktinerklöster, die Wallerstein zuerst in Scheyern, dann in St. Stephan und später noch in St. Bonifaz errichtet wissen wollte, stellte sich als sehr krankhaft heraus. Der König hatte schon von Anfang an keine rechte Freude an diesem Plan und ließ ihn auch bald gänzlich fallen. Er dachte anders als sein ehemaliger Minister, er wollte jedem Kloster, wie es die Regel vorsieht, die volle Selbständigkeit geben. 1836 gab er sie dem Kloster Metten wieder zurück und gab sie auch Scheyern bei der Gründung im Jahre 1838. Des Königs Wunsch ging nur dahin, daß sich „seine Klöster“ zu einer Kongregation zusammenschließen sollten, wie es ehemals vor der Säkularisation war. Wie dann die einzelnen Klöster in eine engere Verbindung in dieser Kongregation treten wollten, das überließ er ihnen selbst.

Im Jahre 1840 erhob der König Ludwig I. Metten zur Abtei und ernannte den Prior P. Gregor Scherr zum ersten Abt. Seit dieser Zeit drängte es den König, auch sein Hauskloster Scheyern zur Abtei zu erheben. Es fehlten aber die acht Mönche, die notwendig waren, um nach dem damaligen Recht ein Kloster zu einer Abtei machen zu können. Allein, daß der Priester-Novize P. Karl Höbel im kommenden Mai 1842 seine Profeß ablegen sollte, genügte dem König, seinen längst gehegten Wunsch auszuführen.

Abel sandte anfangs März an den König einen Bericht, in dem er ihn wissen ließ, daß nach dreieinhalbjährigen Bestehen der Konvent von Scheyern mit dem Propste sieben Konventualen und einen Novizen zählt. Ferner unterhalte das Kloster ein Knabenseminar, das unter der vorzüglichen Leitung des Propstes ein weiteres Aufblühen verspricht. Auch haben sich bereits wieder einige Priester gemeldet, die bald in den Orden eintreten wollen. Mehrere Laienbrüder sollen auch das hl. Ordensgewand erhalten und das Noviziat beginnen. Der König fügte unter diesen Bericht des Ministers am 10. März 1842 ein Signat an: „Daß das Kloster Scheyern auch den, seinen hoch gefeierten Namen gebührenden Rang wieder einnehme, und demgemäß zur Abtei des Benediktinerordens erhoben werde<sup>486</sup>.“

Der Staatsminister suchte nun sogleich um die Zustimmung des Erzbischofs nach, die dieser unter dem 15. März bereitwilligst „mit dem Ausdruck des ehrfurchtsvollsten Dankes für dieses neuerliche Merkmal königlichen Wohlwollens gegen kirchliche Institute“ gewährte<sup>487</sup>.

485) KAM: RA: 2895/12243: 18. 5. 1842.

486) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19; aus dem Reskriptentwurf vom 18. 3. 1842.

487) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 37/4/19; Reskriptentwurf vom 18. 3. 1842; vgl. auch MAM: Nr. 1717 S. 36.

Am 17. März reichte nun der Minister den Antrag um die Erhebung Scheyerns zur Abtei ein:

Nach Erfüllung der kirchengesetzlichen Vorbedingungen erlaubt sich der treueherrsamste Unterzeichnete Euer Königlichen Majestät hieneben den Entwurf des betreffenden Allerhöchsten Reskriptes wegen Erhebung der Benediktiner-Propstei Scheyern zur Abtei dieses Ordens, sowie wegen der Allerhöchsten beschlossenen Ernennung des damaligen Propstes P. Rupert Leiß daselbst zum ersten Abte dieses Klosters der Allergnädigsten Genehmigung und Vollziehung und allertiefster Ehrfurcht unterstellen<sup>488</sup>.

Der König genehmigte diesen Antrag am 18. März 1842 und ließ von seinem Kabinettssekretär die Erhebungsurkunde ausstellen. Die Regierung sandte dieses Reskript vom 18. März 1842 am 23. März an den Propst mit der Aufforderung: „Die kanonische Einsetzung bei dem erzbischöflichen Ordinariate München-Freising zu erwirken, wonach auch die weltliche Einsetzung in feierlicher Weise vorgenommen werden wird.“ Dieses Schreiben der Regierung erhielt der Propst am Abend des Ostermontags am 28. März 1842. Zwei Tage vorher, am Karsamstag, hatten ihm schon zwei Gäste<sup>489</sup>, die über Ostern nach Scheyern gekommen waren, versichert, daß Seine Majestät der König P. Rupert Leiß zum Abte ernannt habe. Leiß schrieb dazu am 29. März in sein Tagebuch:

Ich tröstete mich, es werde nicht so sein. Aber ach! gestern abends wurde mir von der kgl. Regierung von Oberbayern wirklich diese vom 18. März 1842 erfolgte Ernennung miserabilitatis meae eingehändigt<sup>490</sup>.

Leiß war über diese Nachricht ganz niedergeschlagen und er trug sich bereits mit dem Gedanken, die Abtswürde nicht anzunehmen und den König zu bitten, einen anderen würdigeren Konventualen mit dieser Würde zu betrauen. Aber sein Beichtvater, mit dem er sich beriet, riet ihm, die Ernennung anzunehmen, und da der König im Begriffe sei, nach Sizilien zu fahren, sogleich die Reise nach München anzutreten. Leiß schrieb wiederum in sein Tagebuch: „So gehe ich denn in Gottes Namen und reise nach München<sup>491</sup>.“

Leiß fuhr bereits am 30. März nach München. Sein erster Weg führte ihn zum Apostolischen Nuntius, dem „liebenswürdigen Viale de Prela“. Leiß unterrichtete ihn über den Entschluß des Königs. Dann fragte er ihn um Rat über Handhabung der Statuten, der Tageszeiten und auch über die Gültigkeit der Profess und ferner in der Begräbnisfrage<sup>492</sup>. Nach dem Besuche beim Nuntius sprach Leiß beim Generalvikar Deutinger und Domkapitular Hortig vor.

Tags darauf besuchte Leiß den Erzbischof und Nachmittag des gleichen Tages wurde er absichtlich mit dem Universitätsprofessor Siber, einem Ex-

488) GHAM: Nachl. Ludwigs I.: 47/4/19: 17. 3. 1842.

489) LP: S. 62, die beiden Gäste waren: Dr. P. Benno Müller, Rektor am neuen Gymnasium und P. Felician Hauslauer, Präfekt am Seminar zu München.

490) KAM: RA: 2895/12243: 28. 3. 1842; vgl. GHAM: Nachl. Ludwigs I.: 47/4/19.

491) AAS: Tagebuch Leiß: 29. 3. 1842; siehe auch LP: S. 53 ff.; vgl. P.: S. 596.

492) AAS: Tagebuch Leiß: 31. 3. 1842; (die Begräbnisfrage entstand durch den Stiftungsbrief, in dem der kath. König die gleichen Begräbnisfeierlichkeiten für seine evangelische Gemahlin verlangte wie für ihn).

benediktiner von Scheyern, zu ein und derselben Audienz zum König gerufen. Der König lobte Leiß, daß er bei der Aufnahme der Ordenskandidaten vorsichtig und behutsam vorgehe, denn in einem Kloster komme es immer auf die Qualität seiner Glieder an. Dann konnte der König sich nicht verwinden, darüber zu klagen, daß kein einziger alter Scheyerer Konventuale ins wiederhergestellte Kloster eintrat. Und Siber, den er gut kannte, fragte er geradezu: „Warum treten sie nicht ein?“ Siber war so vor den Kopf gestoßen und konnte keine andere Antwort geben als: „Wenn Euere Majestät das Kloster so herstellen, wie es ehemals gewesen, dann will ich es.“ Eine bessere Antwort wäre wohl gewesen, wenn er wie die übrigen Exbenediktiner gesprochen hätte: „Ich bin alt und gebrechlich und würde dem Kloster nicht zu Nütze, sondern zur Last sein“<sup>493</sup>. Am 2. April kehrte P. Rupert Leiß aus München zurück.

Im Ernennungsdekret wurde Leiß aufgefordert, die kanonische Einsetzung beim erzbischöflichen Ordinariate zu erwirken. Dieser Aufforderung kam Leiß am 7. April 1842 nach.

Das Ordinariat frug seinerseits am 8. April bei der Regierung an, ob es die Absicht und der Wille des Königs sei, daß die künftigen Äbte von Scheyern, wie die Äbte von St. Stephan und Metten infuliert werden. In diesem Falle müßte die Bewilligung und der Gebrauch der Pontificalien beim Hl. Stuhle nachgesucht und mit der Einsetzung des Abtes die Benediktion verbunden werden. Sobald diese Vorfrage entschieden sei, werden die nötigen Schritte unternommen werden<sup>494</sup>.

Die Regierung leitete diese Anfrage an das Innenministerium weiter, das am 18. Juni antwortete: „Seine Majestät der König habe die Zustimmung zur Erwirkung des Pontificaliengebrauches von der Bedingung abhängig gemacht, daß auch die früheren Äbte von Scheyern infuliert gewesen wären“<sup>495</sup>.

## V. DIE ABTEI

### *Begräbnisfrage*

Bei seinem Besuche beim Nuntius Viale de Prela am 31. März 1842 schnitt der Propst und ernannte Abt auch die Begräbnisfrage an. Jetzt schien es für Leiß an der Zeit zu sein, diese Frage zu regeln. Leiß wollte nämlich als Abt nicht in eine ähnliche Schwierigkeit kommen wie der Bischof von Augsburg, der von Papst Gregor XVI. am 13. Februar 1842 ein Schreiben erhielt, in dem das Verhalten des Bischofs anlässlich des Todes der protestantischen

---

493) AAS: Tagebuch Leiß: 2. 4. 1842.

494) KAM: RA: 2895/12243: 8. 4. 1842.

495) KAM: RA: 2895/12243: 18. 6. 1842.

Königinwitwe Karoline<sup>496</sup> getadelt wurde. Der Nuntius riet ihm, er solle sich in dieser Angelegenheit an den Hl. Vater in Rom wenden<sup>497</sup>.

So wandte sich der ernannte Abt bereits am 12. April 1842 über den Nuntius an Seine Heiligkeit Papst Gregor XVI.

Leiß bat zunächst um die Bestätigung der feierlichen Profeß, die er und seine Mitbrüder in Metten und Scheyern nach der Regel des hl. Benedikt und den Statuten der bayerischen Benediktinerkongregation abgelegt hatten und dann um die Entscheidung Seiner Heiligkeit wegen eines Satzes im Stiftungsbrief des wiederhergestellten Klosters Scheyern vom 20. September 1838, ferner noch um die Genehmigung der Tagesordnung, die sie im Kloster angenommen hatten und um geringfügige Änderung der Statuten je nach den Zeitumständen.

Die zweite Bitte, die Lösung um die *Begräbnisfrage*, soll hier angegeben werden: Im Stiftungsbriefe verlangte der König, welcher das Kloster Scheyern wiederherstellte, es sollte nicht nur für ihn nach seinem Tode, sondern auch für die Königin – die bis jetzt noch Protestantin ist – und die nachfolgenden Könige und Königinnen nach ihrem Tode das ganze Totenoffizium gebetet und ein feierliches Requiem gehalten werden. Ich fragte vor meiner kanonischen und weltlichen Einsetzung als Propst von Scheyern (1838) über diesen Punkt, welcher gegen den katholischen *sensus* verstößt, den erzbischöflichen Generalvikar mündlich um Rat, er aber sagte, man könne darüber schweigend hinweggehen, und wenn einmal der Fall eines Begräbnisses der protestantischen Königin sich ereignen sollte, die Messe für die ganze verstorbene Königsfamilie applizieren<sup>498</sup>.

Am 21. Juli kam aus Rom die am 9. Juli 1842 ausgestellte Antwort in Scheyern an. Nachdem der Hl. Vater die ausbefragten Punkte aufgezeigt hatte, sagte er:

Jene Meinung, das göttliche Opfer oder andere Gebete für alle Verstorbenen aus der katholischen Königsfamilie darzubringen, sei keineswegs genügend, die Totenfeier, wie sie für eine nicht katholische Person sowohl für den Tag der Beerdigung

496) Königin Karoline war am 13. November 1841 gestorben; von den bayerischen Bischöfen und Pfarrern wurde das Leichenbegängnis abgehalten, worüber sich viele wunderten und aufregten, weil die Königin eine Protestantin war. Siehe H a n s e r Laurentius: Scheyern einst und jetzt S. 105/106: „An seinen Grundsätzen hielt Leiß unbeugsam fest, auch gegenüber König Ludwig I., als dieser die Leiche der 1841 verstorbenen protestantischen Königin Karoline nach Scheyern überführen und dort unter Zeremonien beisetzen lassen wollte, welche mit dem katholischen Kirchenrecht unvereinbar waren; nach hartem Kampfe unterblieb schließlich die Überführung.“ Dieser Satz dürfte nicht stimmen, denn die Königin Karoline († 1841) sollte gar nicht nach Scheyern überführt werden und Leiß kam auch deswegen mit König Ludwig I. nicht in Streit, sondern diese Streitfrage begann erst nach der Ernennung des Leiß zum Abt. Daß dann Leiß unbeugsam blieb, verlangte schon das Breve des Hl. Vaters vom 9. 7. 1842.

497) GHAM: Nachlaß Ludwigs I. 47/4/19; vgl. AAS: Tagebuch Leiß: 12. 4. 1842; siehe auch P.: S. 596/7.

498) LP: S. 77 f.; vgl. AAS: Tagebuch Leiß: 12. 4. 1842.

gung als auch für den Jahrestag gefordert ist, zu rechtfertigen. Deshalb werden wir das auf jenes Kloster und seine Angelegenheiten Bezügliche nicht eher prüfen und betätigen, als bis jene Bedingung, die Ihr unvorsichtigerweise angenommen habt, bloß auf die Totenfeier der katholischen Fürsten beschränkt wird. . . Wohl-an also, geliebter Sohn, wende alle Mühe und allen Fleiß darauf, daß der durchlauchtste König vermöge seiner Frömmigkeit sich vollkommen dazu einverstehe. Du wirst uns dann sofort bereitfinden, Dich und Deine Angelegenheiten, soweit wir nach unserer apostolischen Macht mit dem Herrn vermögen, zu begünstigen<sup>499</sup>.

Für Leiß kamen nun bittere und schwere Stunden. An Mut fehlte es ihm zwar nicht, aber wie sollte er es dem Könige beibringen, daß er auf die Leichenfeier für nichtkatholische Mitglieder des Königshauses verzichten müsse<sup>500</sup>. Der Abt säumte keinen Augenblick, wenn es ihm auch schwer ankam, sich an den König um Abänderung des Stiftungsbriefes zu wenden. Unter dem 25. Juli schrieb er an den König Ludwig I., ohne das päpstliche Schreiben auch nur irgendwie zu erwähnen. In aller Unterwürfigkeit wies Leiß auf die Schwierigkeiten hin, die vor allem in einer Stelle der Stiftungsurkunde liegen, wenn einige Worte davon buchstäblich verstanden werden, die irgend einmal Anlaß zu Bedrängnissen führen könnten. Die Stelle der Urkunde lautete wörtlich:

Wir legen der Propstei auf, für jeden absterbenden Monarchen und dessen Gemahlin Majestäten, angefangen von Uns und Unserer Gemahlin Majestät, sowohl nach dem ersten als an jeden folgenden Sterbetag ein feierliches Requiem mit dem ganzen Offizium pro defunctis so lange abzuhalten, bis dessen Regierungsnachfolger und nach Umständen die darauffolgende Königin das Zeitliche verläßt, wo dann auf gleiche Weise auch für diese derselbe feierliche Gottesdienst statthaben soll.

Der Buchstabe dieser Stelle, forderte die katholisch-kirchliche Feier der Exequien auch einer allerhöchsten Landesmutter akatholischen Religionsbekenntnisses.

Leiß schrieb nun in seinem Brief an den König, daß er schon am Tage vor seiner Installation als Propst in Scheyern Herrn v. Kreutzer als Bevollmächtigten des Königs von seinen Bedenken über jene Stelle in Kenntnis setzen wollte. Er unterließ es jedoch, einerseits aus Rücksicht auf die Möglichkeit des Rücktrittes der Landesfrau in den Schoß der katholischen Kirche, andererseits auf den Rat eines sein Vertrauen genießenden Geistlichen. Dann bat Leiß den König, er möchte doch diese Schwierigkeiten bereinigen, in dem er die Leichenfeierlichkeiten auf die katholischen Landesherren und Landesfrauen beschränke. Denn, so schrieb Leiß dem König, „nach der Erklärung unserer hl. Kirche ist nicht nur die applicatio Sanctissimi Sacrificii pro defuncta quavis anima acatholica unter schwerer Sünde verboten, sondern auch die Bemäntelung der Leichen- oder Jahrtagsfeier verewigter Akatholiken durch geheime Applikation des allerheiligsten Opfers.“ Auch wird

499) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19; 21. 7. 1842; vgl. LP: S. 80.

500) Korrespondent von u. für Deutschland: 8. 2. 1846: „Dieses päpstliche Schreiben und auch das vom 16. 2. 1846 an den Bischof von Augsburg kam in die Öffentlichkeit und wurde am 10. 1. 1846 im bayerischen Landtag einer scharfen Kritik unterzogen.“

es, so fuhr Leiß fort, „vom hl. Vater in Rom nicht erlaubt, weil das kirchliche Verbot, eine kirchliche Leichenfeier für Akatholiken zu halten, in der von Gott gegebenen katholischen Religionslehre selber gegründet ist.“ Am Schlusse seines Briefes schlug der Abt dem König eine Möglichkeit vor, wie der Stiftungsbrief mit wenigen Worten abgeändert werden könnte. Man brauche nur an diese Stelle, so schrieb Leiß, die Worte anfügen, „soferne nicht Religionsverschiedenheit entgegen<sup>501</sup>.“

Aus diesem Brief des Abtes sprach dem Könige gegenüber eine unendliche demütige Haltung, wie sie nur ein gutes Kind zu seinem Vater haben kann. Leiß verehrte den König sein ganzes Leben lang mit kindlicher Liebe, nicht nur als den Landesvater, sondern auch als Vater seines Klosters. Darum wollte der Abt dem Könige auch den Entschluß möglichst leicht machen. All-ein der König verstand den Abt nicht. Am 5. August erwiderte er dem Abte und ordnete an:

Bei meiner Stiftungsurkunde vom 20. September 1838 ausdrücklicher Bestimmung in Betreff, daß für den Fundator und dessen Gemahlin, sodann deren Regierungsnachfolger abzuhaltenden Requien etc. hat sein Verbleiben, doch mit der Ausnahme, daß in Fällen, wo meiner fraglichen Bestimmung gemäß, Trauerfeierlichkeiten vor sich zu gehen, dies — wenn hiezu der Anlaß die Trauer ob dahingeshiedener Akatholiken, darin zu bestehen haben, daß Empfang, Beisetzung und Bestattung der Leiche von Seite der Abtei in der dem katholischen Ritus entsprechenden und feierlichen Weise geschehen, sonach die Klostergeistlichkeit der Abt an der Spitze im Talare und Stola zu erscheinen, in solcher Bekleidung die pro defunctis Officia zu begehen, und das fundierte Requiem mit Vigilia und Libera in intentione pro omnibus domus regiae defunctis, wie dem solches im Jahre 1830, nach des frommen, echt katholischen Bischofs Schwäbl Anordnung auch für die dortmalen verstorbene Fürstin v. Taxis etc. geschehen ist, — laut meiner Stiftungs-Urkunde Vorschrift, abgehalten werden solle, eine Jahrtagsfeier aber, sogenannte Anniversarien, haben in Fällen letztbezeichneter Art nicht statt-zufinden.“ Dann fährt der König mit einem scharfen Ton fort und schließt das Schreiben: „Dies ist mein Wille, der Wille des Stifters Ihres Klosters, der nichts gegen die Dogmen unserer hl. Kirche verlangt. Ich erwarte, daß ihm alle Zeit nachgekommen werde. — Mit königlicher Gnade Ihr wohlgewogener König Ludwig.“ Und nach seiner Unterschrift fügte er noch die Worte hinzu: „Allerhöchst nachträglich: Ich hoffe nicht, daß meine Benediktiner Redemptoristen<sup>502</sup> werden<sup>503</sup>.“

Der Abt, der in bester Hoffnung war, wurde durch die Antwort sehr ent-täuscht. Die ganze Sache ging ihm zu Herzen. Er schrieb damals in sein Tage-buch: „Vor einigen Tagen erhielt ich von Seiner Königlichen Majestät ein Allerhöchstes Handschreiben, schweren Inhalts für mich und für das Kloster. Aber du, o Mutter Jesu! wirst dich unser erbarmen — wegen Jesus deines Sohnes<sup>504</sup>!“

501) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 25. 7. 1842; vgl. dazu P.: S. 598.

502) Der König fürchtete wohl, seine Benediktiner, die er immer als seine Lieb-linge bezeichnete, möchten ihn enttäuschen und zu engherzig und rigoristisch werden, wie er die Redemptoristen hielt.

503) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 5. 8. 1842; vgl. P.: S. 599.

504) AAS: Tagebuch Leiß: 8. 8. 1842.

Leiß gab trotz der energischen Worte des Königs den Mut nicht auf. Der König hatte ja selbst gesagt, daß er gegen die Dogmen der Kirche nichts verlangen wolle. Das war ein Weg für Leiß, den König umzustimmen, denn der Papst hatte ja bereits entschieden. Zunächst wollte aber Leiß noch eine andere Frage klären. Der König hatte in seinem Brief von der Beerdigung der Fürstin v. Taxis Erwähnung getan; es ging Leiß nicht ein, was Bischof Schwäbl getan haben sollte. Auch fiel Leiß auf, daß ja Schwäbl 1830 noch gar nicht Bischof war<sup>505</sup>. Leiß wußte zwar von diesem Begräbnis, konnte sich aber kein genaues Bild mehr machen, so schrieb er an den Dompropst Zölestin Weinzierl von Regensburg und fragte ihn, ob Empfang, Beisetzung und Bestattung der Fürstin auf feierliche Weise stattgefunden habe, wenn es nicht der Fall war, wie sich die katholische Geistlichkeit verhalten habe. Weiter fragte dann Leiß, ob der Bischof ein Requiem unter der Bedingung gestattet habe, wenn die *intentio pro omnibus defunctis* durch Anschlag an der Kirchentüre vorher bekannt gemacht worden war. Dompropst Weinzierl antwortete sogleich am 30. August. Da er damals selbst Pfarrer von St. Emmeram<sup>506</sup> war, konnte er den Fall ausführlich darlegen und sandte auch ein pfarramtliches Zeugnis mit. Nun erfuhr Leiß den genauen Hergang. Die genannte Totenfeier war zwar unter Bischof Schwäbl, fand aber erst 1835 statt. Die katholische Pfarrgeistlichkeit hatte sich nur mit Talar und Mantel innerhalb der Kirchentüre von St. Emmeram aufgestellt, sie trug aber weder Chorrock noch eine Stola. Als dann der Leichenzug kam, protestierte Weinzierl gegen den Beerdigungsakt als Eingriff in seine pfarrlichen Rechte; dann aber schlossen sich die Geistlichen dem Trauerzuge an, reihten sich aber vor den protestantischen ein. Der einzige Weg zur Familiengruft führte durch die Kirche. So war es notwendig, daß der Leichenzug sich durch die Kirche bewegte. Die Einsegnung nahm der protestantische Dekan in aller Stille vor. Dann schrieb Weinzierl wörtlich:

Ein Trauergottesdienst wurde nicht verlangt. Wäre einer verlangt worden, so hatte der Bischof angeordnet, durch Anschlag an den Kirchentüren bekannt zu machen, daß der Gottesdienst für alle aus dem fürstlichen Haus verstorbenen Familienmitglieder abgehalten werde<sup>507</sup>. . . ; können Euer Hochwürden und Gnaden es dahin bringen, daß der König vom Gebrauch der Stola bei der Beerdigungsfeier Umgang nimmt und dieser Forderung absteht, so geschähe in einem solchen

505) 1830, wie der König angab, war Sailer Bischof v. Regensburg, 1832 Wittman, 1833 Schwäbl; die Beerdigung von der Fürstin fand aber unter Schwäbl 1835 statt.

506) St. Emmeram in Regensburg war bis 1803 Benediktinerabteikirche und dann nur mehr Pfarrkirche, wo auch das Begräbnis stattfand.

507) Weinzierl gab auch einen Überblick über die Praxis der Regensburger Diözese bei solchen Fällen: „In der Oberpfalz war und ist es den Pfarrern erlaubt, den Protestanten zu Grabe zu begleiten, Leichenreden zu halten, einige Handvoll Erde auf den Sarg zu werfen — und einen Trauergottesdienst — pro omnibus defunctis ex familia (olim catholica) zu halten; aber es darf keine Stola und kein Chorrock getragen werden.“

Trauerfalle in Scheyern zum ersten Male, was in ähnlichen Fällen in unserer Diözese Praxis ist<sup>508</sup>.

Bevor der Brief Weinzierl den Abt erreicht hatte, begab sich dieser am 29. August nach München zum Nuntius. Dieser riet ihm, dem König vom Schreiben des Hl. Vaters Mitteilung zu machen, und sollte der König nicht nachgeben, die Entscheidung dem Hl. Stuhl zu überlassen. Dann gab er dem Abte noch die Erlaubnis, daß er, bis die Statuten der bayerischen Benediktinerkongregation vom H. Stuhl neuerdings approbiert werden können, in seinem Kloster zweckmäßige Veränderungen vornehmen könne. Gegen Mittag des gleichen Tages konnte er sogar beim Minister v. Abel vorsprechen und dem Minister alle seine Schwierigkeiten darlegen. Der Minister versprach ihm, so weit es ihm möglich sei, seine Hilfe. Schon am nächsten Tage, als Leiß von München zurückgekommen war, traf ein Brief vom Minister ein, worin der Abt gebeten wurde, dem König möglichst bald zu schreiben und auch das päpstliche Breve beizulegen<sup>509</sup>. Abt Leiß schrieb sofort an den König<sup>510</sup>. Der Abt sprach zunächst davon, daß die ganze Angelegenheit eigentlich vom Hl. Vater selbst im Breve vom 9. Juli entschieden worden sei. Er habe es aber nicht gewagt, schon bei seiner ersten Vorstellung die päpstliche Antwort dem König mitzuteilen. Dieses Breve sei durch zwei Bitten, die das Kloster betreffen und im Breve klar angedeutet sind, ausgelöst worden<sup>511</sup>. Der Abt fuhr dann fort: „Das Breve enthält auch meine Zurechtweisung, in wie ferne ich jene fragliche Bedingung in der Königlichen Stiftungsurkunde Scheyerns bezüglich kirchlicher Leichenfeier von Akatholiken eingegangen wäre.“ Dann führte der Abt noch an: „Nebenbei höre ich für bestimmt, daß auch — andere Oberhirten zu geschweigen — sogar an die Bischöfe Eichstätt's und Passau's von Sr. Päpstlichen Heiligen eine Zurechtweisung wegen Abweichung von der katholischen Kirchenlehre bei den für die verewigte allerdurchlauchl. Königin Witwe Karoline veranstalteten kirchlichen Feierlichkeiten ergangen sei.“ Dann wies der Abt auf das Begräbnis der Fürstin von Taxis hin, daß sich die Sache ganz anders verhalten habe, „als man Eurer Königlichen Majestät zu berichten sich erkühnte.“ Der Dompropst von Regensburg, Zölestin Weinzierl, der damals Pfarrer von St. Emmeram war, könnte hierüber genaueste Auskunft geben. Dann schloß der Abt mit der Bitte, dieses sein „allerehrerbietigstes Rückschreiben nicht ungnädig aufzunehmen<sup>512</sup>.“

Das Antwortschreiben des Königs vom 7. September lief am 10. September abends in Scheyern ein. Der König beklagte sich, daß er nun nochmals in der Begräbnisfrage eine Vorstellung bekommen habe, obwohl er doch bereits am 5. August eine Abänderung auf den Wunsch des Abtes getroffen

508) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 3. 9. 1842; vgl. P.: S.: 600.

509) AAS: Tagebuch Leiß: 3. 9. 1842 und GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 5. 9. 1842.

510) AAS: Tagebuch Leiß: 3. 9. 1842; Brief an den König vom 3. 9. 1842.

511) Hier ist gemeint die Bitte um die Bestätigung und Abänderung der Statuten durch den Hl. Stuhl.

512) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 3. 9. 1842.

hatte. Auch bemerkte er diesmal, daß der Bischof von Regensburg auch nicht das Geringste gegen die ursprüngliche Fassung des Stiftungsbriefes vom 20. September 1838 beanstandet hatte. Er verzichte aber dennoch, die „neuerliche Bitte berücksichtigend, auf so lange er nicht anders verfüge, das Abhalten eines Requiems, dann der Vigil und Libera, in den bewußten Fällen nachsehen wolle, dagegen aber darauf bestehe, daß in gedachten Fällen, bei Empfang, Beisetzung und Erdbestattung der Leiche, jedesmal, die gesamte Klostergeistlichkeit, den Abt an der Spitze im Talar und Chorrocke und wenn solchem Trauerakte der König oder ein katholisches Glied meines königlichen Hauses anwohnen würde, dann zugleich auch mit der Stola angegan, zugegen zu sein, und die befragliche Trauerhandlung mit aller Feierlichkeit zu begehren habe.“

Auch diesmal betonte der König, daß dies sein ausdrücklicher Wille sei, „bei dem Er die Überzeugung habe, da Er nichts gegen die kirchlichen Vorschriften Verstoßendes verlangt, ihm auch ohne Widerstreit mit dem jüngsten Erlasse des päpstlichen Stuhles, seine pünktliche Vollziehung werden könne.“

Der Abt war nun sehr erfreut, daß der König nachgegeben hatte. Nur eine Bedingung hatte der König noch gesetzt: „Bei einer solchen Trauerfeier, sollen die Priester bei Anwesenheit eines Mitgliedes der kgl. Familie, die Stola tragen.“ Dies machte dem Abte noch Sorge, konnte er doch auch dies dem Könige nicht zugestehen, weil es in den Rubriken nicht vorgesehen war. Davon konnte nur Rom eine Ausnahme gestatten<sup>513</sup>.

Am gleichen Tage, an dem der König an Leiß geschrieben hatte, richtete er auch einen Brief an seinen Innenminister v. Abel und beklagte sich bitterlich darüber, daß man nun nochmals eine Vorstellung in dieser Sache gemacht habe, obwohl er bereits am 5. August eine Änderung getroffen hatte. „Aus dieser neuerlichen Gegenvorstellung“, schrieb der König, „muß ich entnehmen, daß die Absicht sei, in dem bezeichneten Falle jedwede und alle Trauerfeier, für alle Zeit, beiseite zu lassen. — Ich kann nicht bergen, — und spreche es hiermit aus, daß mich diese unerwartete Entgegnung tief betroffen, daß sie meinem Innern widrige Empfindungen nämlich das Niedere der den Übertreibungen in kirchlichen Dingen ergebenden Partei sich offenbare.“ Der König fuhr dann weiter: „Dieses, wie mir scheint, von dem noch fortdauernden Walten der Fanatiker zeugende Vorkommnis, drängt mich dasjenige zu wiederholen, was ich schon früher, bei ähnlichen Anlasse geäußert, wie nämlich von mir, der ich der katholischen Lehre so innig ergeben, ihr stets eine feste Stütze gewesen, sogar die Politik ihrethalben hintangesetzt habe, mit Zuversicht erwartet werde, daß man mit mir nicht mutwilliger Weise anbinde, und in Dingen, die nicht kirchlich wesentlich sind, und von welchen, als nicht zum Dogma gehörenden, nach Umständen schon von jeher Abweichungen zugelassen worden, im Sinn vorliegenden Falle, wo zarte Rücksichten mich zum Erharren auf gewisse Anordnungen bewegen, so wie in allem solche Außerwesentlichen, den von mir gewollten nicht entgegen ge-

513) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 7.9.1842; AAS: Tageb. Leiß: 10.9.1842.

treten werde.“ Dann fügte der König hinzu, daß er dies seinem Minister nicht amtlich wissen ließ, sondern nur vertraulich ihm mitteilen wollte, damit er sich bei ähnlichen Fällen darnach richten könnte. Gelegentlich sollte er es auch vertraulich dem Nuntius zur Kenntnis bringen<sup>514</sup>.

Der Minister schrieb sogleich an Leiß und bat ihn, er möchte nach München kommen, damit er ihm einige Aufschlüsse in der Begräbnisfrage gebe. Der Abt reiste am 14. September dorthin und ging sogleich zum Nuntius und teilte ihm die Antwort des Königs mit. Er erklärte ihm auch, warum er seiner Zeit jene Bedingungen angenommen habe. Der Nuntius leitete sogleich die Angelegenheit nach Rom weiter zur Entscheidung in dieser Frage, bzw. um die Genehmigung für des Königs neue Anordnung zu erbitten. Der Nuntius war hocherfreut, daß sich die Sache nun doch zum Guten gewendet hatte und er hoffte, daß von Rom bald die Antwort kommen werde. — Nachmittags wurde der Abt vom Minister empfangen. Auch der Staatsminister war sehr erfreut, daß die Begräbnisfrage zum Besseren ausgefallen war und der König nachgegeben hatte. Abel verlangte aber zur Beruhigung des Königs über alle diese Fragen von Leiß eine schriftliche Erklärung. Leiß schrieb noch am gleichen Tage eine Erklärung nieder und überreichte sie am folgenden Tage dem Minister. In sein Tagebuch schrieb Leiß am Abend: „Ich gab sie (die Erklärung) vom Grunde meines Herzens katholisch und der edle Minister war hocherfreut. Domine salvum fac regem<sup>515</sup>!“

Die Erklärung von Leiß legte Abel in seinem Antwortschreiben vom 17. September an den König bei. Er berichtete zunächst dem König, daß er den Nuntius unterrichtet habe, aber auch sofort den Abt von Scheuern persönlich kommen ließ, um eine genaue Kenntnis von der Sachlage zu bekommen. Das Ergebnis trug nun Abel in tiefster Ehrfurcht vor: Der Abt habe ihm auf sein Verlangen eine Erklärung überreicht und mit seinem priesterlichen Worte bekräftigt, die er auch eidlich erhärten würde.

Abel führte dann an, daß Scheuern in der Erzdiözese München liege und nicht in der Diözese Regensburg und daß der Bischof von Regensburg die Stiftungsurkunde nie gesehen habe und somit auch keinen Einspruch erheben konnte. Aber auch der Erzbischof von München-Freising habe die Urkunde nicht gesehen, sondern die Mitteilung der Gründung geschah auf des Königs Befehl durch ein Ministerialschreiben vom 11. September 1838. Die Stiftungsurkunde wurde aber erst am 20. September 1838 ausgestellt. Im Ministerialschreiben wurde dem Erzbischof lediglich mitgeteilt, daß das wiederherzustellende Kloster keine besonderen Bedingungen zu übernehmen habe als: a) die Abhaltung der jährlichen Gedächtnisfeier des einstigen Sterbetages des Stifters; b) die Abhaltung eines Requiems mit dem ganzen *Officium pro Defunctis* für den zuletzt verstorbenen König und für die zuletzt verstorbene Königin. Zu diesen beiden Punkten hatte der Erzbischof am 13. September 1838 seine Zustimmung gegeben. Auf Vorschlag

514) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 7. 9. 1842.

515) AAS: Tagebuch Leiß: 16. 9. 1842.

und Empfehlung durch Schwäbl habe dann der König P. Rupert Leiß zum Propst ernannt. Leiß konnte aber frühestens am 29. September nach Scheyern kommen, was er auch tat und so bekam er die Stiftungsurkunde erst am 30. September zu sehen, am Vortage der Eröffnung des Klosters. Leiß fragte sogleich den Generalvikar<sup>516</sup> in dieser Sache um Rat. Dieser gab ihm dann zur Antwort: „Er solle dies beruhen lassen, man könne sich da immer durch eine allgemeine Applikation helfen.“ Dies hatte Leiß dem Minister mündlich mitgeteilt. Leiß habe deshalb immer Gewissensbeunruhigungen gehabt, die vor allem bei dem Erlaß des Erzbischofs bei dem Sterbefall der Königin Witwe Karoline erneut hervortraten. Seine Ernennung zum Abte veranlaßte ihn dann am 12. April dieses Jahres in Rom wegen Bestätigung der Profeseß und Abänderung der Statuten einzugeben, wobei er auch diese Sache zur Sprache brachte. Leiß versicherte, daß er zu diesem Schritt von niemand veranlaßt worden sei, sondern lediglich seine Gewissensbeunruhigung ihn dazu bestimmt habe. Ferner habe ihm der Nuntius mitgeteilt, daß der Bischof von Augsburg am 16. Februar vom Hl. Vater Papst Gregor XVI. ein Breve erhalten hat, in dem der Hl. Vater seine Mißbilligung über sein Verhalten bei der Leichenfeier der Königin-Witwe Karoline ausdrückte. Das Verhalten des Bischofs sei aus dogmatischen Gründen mit den katholischen Glaubenslehren unvereinbar gewesen. Weil es sich um das Dogma handelte, wurde der Nuntius vom Hl. Vater auch beauftragt, allen bayerischen Bischöfen den Inhalt des Breve mitzuteilen. Fast gleichzeitig erging v. Hl. Vater auch an den Bischof von Eichstätt wegen derselben Sache eine Zurechtweisung. Das Breve vom 9. Juli, das der Abt von Scheyern erhalten hat, enthält nur die folgerichtige dogmatische Anwendung aus dem Breve vom 16. Februar<sup>517</sup>.

Auf das Schreiben Abels erwiderte der König bereits am 21. September. Zunächst verlangte er eine Abschrift von seinem Briefe, den er in der fraglichen Angelegenheit unterm 7. September an Leiß gesandt hatte, dann schrieb der König in ernstem Ton: „Würde auch diesem keine Folge geleistet werden wollen, so müßte ich annehmen, daß es böser Wille sei, warum es nicht geschehe.“ Am Schlusse des Briefes sprach der König die Hoffnung aus, daß man gegen seine letzte Anordnung nicht nochmals dagegen sei und Sturm laufe.

Am 7. September hatte der König seine neue Anordnung in der Begräbnisfrage dem Abte mitgeteilt. Da aber Leiß nichts verlauten ließ, beschwerte sich der König bei seinem Minister am 21. September 1842. Da aber wiederum von Leiß keine Antwort kam, schrieb er abermals am 28. Oktober an Abel und drückte seine Enttäuschung aus, „daß Leiß bis heute noch keine Erwidrerung gegeben habe, auch habe ich nicht einmal, wie es sich geschickt hätte, den Empfang meines Briefes bestätigt bekommen“. Dann bat er Abel,

516) Leiß sagte niemandem außer dem Hl. Vater im Schreiben vom 12. 4. 1842, von Abel und dem Nuntius am 14. 9. 1842 und viel später erst seinem Prior P. Petrus Lechner, daß er v. Deutinger in dieser Angelegenheit um Rat gefragt habe.

517) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 17. 9. 1842 und 21. 9. 1842,

er möge Leiß sogleich veranlassen, daß er dem König schreibe<sup>518</sup>. Auf die Mahnung Abels hin schrieb nun Leiß am 4. November 1842 an den König. Zunächst bat ihn Leiß um Verzeihung, daß er solange nicht geschrieben habe. Dann teilte er dem König mit, daß er die neue Bestimmung notwendigerweise dem Hl. Stuhle vorlegen mußte, da kein Bischof das Recht hat, vom kirchlichen Rituale abzuweichen. Leiß beteuerte dem König, daß er den Nuntius schon am 14. September, als er gerade in München weilte und sich nach dem Willen des Königs erklären mußte, gebeten habe, er möge die Sache möglichst schnell betreiben. Seitdem erwarte er täglich die ersehnte Antwort aus Rom<sup>519</sup>.

Der Abt wandte sich auch an den Nuntius in München und unterrichtete ihn über den Briefwechsel mit dem König. Er bat ihn, er möchte doch die Angelegenheit, so gut es ging, beschleunigen. Der Nuntius teilte ihm am 7. November mit: Er werde ihm die Entscheidung Roms, sobald er sie in Händen habe, übermitteln. Aber wiederum wartete man vergeblich auf eine Antwort<sup>520</sup>.

Der Abt, der sich so stark für die Reinerhaltung der Glaubenslehre eingesetzt hatte, durfte am 23. Dezember, kurz vor Weihnachten, eine große Freude, gleichsam als Weihnachtsgeschenk, erleben. Bischof Heinrich Hofstätter von Passau, der von der Begräbnisfrage gehört hatte, schrieb an den Abt von Scheyern:

Für das, was Euer Hochwürden bei Erörterung der Frage, welche katholische Kirchenfeier, bei Beisetzung protestantischer Mitglieder des Königlichen Hauses in der Gruft zu Scheyern, stattfinden könne, im Interesse der Sache der Kirche getan, sind Ihnen alle katholischen Herzen, alle wahren Bischöfe zum größten Dank verpflichtet. Die Frage, die hier zu erörtern war, greift viel tiefer in die Lehre der Kirche, als man den ersten Anblicke nach meinen sollte. Gottes Segen wird nicht ausbleiben<sup>521</sup>.

Der Abt freute sich über diesen Brief und erwiderte dem Bischof am Stephanstage<sup>522</sup>. Er begann seinen Brief mit einem Sprichwort: „Bisweilen findet auch die blinde Henne ein Weizenkorn. Desgleichen scheint auch mir widerfahren zu sein<sup>523</sup>. . .“

Dem Könige wurde die Wartezeit zu lang und so schrieb er an Leiß am 5. Januar 1843 und ließ ihm wissen, daß er nun endlich die Sache bald erledigt sehen möchte. Leiß, der selber die Antwort Roms mit Sehnsucht erwartete, wandte sich wiederum an den Nuntius unterm 9. Januar und bat ihn abermals, die Sache möglichst zu beschleunigen. Der Nuntius erklärte zum zweiten Male, daß er sofort die Entscheidung Roms übermitteln werde, sobald er sie in Händen habe. Am 17. Januar sandte der Abt die Antwort des Nuntius an den König und fügte hinzu: Der Nuntius habe nun zum dritten

518) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 28. 10. 1842.

519) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 4. 11. 1842.

520) AAS: Tagebuch Leiß: 9. 11. 1842; LP: S. 87.

521) KAS: 16 a: Briefwechsel zwischen Hofstätter und Leiß; vgl. LP.: S. 87.

522) AAS: Tagebuch Leiß: 26. 12. 1842.

523) KAS: 16 a: Briefe; vgl. P.: S. 608.

Male nach Rom in dieser Angelegenheit geschrieben und er hoffe, daß nun doch bald die Antwort aus Rom eintreffen werde<sup>524</sup>.

König Ludwig I., der nun endgültig die Begräbnisfrage bereinigt wissen wollte, schrieb unterm 28. Mai wiederum, aber diesmal voll Ungeduld, an den Abt von Scheyern: „Der Abt möge doch recht bald die Antwort Roms zur Anzeige bringen, er erwarte sie in Kürze.“ Der Abt durch dieses abermalige Schreiben des Königs, das er am 31. Mai erhielt, beunruhigt, reiste gleich am nächsten Tag nach München. In München angekommen, ging er sogleich zum Nuntius, um ihm sein Leid zu klagen. Schweren Herzens trat er in die Nuntiatur ein<sup>525</sup>. Beim Eintritt in das Haus aber überraschte ihn der Nuntius und rief ihm entgegen: „Sie kommen wie gerufen; heute empfang ich endlich die ersehnte Antwort aus Rom.“ Daraufhin las der Nuntius ihm die Entscheidung Roms vor. Der Abt erfuhr nun auch, warum die Antwort solange auf sich warten ließ. Die Frage war in der *Congregatio negotiorum ecclesiasticorum* behandelt worden und der Staatssekretär habe deshalb nicht früher Antwort geben können. Sobald die Frage geprüft war, unterschrieb der Staatssekretär Kardinal Lambruschini die Entscheidung und schickte sie ab. Dabei trat nochmals eine Verzögerung ein, weil man das Schreiben „par Occasion“ über Wien laufen ließ<sup>526</sup>.

Tags darauf, am 2. Juni, richtete der Abt sofort eine Eingabe an den König und teilte ihm das Wesentlichste der römischen Entscheidung mit:

Der Hauptinhalt ist, daß der Hl. Vater den fraglichen Gegenstand der S. Congregationi negotiorum ecclesiasticorum zur Prüfung übergeben habe und darauf der Bescheid erfolgt sei, die Konventgeistlichkeit Scheyerns, mit dem Abt an der Spitze, habe im Falle der Feier einer akatholischen Leiche aus dem königlichen Hause zu Scheyern in der den Benediktinern allerorts und seit Jahrhunderten für die feierlichen Empfänge aller Könige, Bischöfe und des Papstes vorgeschriebenen Kleidung, nämlich der Abt (wenn er als solcher kanonisch instituiert ist) in der Mozzetta, und die übrigen Konventgeistlichkeit in der Kukulla, nicht aber im Chorrock und Stola zu erscheinen.

Leiß drückte daraufhin seinen tiefen Schmerz darüber aus, falls er dem Könige in dieser Sache betrübt habe. Persönlich wagte er es noch nicht, wiederum vor dem Könige zu erscheinen<sup>527</sup>.

Nun war die Sache entschieden. Dem Könige wird wohl die Entscheidung Roms schwer gefallen sein. Aber er fügte sich und äußerte sich dazu nicht mehr. Nur am 4. Juni verlangte er vom Ministerium des kgl. Hauses und des Äußern, daß man ihm eine Abschrift des römischen Erlasses vom 10. Mai 1843 zuzende, eine vidimierte Abschrift im Hausarchiv aufbewahre und eine an das Ministerium des Innern sende. Vom Abt von Scheyern habe man eine solche „quoad passus concernentes“ abzuverlangen<sup>528</sup>.

524) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 17. 1. 1843.

525) AAS: Tagebuch Leiß: 31. 5. 1843.

526) AAS: Tagebuch Leiß: 1. 6. 1842.

527) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 2. 6. 1843.

528) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 4. 6. 1843.

Der päpstliche Erlaß war in italienischer Sprache abgefaßt. Die wichtigsten Stellen beließ, der Nuntius in dieser Sprache, während er aber weniger Wichtiges in lateinischer Sprache anführte. Nachdem in dem Auszug dargelegt war, daß bei akatholischen Leichenbegängnissen weder Requiem noch Libera, weder Totenoffizium noch eine sonstige kirchliche Funktion abgehalten werde dürfe, hieß es:

Ebenso darf auch der Chorrock nicht getragen werden, noch weniger die Stola, da man ja beide nicht als Zivilkleidung des Klerus betrachten kann; sie sind vielmehr Kleider und Gewänder für kirchliche Funktionen. Handelt es sich nun um Ordensleute und vor allem um Benediktiner, so ist die Sache noch deutlicher; denn die Mönche tragen den Chorrock und die Stola nur bei Funktionen am Altar oder bei anderen wichtigen Handlungen ihres hl. Amtes, im übrigen aber verrichten sie ihren Kirchendienst und ihr Chorgebet angetan einzig und allein nur mit ihrem gewöhnlichen Habit. Gerade dieser monastische Brauch sollte sich auch von seiten des Superior von Scheyern bei den Besuchen des Königs kundtun, indem er dem König auf diese Weise zu erkennen gibt, daß der Chorrock und die Stola für die Benediktiner nicht die gewöhnliche Bekleidung sind, auch nicht bei kirchlichen Funktionen, und indem er ihm dazu noch zeigt, daß die Mönche, um Seiner Majestät oder einem anderen katholischen Fürsten aus der königlichen Familie, der eben die Leiche begleitet, eine besondere Ehre zu erweisen, in einem solchen Falle die Kukulie und der Abt die Mozetta tragen können. In dieser und keiner anderen Kleidung pflegen die Mönche auch den Papst zu empfangen, wenn er ihre Kirchen visitiert<sup>529</sup>.

Dieses Schreiben ließ der König mit dem Briefe des Abtes vom 2. Juni im kgl. Hausarchiv hinterlegen. Hiermit gab wohl der König wenigstens indirekt seine Zustimmung zu erkennen<sup>530</sup>. Ein letztes Schreiben in dieser Sache erhielt der Abt am 22. Juni 1843, wo der Minister des kgl. Hauses und des Äußern Freiherr von Griese auf den Wunsch des Königs Mitteilung machte, daß „die gütigst übersendete beglaubigte Abschrift des Nuntiaturschreibens vom 12. dieses Monats nebst den von Euerer Hochwürden am 2. dieses Monats an Seine Majestät den König gerichteten Vorstellung an das königliche Hausarchiv zur Aufbewahrung abgegeben worden sei“<sup>531</sup>.

#### *Einsetzung des Abtes*

Unterm 27. August 1842 wurde Leiß vom Ordinariat aufgefordert, daß er in Rom um den Gebrauch der Pontificalien nachsuchen solle. Da die früheren Äbte von Scheyern ein solches Indult hatten, sei es geziemend, daß auch der jetzige neuernannte Abt und seine Nachfolger das Pontificalienrecht haben. Leiß wußte aber genau, eine Eingabe habe nicht den erwünschten Erfolg, wenn nicht zuvor die Begräbnisfrage gelöst worden sei. So wartete er, bis die Frage gelöst war. Mit dem Briefe des Königs vom 7. September 1842 war die Sache im Wesentlichen bereinigt und entschieden. So konnte er auch um die Verleihung des Pontificaliengebrauches eingeben. Dies tat er unter

529) P.: S. 606.

530) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 1. 6. 1843.

531) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 22. 6. 1843.

dem 29. September 1842. In seiner Eingabe legte Leiß dar, daß die früheren Äbte von Scheyern die Pontifikalien hatten und führte zum Beweis an:

Sic in Monumentis Boicis<sup>532</sup> jam Alexander Papa IV. (dd. Sublaci III Nonas Augusti 1260) Abbati Schyrensi — perpetuum utendi mitra, annulo, tunica, dalmatica et sandaliis liber intra septa monasterii et in aliis locis, de Dioecesanorum locorum licentia concessisse facultatem perhibetur.

Dann fügte Leiß die Bitte an:

Sanctitatem vestram, ut tum piissimae voluntatis Regiae tum benignissimae consentientis . . . Rmi Archiepiscopalis Ordinariatus habita ratione infrascriptum quamvis satis superque indignum conventus Schyrensis praepositum (si et quando visum in Domino placitum Vobis Christi in terris vicario fuerit) Abbatiali munere iureque utendi Pontificalibus et ceteris quibus Abbates Schyrenses olim uti et frui Apostolicis indultis legitime poterant, donare dignetur, humillime precor<sup>533</sup>.

Der Abt hoffte, daß bald alles erledigt sein werde. Aber er täuschte sich. Die Entscheidung in der Begräbnisfrage und somit auch die Antwort auf seine jetzige Bitte um die Verleihung der Pontifikalien ließen noch über ein dreiviertel Jahr auf sich warten.

Im Breve vom 9. Juli 1842 hatte Papst Gregor XVI. den Abt von Scheyern wissen lassen, daß er die Angelegenheit des Klosters nicht eher behandeln würde, bis nicht jene unvorsichtigerweise übernommene Bedingung, nur auf die Leichenfeier katholischer Mitglieder des kgl. Hauses eingeschränkt würde. Mit dem römischen Dekret vom 10. Mai 1843 war nun dies erreicht und die ganze Begräbnisfrage bereinigt. Der Apostolische Stuhl säumte nun nicht mehr, dem Abt von Scheyern und seinen Nachfolgern den Gebrauch der Pontifikalien zu verleihen, so wie ihn die früheren Äbte von Scheyern hatten. Unter dem 5. Juli 1843 wurde das Breve ausgestellt. Aber erst am 23. August erhielt der Abt durch ein Ordinariatsschreiben das Breve in die Hände<sup>534</sup>. Mit dem Breve vom 5. Juli, das dem Abte und seinen Nachfolgern, die Pontifikalien zu tragen, gestattete, kam am 23. August vom Ordinariat München-Freising zugleich auch die Nachricht, daß der Erzbischof die Benediktion des Abtes für den 24. September angesetzt habe. Ferner wurde mitgeteilt, der Erzbischof wolle selbst die Weihe in der Klosterkirche Scheyern vornehmen. Dasselbe wurde auch der Regierung von Oberbayern vom Ordinariate bekanntgegeben. So kam bereits am 25. August ein kgl. Baukommissar, der vom Regierungspräsidenten sogleich nach Scheyern geschickt worden war, um die Fürstenkapelle zu besichtigen. Er sollte feststellen, ob notwendige Reparaturen vorzunehmen wären, damit die Kirche bis zum Festakte am 24. September wieder ganz hergestellt sei<sup>535</sup>.

Das Ministerium des Innern forderte unterm 8. September die Regierung von Oberbayern auf, sich mit dem Ordinariat über die Vorbereitung des Erhebungstages der Propstei Scheyern zur Abtei und der Benediktion des

532) Monumenta Boica: Volum: X. p. 469.

533) KAS: Leiß: 16 a; und P.: S. 606.

534) KAM: RA: 2895/12243: 23. 8. 1843.

535) AAS:Tagebuch Leiß: 25. 8. 1843.

Abtes in Verbindung zu treten. Da die Hindernisse, so hieß es in der Anforderung, welche dieser Feier entgegenstanden, beseitigt sind und der Erzbischof bald die Benediktion vornehmen wird, soll ein Programm über den Ablauf der Feier ausgearbeitet werden. Vielleicht könnte das Programm, das bei der Erhebung Mettens eingehalten wurde, unter Umständen auch in Scheyern verwendet werden. Auch soll ein Vertreter der Regierung zu dieser Feier abgeordnet werden.

Die Regierung nahm sofort mit dem Ordinariat der Erzdiözese München-Freising die Verbindung auf. Am 10. September teilte sie ihm mit, daß sie vom Ministerium unterm 8. September aufgefördert worden ist, über das Programm der Erhebungsfeier der Propstei Scheyern zur Abtei mit dem Ordinariate geeignete Schritte zu unternehmen. Da aber das Programm, das bei der Erhebung Mettens gebraucht wurde, auch hier nützen könnte, habe man die Regierung von Niederbayern um die erforderlichen Aufschlüsse gebeten. Sobald die Nachricht eingetroffen sei, werde sogleich Mitteilung gemacht werden<sup>536</sup>.

Während sich die Behörden, das Kloster und das Dorf Scheyern um die äußerlichen Vorbereitungen zur großen Feier, die schon Jahrhunderte nicht mehr in Scheyern war<sup>537</sup>, sorgten, bereitete sich der Abt, P. Rupert Leiß<sup>538</sup>, auf den großen Tag durch dreitägige geistliche Übungen vom 11. bis 13. September 1843 vor<sup>539</sup>.

Der Erzbischof von München-Freising stellte die erzbischöfliche Urkunde über die Erhebung Scheyerns zur Abtei unterm 12. September 1843 aus<sup>540</sup>. In dieser Urkunde genehmigte und bestätigte der Erzbischof die Erhebung Scheyerns durch den König zur Abtei und die Ernennung des Propstes P. Rupert Leiß zum Abte. Ferner wurden der nunmehrigen Abtei und seinen Abte mit Konvente alle nach den kanonischen Satzungen und nach der Regel des hl. Benedikt zuständigen Rechte und Befugnisse eingeräumt. Der Erzbischof bewilligte auch dem Abte und seinen rechtmäßigen Nachfolgern in der abteilichen Würde den von Seiner päpstlichen Heiligkeit gewährten Gebrauch der Pontifikalinsignien. Er behielt sich aber die Bestätigung und Einsetzung des jeweils gewählten Abtes vor, sowie auch die Oberaufsicht über das Kloster<sup>541</sup>.

Endlich hatte die Regierung auch das Programm, das bei der Erhebung Mettens zur Abtei verwendet wurde, in Händen. Sie teilte nun dem Ordinariate mit, daß sich nach dem Mettener Programm der Präsident zur weltlichen Einsetzung des ernannten Abtes nach Scheyern begeben werde.

536) KAM: RA: 2895/12243: 10. 9. 1843.

537) Die früheren Äbte von Scheyern wurden schon seit Jahrhunderten in Freising im Dom geweiht.

538) Inzwischen hatte auch Leiß die Pontifikalien bestellt, die am 18. 9. 1843 aus München ankamen: a) Siegelring mit Amethyst 11 fl, b) Kette mit Kreuz 109 fl, c) silb. vergold. Kreuz mit Emaille 10 fl, d) Mitra auriphrygita 30 fl.

539) AAS: Tagebuch Leiß: 13. 9. 1843, vgl. LP: S. 91.

540) KAM: RA: 2895/12243: 12. 9. 1843.

541) MAM: Nr. 1757 S. 33 ff.; vgl. KAM: RA: 2895/12243: 12. 9. 1843.

Im Schreiben der Regierung vom 14. September an das Landgericht Pfaffenhofen wurde demselben mitgeteilt, daß die Benediktion und kanonische Einsetzung des Abtes von Scheyern am 24. September unter Assistenz der beiden Äbte von Metten und St. Stephan der Erzbischof vornehmen werde, die weltliche Feier aber der Regierungspräsident. Ferner hieß es in dem Schreiben, daß „hierzu nicht nur das kgl. Landgericht Pfaffenhofen in corpore zu erscheinen hat, sondern auch alle übrigen unmittelbaren und mittelbaren Beamten und Pfarrvorstände des Amtsbezirkes; dann sind die in demselben wohnenden adeligen Gutsbesitzer einzuladen und es ist das Erscheinen der Bürgermeister und Vorsteher der Gemeinde-Bevollmächtigten der Landgemeinden des Amtsbezirkes zu veranlassen.“ Dann folgte noch eine Anweisung, daß die Handlung so vollzogen wird, daß sich die genannten Personen zur festgesetzten Stunde vom „Absteigequartier“ im feierlichen Zuge zur Kirche begeben. Nach der Benediktion werde in gleicher Ordnung an den Ort gezogen, wo die geistliche und weltliche Einsetzung stattfindet<sup>542</sup>.

Das Ordinariat arbeitete sogleich nach Empfang dieses Regierungsschreibens ein Programm aus, wobei das Mettener Programm zu Grundlage gelegt wurde und sandte es am 16. September an die Regierung zur Begutachtung<sup>543</sup>.

Auch das Innenministerium übermittelte am 17. September ein v. Abel ausgearbeitetes Programm der Regierung von Oberbayern. Darin wurde festgesetzt, daß der Regierungspräsident die weltliche Einsetzung des Abtes vornehmen soll. Ferner sollten auch die Anordnungen, welche 1838 bei der feierlichen Eröffnung der Propstei verfügt worden sind, mit wenigen Abänderungen auch bei der Benediktion und Einsetzung des Abtes verfolgt werden<sup>544</sup>.

Die Regierung gab am 18. September dem kgl. Landgericht Pfaffenhofen die Zeit für die Feier am 24. September an. Um drei viertel acht Uhr sollten sich die geladenen Gäste in ihrer jeweiligen Amtstracht vor dem Absteigequartier des Präsidenten in Scheyern einfinden. Ferner wurde dem Landgericht mitgeteilt, daß sich die beiden Landwehr-Kompagnien der Stadt Pfaffenhofen nach Scheyern begeben und Parade machen sollen. Der Benediktionstag soll durch Böllerschüsse angekündigt werden. Auch sollen die Böller nach Ablegung des Eides und während des Te Deum gelöst werden<sup>545</sup>.

Noch bevor der Abt am 24. September die Weihe erhielt, ernannte er drei Tage zuvor seinen Subprior, P. Petrus Lechner, zu seinem Prior<sup>546</sup>. Er sollte dem Abte zeit seines Lebens eine feste Stütze sein<sup>547</sup>.

542) KAM: RA: 2895/12243: 13./14. 1843.

543) KAM: RA: 2895/12243: 16. 9. 1843.

544) KAM: RA: 2895/12243: 17. 9. 1843.

545) KAM: RA: 2895/12243: 19. 9. 1843.

546) Das Amt des Priors sollte P. Petrus Lechner über den Tod des Abtes Rupert Leiß († am 12. 11. 1872) bis zu seinem Tode im Jahre 1874 beibehalten. P. Petrus war nur nicht Prior in der Zeit seiner Anwesenheit als Missionar in Amerika 1847–1851.

547) AAS: Tagebuch Leiß: 1. 9. 1843.

In den letzten Tagen vor der großen Feier wurden Kirche, Konvent, Abtei und der Klosterhof festlich geschmückt. Alles erschien mit Girlanden und Aufschriften behangen und mit vielen Blumen verziert. Am Vortage kamen die hohen Gäste an. Nachmittags traf der 83jährige Erzbischof, Frhr. Lothar Anselm v. Gebstättel mit Domdechant Ritter v. Öttl und den beiden Domkapitularen Hortig und Riester, wie mit seinem Sekretär Glink, dem Dommesner und vier Bedienten ein. Etwas später kam der Regierungspräsident und Staatsrat v. Hörmann als kgl. Kommissar mit seinem Sekretär Frhr. v. Gumpfenberg. Am frühen Nachmittag waren schon die Äbte von Augsburg (Barnabas Huber) und von Metten (Gregor Scherr) gekommen. Alle waren sie heiter und in bester Stimmung bis auf den Abt. Er hatte Bedenken wegen des abzulegenden Eides, den er dem Erzbischof zu leisten hatte. In Metten und Scheyern wurde, so sagte er, die Profeß auf die Statuten der ehemaligen bayerischen Benediktinerkongregation abgelegt. Diese Kongregation aber war von der bischöflichen Jurisdiktion exempt. So glaubte der Abt, wenn er das „juramentum reverentiae et oboedientiae“ ablegen würde, daß er dabei etwas von seinem Rechte vergeben würde. Darüber gab es nun bis tief in die Nacht hinein mit dem Erzbischof und dem Domdechanten ein langes Verhandeln. Endlich fand man eine Lösung, nach welcher der Abt den Beisatz machen sollte: „juxta solemnem professionem meam religiosam<sup>548</sup>.“

Fünfzig Jahre waren seit der letzten Abtweihe vergangen, die am 26. Mai 1793 der letzte Fürstbischof von Freising am letzten Abt von Scheyern, an Martin Jelmiller, in Freising vornahm. Diese Abtweihe des ersten Abtes des wiederhergestellten Klosters sollte der erste Metropolit der neuen Erzdiözese München-Freising halten. Um vier Uhr früh des 24. September ließen sich die Böller hören und verkündeten der Pfarrei den Anbruch des festlichen Tages. Um acht Uhr morgens versammelten sich die geladenen kgl. Beamten, Bürgermeister, Gemeinde-Vorsteher und sonstige geladene Gäste in ihrer Amtstracht vor der Klosterpforte. Die Landwehr der Stadt Pfaffenhofen bildete ein Spalier von der Pforte bis zum Kirchenportal. Punkt acht Uhr bewegte sich der Zug vom Kloster zur Kirche. Voraus ging die Geistlichkeit der Umgebung, dann folgte der Erzbischof mit den beiden Assistenten. Diesem Zuge schloß sich der Regierungspräsident in Begleitung der zur Feierlichkeit geladenen Gäste an. Der Abt empfing mit seinem Konvente den Erzbischof unter der Kirchentüre und geleitete dann den ganzen Zug in die festlich geschmückte Kirche<sup>549</sup>.

Nach Beendigung der kirchlichen Feier begab sich der ganze Zug in die Fürstenkapelle zur weltlichen Einsetzungsfeier. Der Akt begann mit der Verlesung des Erhebungsreskriptes vom 18. März 1842<sup>550</sup>. Nach der Verlesung dieser Urkunde hielt der Regierungspräsident eine Rede<sup>551</sup>, in der er den Abt dem versammelten Volke vorstellte. Er hob vor allem den Großmut des Königs bei der Stiftung Scheyerns hervor und erinnerte an die großen

548) KAS: 16 a: Leiß (Juramentum); AAS: Tagebuch Leiß: 23. 9. 1843.

549) AAS: Tagebuch Leiß: 25. 9. 1843.

550) KAM: RA: 2895/12243: 18. 3. 1842 (Abschrift im Klosterarchiv Scheyern).

Verdienste des Benediktinerordens und des alten Klosters Scheyern. Ferner sprach er die besten Hoffnungen auf das Blühen der Abtei unter dem so würdigen und verdienstvollen Abte aus und empfahl dem Abte die getreue Erfüllung seiner Pflichten, wobei er ihm den kräftigen Schutz der Regierung zusicherte. Am Schlusse seiner Rede erklärte er im Namen Seiner Majestät die Erhebung der Propstei zur Abtei und die Einsetzung des ersten Abtes als vollzogen<sup>552</sup>.

Gegen zwölf Uhr war dann die große kirchliche und weltliche Feier zu Ende und man zog über den Klosterhof in den Konvent zurück. Um ein Uhr begann das Festmahl im großen Abteisaal. Es kamen ungefähr 70 Gäste zusammen. Darunter befanden sich die verwitwete Mutter des Abtes, sein Primizprediger Dr. Kaiser sowie Pfarrer Joachim Furtmayr, gleichsam als Vertreter der früheren Abtei. Am Ende des Mahles überreichte der Gemeindevorsteher von Scheyern dem Abte ein Geschenk<sup>553</sup>. Furtmayr ließ von acht Schulkindern historische Miniaturmalereien aus der Geschichte Scheyerns dem Abte übergeben<sup>554</sup>. Der große Tag endigte mit einem bezaubernden Feuerwerk, das der Ortsvorsteher zur Freude aller abbrennen ließ.

Zwei Tage nach seiner Abtweihe sandte Abt Rupert Leiß dem König ein Dankschreiben, worin er seinem Landesvater den Ausdruck des „gebühresten Dankes“ darbrachte<sup>555</sup>.

Am 29. September schrieb Abt Leiß voll des Dankes gegen Gott in sein Tagebuch: „Gott fügte es, daß diese Benediktion meiner Armseligkeit gerade auf den Tag fiel, da die Salzburger Diözese den Tag der Übertragung des hl. Rupert feierte und daß ich ein Pektorale, worin eine Reliquie des hl. Rupert ist, erhielt<sup>556</sup>.“

## NACHWORT

„Herr, wer wird wohnen in deinem Zelte, und wer wird ruhen auf deinem heiligen Berge<sup>557</sup>?“

An diese Worte des Psalmisten, welche der hl. Benedikt in seinem Prolog zur Mönchsregel anführte, dachte wohl auch P. Rupert Leiß, als er am 1. Oktober 1838 das Amt des Klosterobers von Scheyern übernahm. Damals betete er auch zum Vater im Himmel: „Herr, sende Menschen an deinen heiligen Ort, die nichts suchen als deine Ehre<sup>558</sup>.“ Sein Gebet wurde erhört. Alle, die in das Kloster eintraten, waren dem Rufe Gottes gefolgt und hatten

551) KAS: 144 b, H 17 ff.

552) KAM: RA: 2895/12243: Bericht der Regierung an das Ministerium und an den König am 25. 9. 1843; vgl. KAS: 144 b, H 17 f.

553) Worin das Geschenk bestand, ist nicht bekannt, da es Leiß in seinem Tagebuch nicht aufgezeichnet hat.

554) AAS: Tagebuch Leiß: 25. 9. 1843; vgl. LP: S. 94 f.

555) AAS: Tagebuch Leiß: 26. 9. 1843; siehe GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 26. 9. 1843.

556) AAS: Tagebuch Leiß: 29. 9. 1843.

557) Ps 14, 1.

558) AAS: Tagebuch Leiß: Januar 1839.

sich nach einem harten Ringen um ihren Beruf im Noviziate entschlossen, dem Herrn in Demut und Gehorsam dienen zu wollen. Das Kloster wurde ihre zweite Heimat und der Abt ihr liebender und sorgender Vater. Alle hingen sie mit Ehrfurcht und Liebe an ihrem geistigen Vater. Er war ihnen Vorbild und Lehrer. Zwar hatte auch er seine Schwächen, wodurch manche Härte entstand, aber dennoch liebten sie ihn und legten eine große Anhänglichkeit an ihn an den Tag. Das beweisen vor allem auch die guten Ergebnisse der späteren Visitationen. Abt Rupert wurde von seinen Mitbrüdern den Visitatoren als „ein leuchtendes Vorbild und die starke Säule im Hause des Herrn“ hingestellt.

Schon aus der Tagesordnung allein, die Abt Rupert Leiß als Propst 1838 im Kloster einführte und von Rom 1843 bestätigt wurde, können wir die Gesinnung und den Geist des damaligen Konventes ersehen. Um  $\frac{3}{4}$  4 Uhr standen die Mönche auf und begannen ihr Tagewerk und um 4 Uhr bis  $\frac{1}{2}$  5 Uhr waren die kleinen Horen im Chor. Nun ging es an die Tageslast:

4.30 — 5.00 Uhr	Aufräumen der Zelle und Morgengebet
5.00 — 6.00 Uhr	Betrachtung
6.00 — 6.30 Uhr	Lesung aus der Hl. Schrift
6.30 — 7.00 Uhr	Konventmesse (bzw. Amt), an der alle teilnehmen mußten, die nicht rechtmäßig verhindert waren
7.00 — 9.00 Uhr	die Messen der einzelnen Priester, in der übrigen Zeit war Schriftlesung
9.00 — 11.00 Uhr	Studium oder die jeweilige Arbeit
11.00 — 11.15 Uhr	geistliche Lesung
11.15 — 11.30 Uhr	Gewissenserforschung
11.30 — 12.15 Uhr	Mittagessen mit Adoratio vor dem Allerheiligsten
12.15 — 13.30 Uhr	Erholung in der Zelle oder im Garten
13.30 — 15.00 Uhr	Studium oder die jeweilige Arbeit
15.00 — 15.30 Uhr	Vesper im Chor
15.30 — 16.00 Uhr	Erholung
16.00 — 17.30 Uhr	geistliche Lesung, vor allem Heiligenleben
17.30 — 19.00 Uhr	Abendessen und Rekreation
19.00 — 20.00 Uhr	Matutin im Chor
20.00 — 20.30 Uhr	Gewissenserforschung und Vorbereitung zur Nachtruhe <sup>559</sup> .

Gerne befolgten die Mönche diese Tagesordnung, die ihr geistlicher Vater eingeführt hatte. Alle waren voll Glauben und Vertrauen auf Gott. Sie hatten großen Eifer für Gottes Ehre und besuchten immer eifrig den Chor und hatten sie noch so viel Arbeit. Das gemeinsame Gebet und die Betrachtungen waren ihnen das Wichtigste. Sie waren eine brüderliche Gemeinschaft und liebten sich untereinander. Gott lieben und dienen war ihnen Seligkeit<sup>560</sup>.

Seinen Mitbrüdern voran ging der Abt. Mit Eifer oblag er dem Studium der Hl. Schriften und der Lesungen. Vor allem liebte er die Wunder im Leben Jesu, durch die sich Christus als Gottes Sohn, als Erlöser der Menschheit offenbarte. Gerne flochte er diese Gedanken in seine Predigten ein. Er pre-

559) KAS: 16 a: Tagesordnung.

560) LP: S. 163 ff.

digte oft und gerne. Seine Predigten, die er sehr lebendig gestalten konnte, waren selten kürzer als eine Stunde. Abt Rupert betete gerne und viel. Die Zeit wurde ihm beim Beten nie zu lang. Nach der hl. Messe oblag er viele Jahre hindurch eine Stunde lang dem Gebete. Nur einer zweiten hl. Messe, die er aber wohl von seinem Konvente verlangte, wohnte er nicht bei.

Leiß erwählte den geistlichen Stand nicht um der Ehre willen, sondern um den Erlöser den Menschen zu predigen und diese zum Reiche Gottes zu führen. Eifrig ging er in den Beichtstuhl und es bedrückte ihn jedesmal, wenn er davon abgehalten wurde.

Abt Leiß besaß eine große Selbstverleugnung. Beim Gebete stützte er niemals die Arme auf und bewegte sich nicht. Seine Stellung war immer die gleiche. Im Sitzen lehnte er sich nie an. Kreuz und Leid, das ihn traf, suchte er immer mit innerer Ruhe und Geduld zu ertragen. Er polterte nie und schimpfte auch nicht. Nur selten hieß er einen schweigen, der sein Recht behaupten wollte. In Speis und Trank enthielt er sich von allen Süßigkeiten und Leckerbissen, von Wein und auch von Bier. Nur in seinen letzten Jahren trank er etwas Bier, da es ihm der Arzt angeraten hatte. Gott und seine Nächsten lieben, bedeutete ihm alles. Dies schärfte er seinen Mitbrüdern immer wieder ein. Schon als Weltpriester unterstützte er die Armen, wo er nur konnte. Er half jedem, der ihn um seine Hilfe anging. Als er ins Kloster gegangen war, zeigte er eine so große Friedfertigkeit, daß ihn alle seine Mitbrüder sowohl in Metten wie in St. Stephan und dann auch in Scheyern hoch schätzten und lieb gewannen. Als Oberer sorgte er sich um die leiblichen und geistlichen Bedürfnisse seiner Mitbrüder mit großem Eifer. Zeigte sich manchmal eine große Herbheit, die in seinem Wesen lag, so geschah dies nur im Pflichteifer. Er versuchte sich immer zu beherrschen.

Freilich bat ihn sein Prior des öfteren, er möchte doch für wohlthätige Zwecke und für die Missionen etwas mehr geben. Ja, sein Prior machte ihn diesbezüglich sogar einmal einen Vorwurf, das den Abt sehr schmerzte. Leiß sagte aber nur: „Wenn Gott so streng wäre wie Sie, dann müßte es mir übel ergehen!“

Abt Rupert war ein Freund der Einsamkeit und der inneren Sammlung, doch entzog er sich nicht dem Umgang mit anderen. Mit Munterkeit und Heiterkeit redete er mit seinen Mitbrüdern und unterhielt sich gerne mit Gästen und Fremden.

Mit großem Eifer wohnte er dem Chorgebet bei und ließ sich weder durch Kälte, noch Hitze noch durch Arbeit und Geschäfte davon abhalten. Selbst der stärkste Katarrh hielt ihn nicht ab, morgens 4 Uhr im Chore zu sein.

Vor allem war Abt Rupert sehr sparsam. Das zeigt schon, daß er sich sehr hütete, Papiere wegzuzwerfen, die zu nichts mehr nützlich waren. Nach seinem Tode fand man so viel aufbewahrte Blätter und Blättchen, daß man drei Schöffelsäcke damit füllen und wegtragen konnte.

Abt Rupert Leiß war sehr ordnungsliebend. Bei liturgischen Diensten hielt er sich genau an die Rubriken und schaute bei den Mitbrüdern, daß nichts falsch gemacht wurde. Was in der Kirche abgehalten wurde, zeichnete er genau auf. Stets drang er auch darauf, daß innerhalb der Klausur alle Ge-

räusche vermieden und die Türen leise geschlossen wurden. Auch im Refektorium sollte nicht laut geredet werden, was manchem Neueintretenden als übertrieben und kleinlich schien. Aber der Abt überzeugte sie davon, indem er ihnen sagte, daß gerade durch diese Kleinigkeiten den Nachlässigkeiten vorgebeugt werde, sagt doch Christus selbst: „Wer im Geringsten treu ist, der ist auch treu im Größeren, wer im Kleinen ungerecht ist, der ist es auch im Größeren“<sup>561</sup>.

Abt Rupert Leiß starb am 12. November 1872 im 78. Jahre seines Lebens, im 54. seines Priestertums, im 40. seiner Profeß und im 35. Jahre der Regierung als Propst und Abt. Am 15. November 1872 wurde er von den vier ältesten seiner Mitbrüder, P. Prior Petrus Lechner, P. Korbinian Schäßler, P. Benedikt Mahler und P. Anselm Thoma, zu Grabe getragen<sup>562</sup>.

---

561) Lk. 16, 10.

562) LP: S. 163 ff.; siehe auch Pastoralblatt der Erzdiözese München-Freising: Jg. 1873, S. 5 ff. und 15 f. (Charakteristik Petrus Lechners in der Grabrede auf Abt Rupert Leiß); vgl. auch Schematismus der Geistlichkeit der Erzdiözese München-Freising Jg. 1873, S. 312 ff.; ferner KAS: Abt Rupert Leiß: 16 a.